

Heinrich
Böll-Stiftung
: Bremen

Martin Zülch

Mehr Empower ment wagen

Über zivilgesellschaftlichen Widerstand
in Zeiten des Rollbacks

Mehr Empowerment wagen

Über zivilgesellschaftlichen Widerstand in Zeiten des Rollbacks

Dass progressive Kräfte es sich zur Aufgabe machen, einer rückwärtsgewandten Politik entgegenzutreten, ist eigentlich eine Binsenweisheit. Schwieriger wird es, wenn gefragt wird, ob dies mit der nötigen Intensität und Konsequenz geschieht, so dass eine größere Breitenwirkung entstehen kann.

Der Autor befasst sich mit Denkanstößen zu dieser Fragestellung und lenkt die Aufmerksamkeit auf das Handeln exponierter Akteure. Dabei geraten die massive Schwächung der Zivilgesellschaft und ihre vielfach erprobten Werkzeuge der Gegenwehr in den Blick. Ausgehend von einer umfangreichen Bestandsaufnahme arbeitet der Verfasser die Bedingungen und Möglichkeiten für ein kooperatives Handeln mit größerer Reichweite heraus.

Hinweis der Herausgeber*innen

Dieser Text stammt von Martin Zülch (1950–2025), der bis zu seinem plötzlichen Tod am 31. Oktober 2025 an diesem Manuskript arbeitete. Da sein Tod unerwartet eintrat, blieb Kapitel 8 fragmentarisch und unvollendet. Martin Zülch hat über viele Jahre hinweg regelmäßig auf unserer Homepage politische Beiträge veröffentlicht. Wir sind überzeugt, dass die Analysen und Thesen von Martin Zülch hochaktuell sind und wertvolle Impulse für die Diskussion über zivilgesellschaftlichen Widerstand in Zeiten des Rollbacks bieten.

Wir möchten Beate Schlitt herzlich dafür danken, dass sie uns den Text posthum zur Verfügung gestellt und bei der Bearbeitung des unvollendeten Kapitels unterstützt hat.

Wir freuen uns, wenn dieses Werk Martin Zülchs Andenken bewahren und zur weiteren Auseinandersetzung anregen kann.

Heinrich Böll-Stiftung Bremen

Inhalt

Einführung

I Rufe nach solidarischem Zusammenwirken

II Kritische Anmerkungen zum Solidaritätsverständnis

III Im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit

IV Erst gestärkt, dann geschwächt – zum Kräftefeld progressiver NGOs

V Aktuelle Druckmittel und Vergeltungsmaßnahmen

- Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Öffentliche Verleumdungen, Androhungen und Kontrollbestrebungen
- SLAPP-Klagen als Mittel der Einschüchterung
- Rückschläge bei staatlichen Förderungen in der EU und in den USA
- Gefährdung und Rücknahme regulatorischer Fortschritte in der EU

Exkurs: Kritische Beobachtungen zum gegnerischen Lager

VI Fünf Optionen strategischen Handelns: Bündnisbildungen, adressierte Kampagnen, Protestaktionen, Selbsthilfepraktiken, Anwendung von Rechtsmitteln

VII Beobachtungen zu einer auffälligen Diskrepanz in der zivilgesellschaftlichen Willensbildung als Anhaltspunkte für eine weiterführende Strategie

VIII Entlang eines Hindernisparcours – Ideen zur Stärkung eines kooperativen und solidarischen Handelns

1. Effizientere Gestaltung des Kampagnen-Aktivismus
2. Größere Breitenwirkung von Kampagnen auf Kundgebungen und Demonstrationen
3. Transdisziplinäre Integration und Vernetzung der NGO-Szene
4. Profilierung einer außerparlamentarischen Agenda und Programmatik
5. Gründung eines Expertenrats für politisch-gesellschaftliche Wachsamkeit
6. Sprecher*innen-Kreis aus Personen des öffentlichen Lebens als gemeinsames Sprachrohr
7. Einrichtung eines Unterstützungsfonds durch *Tax me now* nach einem österreichischen Vorbild

Stand: 26.10.2025

Einführung

Der Auslöser für die folgende Abhandlung war ein besonderes Erlebnis während der diesjährigen Maikundgebung in Bremen: Mitglieder des globalisierungskritischen Netzwerks Attac orientierten sich an der Maxime „Nicht nur reden, sondern etwas tun.“ Sie sammelten an Ort und Stelle Unterschriften für ihre Bundestagspetition Tax the Rich. In der Eingabe wird der Bundestag dazu aufgefordert, die Vermögensteuer wieder einzuführen und damit dem „Anstieg von Überreichtum“ entgegenzuwirken.

Diese Forderung wird mehr oder weniger explizit auch von der SPD, der Linkspartei und den Grünen erhoben. Bislang setzen sich die drei Parteien jedoch noch nicht mit dem nötigen Nachdruck gemeinsam für deren Umsetzung ein. Attac hingegen ist es gelungen, das Thema zum Gegenstand öffentlicher Anhörungen im Petitionsausschuss des Bundestags zu machen: Die Eingabe erhielt auf der Seite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags 41.577 Unterschriften. Hinzu kommen 26.398 Unterschriften, die auf Kundgebungen und öffentlichen Veranstaltungen wie in Bremen *Face-to-Face* gesammelt wurden.

„Damit wurde das sogenannte Quorum, das für eine Anhörung erforderlich ist, erreicht: mit insgesamt 67.975 Unterschriften – mehr als das Doppelte der Zustimmung, die für eine Anhörung erforderlich ist.“

Deutscher Bundestag, Petition 18018 – Vermögenssteuer auf alle Vermögensarten

Die Aktion am 1. Mai entsprach nicht nur der Forderung des DGB nach einem gerechten Steuersystem, sondern setzte auch an Ort und Stelle das diesjährige DGB-Motto „Mach dich stark mit uns“ in die Tat um. Denn Attac hatte darauf Wert gelegt, die Sammlung nicht nur anonym im Netz durchzuführen, sondern auch direkt mit persönlichen Gesprächen und politischer Aufklärung zu verbinden.

Auf der Rednertribüne kam es indes nicht dazu, ein derart engagiertes Vorgehen hervorzuheben und für Unterstützung zu werben. Wahrscheinlich lag dies an fehlender Koordination und Absprache im Vorfeld der Kundgebung. Doch genau dieses Defizit zeigt, woran es in der organisierten Zivilgesellschaft hapert: an mangelnder Aufmerksamkeit

für die Aktivitäten anderer Mitstreiter*innen und an einer noch zu geringen Bereitschaft, bereichsübergreifend zusammenzuwirken.

Ein derartiger Mangel traf auch auf die Attac-Aktion zu: Sie fand im Alleingang, ohne Beteiligung von Greenpeace, der Entwicklungsorganisation Oxfam, des Netzwerks Steuergerechtigkeit und weiterer nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) statt, die sich ebenfalls für die Einführung einer Reichensteuer starkmachen.

„Warum die Tax-the-Rich-Petition nicht von einem größeren Trägerkreis ausging, bleibt unklar.“

Attac, Tax the Rich: Bundestagspetition schafft Quorum, 24.7.2024

Offensichtlich ist, dass in diesem Fall kein kooperatives Zusammenwirken angestrebt wurde. Dafür spricht auch folgender Tatbestand: Ende September 2025 verbreitete Greenpeace gemeinsam mit 16 NGOs eine weitere Petition mit derselben Forderung nach einer Milliardärssteuer, diesmal gezielt adressiert an den Bundesfinanzminister Lars Klingbeil. Es wurde verlangt, eine Reichensteuer zur Finanzierung des Klimaschutzes einzuführen: 2 Prozent auf hohe Vermögen ab 100 Millionen Euro, womit sich bis zum Jahr 2030 Staatseinnahmen in Höhe von bis zu 200 Milliarden Euro erzielen lassen.

An dieser Eingabe beteiligen sich Attac, die oben genannten NGOs sowie darüber hinaus die AWO und GEW.

Insgesamt sind in diesem Fallbeispiel organisatorische Schwächen zu erkennen, die mir während meiner mehrjährigen Tätigkeit, Petitionen als Mitmachangebote zu verbreiten, wiederholt aufgefallen sind.

Hierzu ein weiteres Beispiel: Bis dato konkurrieren drei Eingaben zur Prüfung eines Parteiverbots der AfD durch das Bundesverfassungsgericht um Unterstützung. Insgesamt ist bereits eine Zustimmung von eineinhalb Millionen Unterschriften erzielt worden. Doch bislang haben die drei zuständigen Kampagnenplattformen innn.it, Campact und Avaaz, den erreichten Zuspruch nicht zusammengeführt und gemeinsam ausgewertet.

Empowerment bezeichnet einen Zuwachs an individueller Selbstbehauptung und kollektiver Wirkmächtigkeit. Angesichts der niederdrückenden Weltlage stellt sich die Frage,

ob ein solches Prozessverständnis als besonderer Anreiz und Herausforderung für ein kooperatives Handeln mit „aufrechtem Gang“ unter extrem erschwerten Bedingungen dienen könnte. Das Ziel müsste sein, auf politische Prozesse einen deutlich stärkeren Einfluss zu nehmen und dafür die Willensbildung progressiver Kräfte viel wirksamer als bisher zu mobilisieren. Hierzu stellen sich mir zwei Leitfragen:

Wie lässt sich die Willensbildung zu zentralen Herausforderungen der Gegenwart so intensivieren, dass sie mit erheblich mehr Nachdruck und Wirkungsbreite in die Tagespolitik eingebracht werden kann? Wie kann dies angesichts folgender gleichzeitig zu bewältigender Schlüsselprobleme geschehen:

- Abwehr eines expandierenden Autoritarismus,
- Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und universeller Menschenrechte,
- Durchsetzung eines konsequenten Klima-, Arten- und Naturschutzes,
- Umwandlung von Wachstumsökonomien in zukunftsfeste Gemeinwohlökonomien,
- Rückkehr zu einer regelbasierten Weltordnung,
- Beendigung des Wettrüstens und Neubeginn von Rüstungskontrollverhandlungen?

Diese Fragen kommen nicht aus heiterem Himmel. Sie drängten sich mir während der Lektüre mehrerer Debattenbeiträge, Deklarationen und Presseberichte auf, die im folgenden Abschnitt (I) vorgestellt werden. Dort und in den anschließenden Überlegungen (II, III) werde ich anhand einiger geäußelter Erwartungen, wie eine neue zivilgesellschaftliche Widerständigkeit entstehen könnte, aufzeigen, dass die Bedingungen und Möglichkeiten, unter denen sich diese entfalten lässt, in den Beiträgen kaum beachtet und analysiert wurden – auch wenn die dort geäußerten Ansprüche durchaus berechtigt sind.

In den darauf folgenden Kapiteln gebe ich Einblicke in das Kräftefeld der NGO-Szene älteren und jüngeren Datums (IV) sowie in die von rechten und autoritären Kräften ausgehenden Übergriffe, mit denen versucht wird, dieses Kräftefeld zu schwächen oder zu beseitigen (V). Anschließend wende ich mich den von nichtstaatlichen Organisationen bevorzugten Handlungsstrategien sowie auffälligen Hindernissen zu, die „gesamthaften

Bündnissen“ und der Freisetzung eines breiteren Widerstandspotenzials im Wege stehen (VI, VII). Daraufhin erfolgen Vorschläge, wie trotz bestehender Konkurrenzzwänge einem wirkmächtigen Handeln der Weg geebnet werden könnte – zu praktikablen Schritten, mit denen sich die Rahmenbedingungen für ein gemeinsames widerständiges Handeln verbessern lassen. Ausgehend vom Angebot Vermögender an den Staat, unter dem Motto „Tax me now“ eine Reichenbesteuerung auf freiwilliger Basis zu realisieren, spielt hierbei die Idee eine Schlüsselrolle, dass wohlhabende Kreise durch eine Selbstbesteuerung der zivilgesellschaftlichen Selbstermächtigung auf die Sprünge verhelfen könnten (VIII).

I Rufe nach solidarischem Zusammenwirken

Anfang Dezember 2024 plädierte der Sozialpsychologe und Transformationsdesigner Harald Welzer anlässlich der Wiederwahl von Donald Trump für „eine kraftvolle Reaktion gegen das Ungeheuerliche, nämlich den Sieg der Menschenfeinde“:

„Jetzt scheine ,ein Aufbruch zu einer zukunftsfähigen Politik, die die Moderne nicht abbricht, sondern sozial, ökologisch und wirtschaftlich fortsetzt, nochmal schwieriger.‘ Daher käme es darauf an, ,ähnlich wie mit Unteilbar, dem Bündnis aus NGOs, Gewerkschaften und Initiativen von 2018, alle zu versammeln, die gegenwärtig in den unterschiedlichen Sektionen des zivilgesellschaftlichen Normalbetriebs vor sich hin agieren.“

Harald Welzer, 1933 lässt grüßen. Trumps Wiederwahl erinnert an 1933., taz, 1.12.2024

Mit dieser Herausforderung verbanden Welzer und die Journalistin Diana Kinnert im März 2025 folgende Erwartungen:

„Alle diejenigen, die auf ganz unterschiedliche Art und Weise für diese Gesellschaft engagiert sind – im Ehrenamt, in NGOs, in der Nachbarschaftshilfe, wo auch immer –, müssen jetzt ihr zentrales Interesse in den Mittelpunkt stellen: die Gesellschaftsform zu bewahren, die ihnen ihre Engagements überhaupt erst ermöglicht. Es ist in diesem Augenblick egal, ob man sich für Klima-, Gender- oder Menschenrechtsfragen engagiert – bei Fridays for Future oder Brot für die Welt, bei den Pfadfindern oder den Landfrauen. Es geht jetzt darum, ein machtvolles, Gesamthaftes Bündnis zu schmieden, das die freiheitliche Demokratie verteidigt.“

Harald Welzer, Diana Kinnert, Trumps neue Weltordnung: All hands on deck!, Wochentaz, 1.–6.3.2025

Welzer und Kinnert befürworteten somit ein erneutes massenhaftes Aufbegehren wie bei #Unteilbar und den Demokratieprotesten zu Beginn des vergangenen Jahres. Damit ist der Warnruf verbunden, dass es für solche Interventionen keine zweite Chance mehr geben werde. Diese pessimistische Prognose richtet sich vor allem an jene progressiven

Kräfte, die bereits in Verbänden organisiert sind und sich teilweise mit einer eigenen sachkundigen Expertise hervorgetan haben.

Warum wird dann aber kein Wort darüber verloren, *wer genau* das „gesamthafte Bündnis schmieden“ soll? Warum wird von den Akteuren nicht mehr als eine „kraftvolle Reaktion“ verlangt? Und warum ist nicht von *proaktiven* Praktiken die Rede, die über politisches Reagieren hinausreichen und auf die Entwicklung einer kritisch-konstruktiv agierenden Gegenöffentlichkeit abzielen?

An dieser Stelle lohnt ein Rückblick auf einen 2018 in der taz erschienenen Debattenbeitrag von Mathias Greffrath. In dem Text hatte sich der Soziologe und taz-Kolumnist mit der Breitenwirkung von #Unteilbar befasst. Sein Fazit lautete:

„dass dieses Großereignis dem teilnehmenden Publikum ‚ein paar solidarische Stunden‘ beschert habe, mehr aber auch nicht: Für einen kurzen Moment sei es möglich gewesen, sich aus der Resignation zu befreien, die damals schon in vielen fortschrittlich gesinnten Kreisen um sich griff. Zugleich sei aber keine ‚politische Speerspitze‘ zu erkennen – institutionell verankerte Gruppierungen, die imstande gewesen wären, die bei #Unteilbar zutage getretenen ‚Aufbruchsenergien‘ als Anstoß für ein hartnäckiges Ringen um eine zukunftstaugliche ‚Übergangsgesellschaft‘ aufzugreifen und die bestehende Kluft zwischen aufgeklärtem Bürgerwillen und seiner politischen Repräsentation zu überwinden.“

Mathias Greffrath, *Wir müssen die Eliten erobern*, taz, 17.10.2018

Wie sich solcher „Aufbruchsgeist“ sechs Jahre später unter deutlich erschwerten Bedingungen erneut entfachen lässt, damit befasste sich im vergangenen Jahr die taz-Kolumnistin Charlotte Wiedemann in einem unter dem Titel „Die neue Einsamkeit“ erschienenen Artikel. Wiedemann plädierte u. a. für eine *„neue erfindungsreiche Kultur der Solidarität für harte Zeiten“*: Man müsse sich jetzt dem „kompromisslosen Schutz von Menschenrechten“ zuwenden und einer „universalistischen Idee von Gerechtigkeit“ verpflichtet fühlen. Für derartige Neuorientierungen fehle jedoch eine „institutionelle Heimat“. Als Ausweg empfahl Wiedemann die Einrichtung von „safe spaces“, die es ermöglichen, probeweise ambivalente Sichtweisen zum politischen Zeitgeschehen einzunehmen und durchzudenken.

„Diese ‚Schutzräume‘ sollten nicht mehr von staatlicher Finanzierung abhängig sein, sondern durch gemeinschaftliche Fonds finanziert werden. Es käme jetzt darauf an, sich bewusst als Minderheit zu verstehen und eine ‚Kultur der Solidarität‘ zu entwickeln, um einer ‚klugen, diskursfähigen Radikalität‘ Raum zu verschaffen.“

Charlotte Wiedemann, *Die neue Einsamkeit*, taz, 27.11.2024

Zuvor hatte sich bereits die Klimaaktivistin Luisa Neubauer in einem auf ZEIT Online erschienenen Gastbeitrag zur Frage geäußert, wie die vor einem Jahr stattgefundenen Demokratieproteste weiterentwickelt werden könnten. Eine ihrer Antworten lautete:

„Über die Massenwirksamkeit ‚auf der Straße‘ hinaus käme es auch darauf an, ‚demokratische Widerstandskraft‘ vor anstehenden Wahlen, bedeutsamen politischen Entscheidungen oder immer dann zu mobilisieren, ‚wenn im eigenen Umfeld mit der AfD geliebäugelt wird‘. Eine ihrer Kernthesen hierzu lautete, dass es Aufgabe des Aktivismus sei, ‚Krisen in ihrer wahren Größe‘ möglichst lebendig und allgemeinverständlich darzustellen, zugleich aber mit überzeugenden Problemlösungsangeboten zu verknüpfen, um das Engagement für konsequente Krisenbewältigungen am Leben zu erhalten: ‚Klarheit in der Sache. Es ist gut, dass die Demokratiebewegung konkret benennt, wogegen sie ist. Aber ebenso konkret muss sie benennen, wofür sie steht.“

Luisa Neubauer, *Demonstrationen gegen rechts: Organisiert euch!*, ZEIT Online, 3.3.2024

Ein vielversprechender Ansatz, der genau in diese Richtung weist, stammt ebenfalls aus dem vergangenen Jahr: Anlässlich der Europawahlen wurde am 23. März 2024 das Bündnis Zusammen für Demokratie. Im Bund. Vor Ort. Für alle gegründet. Insgesamt gehören ihm 68 Organisationen an, darunter – laut Presseerklärung – „der Deutsche Gewerkschaftsbund, die beiden großen christlichen Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Kultur- und Sportverbände“. Zusammen für Demokratie versteht sich als „Bündnis zivilgesellschaftlicher Verbände und Einrichtungen, die sich gemeinsam für den Schutz unserer Demokratie

einsetzen“. Dies geht aus dem Leitbild hervor, das von dem Bündnis unter dem Titel „Mission Statement“ online veröffentlicht wurde.

Mission Statement des Bündnisses „Zusammen für Demokratie“

*„Es geht uns alle an: Gemeinsam Demokratie und Menschenrechte verteidigen!
Für eine gerechte und solidarische Gesellschaft.*

Wir treten ein für die unteilbaren Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und eine klimagerechte Zukunft. Wir stehen für eine vielfältige, freie und offene Gesellschaft. Gemeinsam verteidigen wir unsere Demokratie und alle, die hier leben, gegen die Angriffe der extremen Rechten.

Uns verbindet die Überzeugung, dass jeder Mensch die gleiche Würde hat. Wir setzen uns ein für das Recht eines jeden Menschen auf ein gutes und friedliches Leben in einer gesunden Umwelt – auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, angemessenen Wohnraum, auf gute Bildung und Gesundheitsversorgung, auf freie Religionsausübung. Wir stehen auf gegen Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Rassismus und jede Form von Diskriminierung. Die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde und der Schutz vor Verfolgung sind für uns nicht verhandelbar.

Es ist an der Zeit, diese Werte mit vereinten Kräften zu verteidigen. Denn extreme Rechte wie die AfD wollen diese Grundfesten unserer Gesellschaft zerstören. Sie sind die Stichwortgeber für einen Diskurs des Ausschlusses, der Ungleichheit und des Antifeminismus; für Gewalt, Terror und Bedrohungen. Rassistische, antisemitische und queerfeindliche Angriffe beeinträchtigen schon lange den Alltag vieler Menschen. Täglich ereignen sich mindestens fünf rechte Gewalttaten mit existenziellen Folgen für die Betroffenen. Menschen mit Behinderungen erleben Ausgrenzung und Abwertung. Engagierte werden bedrängt und mit Morddrohungen konfrontiert. Gelingt es der extremen Rechten weiter an Einfluss zu gewinnen – gar an Regierungsmacht zu kommen –, drohen massenhafte Vertreibungen.

Es ist an der Zeit, dass wir uns dieser Bedrohung entschieden entgegen stellen. Solidarisch und in unserer ganzen Vielfalt!

In diesen Zeiten braucht es mehr denn je eine Politik, die soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Spaltung bekämpft, statt die Gräben zu vertiefen. Bei den anstehenden Wahlen in Deutschland und Europa droht, dass die AfD und andere extrem rechte Parteien weiter gestärkt werden. Noch können wir diese Entwicklung stoppen. Wir haben die Wahl.

Nie wieder ist jetzt!“

Zusammen für Demokratie, *Mission Statement*

Luisa Neubauer hingegen befasst sich anlässlich der 2024 beginnenden Protestwelle gegen den Rechtsextremismus mit der speziellen Handlungslogik einer neuen Demokratiebewegung. Charlotte Wiedemann geht darüber hinaus und gibt zu bedenken, dass sich eine neue Kultur der Solidarität von „staatlicher Alimentierung“ frei machen muss. Darin steht sie Welzer und Kinnert nahe, denen vorschwebt, dass vereinte Kräfte jetzt ein „*machtvolles, Gesamthaftes Bündnis*“ zur Verteidigung der Demokratie „*schmieden*“ müssten. Hiermit sind Sichtweisen angedeutet, die sich nicht mehr auf kurzlebige, tagesaktuelle Massenproteste beschränken. Wie sie jedoch umgesetzt werden könnten und sich eine deutlich *stabilere* Widerständigkeit entwickeln lässt, führen die Autor*innen nicht aus.

II Kritische Anmerkungen zum Solidaritätsverständnis

Bei einem Rückblick auf Statements und Deklarationen zum Kampf gegen Rechts ist nicht zu übersehen, dass dem politischen Grundwert der *Solidarität* eine wegweisende Bedeutung beigemessen wird. Besonders stechen die Aussagen „Solidarität ist etwas, woran Faschismus zerschellt.“ und „Wir brauchen einander, wir haben einander und wir sind miteinander solidarisch“ hervor. Manchen Leser*innen, insbesondere der älteren Generation, mögen diese Äußerungen suspekt vorkommen, weil der Begriff „Solidarität“ viel zu oft als Leerformel benutzt und so seines Kerns beraubt wurde.

Natascha Strobls Sentenz bezieht sich jedoch nur auf spezifische Merkmale von Solidarität in der eigenen Community: auf *Angewiesenheit* („Wir brauchen einander“), *Vertrauen* und *Verlässlichkeit* („wir haben einander“) sowie eine vorhandene oder anzustrebende *Verbundenheit* und *gegenseitige Hilfsbereitschaft* („wir sind miteinander solidarisch“). Daraus leitet sie eine *Stärke* („Das ist unsere Waffe gegen Faschismus“) ab, die klärungsbedürftig ist. Denn hier wie auch bei der bereits angenommenen Robustheit solidarischer Bindungen liegt der Verdacht der *Selbsttäuschung* und *Selbstüberschätzung* nahe. Gewiss lassen sich innere Verbundenheit und Zusammengehörigkeitsgefühl als notwendige Voraussetzung für den Kampf gegen Rechts reklamieren. Aber Zweifel sind angebracht, ob solche Gruppeneigenschaften ausreichen, wenn nicht *gleichzeitig* die Resilienz und das Solidaritätsvermögen anderer Akteure in das eigene Selbstverständnis einbezogen werden.

Hier kommt ein Solidaritätsverständnis ins Spiel, auf das der Sozialphilosoph *Jürgen Habermas* vor acht Jahren im Kontext der damals aktuellen Debatte über eine grundlegende Reform der Europäischen Union aufmerksam gemacht hat:

„Zum Begriff der Solidarität möchte ich nur soviel sagen, dass dieser Ausdruck seit der Französischen Revolution und den frühsozialistischen Bewegungen nicht als moralischer, sondern als politischer Begriff verwendet wird. Solidarität ist nicht Nächstenliebe. Wer sich solidarisch verhält, nimmt im Vertrauen darauf, dass sich der andere in ähnlichen Situationen ebenso verhalten wird, im langfristigen Eigeninteresse Nachteile in Kauf. Reziprokes Vertrauen, in unserem Fall: Vertrauen

über nationale Grenzen hinweg, ist zwar eine relevante Variable – aber das langfristige Eigeninteresse ebenso.“

Europa neu denken: Eine Diskussion zwischen Jürgen Habermas, Sigmar Gabriel und Emmanuel Macron, Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4, 2017, S. 41f.

Ersetzt man hier „nationale Grenzen“ durch „organisatorische Grenzen“, so lässt sich dieses Solidaritätsverständnis auch auf die NGO-Szene übertragen: Gesetzt den Fall, dass es zu einem großzügigen souveränen Zusammenwirken kommt, müssten alle daran Beteiligten ihr selbstbezügliches Verhalten einschränken (Nachteile in Kauf nehmen), würden dann jedoch aus ihrem solidarischen Zusammenwirken gestärkt hervorgehen (und damit ihrem Eigeninteresse Genüge tun).

Wenn Habermas zugleich von gegenseitigem Vertrauen als einer veränderlichen Größe (Variablen) spricht, so bedeutet dies, dass Vertrauen auch enttäuscht werden kann. Jedes größere solidarische Projekt steht daher unter dem Vorbehalt, *ein Wagnis zu sein*. Genau in diesem Sinne kann die Leitidee dieser Abhandlung „Mehr Empowerment wagen“ auch als „Mehr Solidarität *wagen*“ verstanden werden.

Was es mit dieser Handlungsmaxime im Einzelnen auf sich hat, erläutere ich im Schlussteil und greife dabei auf drei Stichworte in diesem Abschnitt zurück: „machtvoll, Gesamthaftes Bündnis“ (Welzer, Kinnert), „soziale Strukturen“ (Strobl) und „gemeinschaftliche Fonds“ (Wiedemann). Dabei wird es im Wesentlichen um eine „*Handlungs-Solidarität*“ im Sinne einer intensiveren Kooperation, gegenseitigen Unterstützung und bereichsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit gehen, die über die „Interessen-Solidarität“, die sich auf das gemeinsame Erreichen begrenzter und kurzfristiger Ziele beschränkt, hinausreicht.

Im Anschluss an diese Begrifflichkeit kann das in der NGO-Szene verbreitete Solidaritätsverständnis als *Akteur-Solidarität* bezeichnet werden: Denn hier stehen Aufforderungen im Mittelpunkt, bei denen es darum geht, die jeweils von einzelnen NGOs in Angriff genommenen Projekte zu unterstützen. Die gängigen Handlungsimperative gegenüber den Zielgruppen lauten hier: Schließt euch unseren Vorhaben, Aktionen und Kampa-

gnen an, verbreitet sie in euren Kreisen und hilft uns durch Spenden oder Fördermitgliedschaften.

Aus der Sichtung mehrerer Beiträge, in denen für ein wirksames solidarisches Zusammenwirken plädiert wird, ergeben sich nun folgende weiterführende Fragestellungen: Wie kann unter den Bedingungen eines *stark fragmentierten* Aktivismus und einer nur schwach entwickelten Empfänglichkeit für dringend notwendige Kurskorrekturen in der Bevölkerung ein *kontinuierliches* proaktives Handeln organisiert werden? Wie eine Praxis, mit der zivilgesellschaftliche Kräfte nicht nur punktuell auf unheilvolle Zeitereignisse reagieren, sondern sich mit einem *kritisch reflektierten Solidaritätsverständnis* und *eigenständigen Agendasetting* an die politische Öffentlichkeit wenden? Und wie eine Widerständigkeit, in der die Verteidigung demokratischer Grundrechte mit einem Angebot an zukunftsweisenden Handlungsalternativen zur gegenwärtigen politischen Rückschrittlichkeit verknüpft ist?

III Im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Wer so fragt, stellt an alle in Frage kommenden Akteur*innen sehr hohe und womöglich unerfüllbare Ansprüche, die sich mit ihren derzeitigen Praktiken kaum oder nur punktuell vereinbaren lassen.

Warum es dennoch jetzt und in Zukunft auf *Ambitioniertheit* bzw. höher gesteckte Ziele ankommt, möchte ich mit fünf Argumenten begründen.

1. Politisch-moralisches Argument

Progressive zivilgesellschaftliche Akteure konfrontieren seit jeher Regierung und Opposition, die demokratischen Parteien und Entscheidungsträger*innen im wirtschaftlichen und sozialen Sektor mit einer konsequenten Erwartungshaltung: Die adressierten Personen(kreise) sollten sich nicht an Partialinteressen orientieren, sondern stattdessen verantwortungsvoll im Sinne des Gemeinwohls handeln. Vor diesem Hintergrund scheint es nur konsequent, diese Erwartungshaltung auch auf die appellierenden Akteure selbst zu beziehen. Das würde bedeuten, die Akteur-Solidarität in Richtung einer umfassenderen Handlungs-Solidarität weiterzuentwickeln.

2. Strategisches Argument

Angesichts des allgemeinen Vordringens antidemokratischer Kräfte sind progressive Akteure, wie in den folgenden Kapiteln gezeigt wird, noch viel stärker als zu früheren Zeiten Frontalangriffen von rechts ausgesetzt. Hier liegt der Schluss nahe, dass ein schlichtes „Weiter so“ gewohnter Praktiken nicht ausreicht und sich die progressive Zivilgesellschaft auf breiterer Basis als *organisierte Gegenkraft* bemerkbar machen muss.

3. Interdependenz diverser Politikfelder

Die Handlungsmaxime, dass progressive Kräfte sich nicht nur dem europa- und weltweit erstarkenden Autoritarismus widersetzen müssen, sondern zwangsläufig dann auch den von diesem ausgelösten Verwerfungen, kann als folgerichtig verstanden werden: Demnach müssen Initiativen gegen die negativen Auswirkungen in der Migrations-, Entwicklungs-, Sicherheits- und Sozialpolitik ergriffen werden, ebenso aber auch in den Sparten der Wirtschafts-, Umwelt- und Klimapolitik. Dies schließt, was den sprunghaften Aufstieg des Rechtsextremismus betrifft, eine *komplexe Ursachenbekämpfung* und *Eindämmung der von diesem verursachten Folgen* mit ein.

4. Sozialpsychologisch geprägter Mentalitätswandel

Unlängst hat der Makroökonom und Leiter des Kompetenzzentrums zur Transformationsforschung an der Universität Mannheim, *Tom Krebs*, die These vertreten, dass in Deutschland „die neoliberale Marktgläubigkeit der politischen Mitte“ die Ampel-Koalition zu „einer verfehlten Wirtschaftspolitik“ verleitet hätte, womit ein „Nährboden für den rasanten Aufstieg der AfD“ entstanden sei.

Krebs bezieht sich dabei auf die Energiekrise 2022/23, während der die AfD ihre Zustimmungswerte verdoppeln konnte, und auf die anschließende Wirtschaftskrise, die dazu beitrug, dass die AfD das zweitbeste Wahlergebnis bei der Bundestagswahl erlangt hat und jetzt in manchen Umfragen gleichauf mit der Union liegt.

Bei dieser ökonomischen Betrachtung werden die soziokulturellen Faktoren, die den Aufstieg der AfD begünstigen, wie etwa die „Rechtsverschiebung der Gesellschaft in Migrationsfragen“, nicht ausgeblendet. Sie könnten aber Krebs zufolge „nicht den Zuwachs der Zustimmungswerte der AfD im Zeitraum 2022-2023 erklären.“ Vielmehr sei dafür ausschlaggebend, dass die Ampelregierung zu lange mit der Einführung der Energiepreisbremse gewartet hätte und zudem von vielen Ökonom*innen die Krise im Frühjahr 2023 voreilig für beendet erklärt wurde.

Auch bei der schwarz-roten Koalition würde sich keine Trendwende hin zur Verbesserung benachteiligter Lebenslagen abzeichnen. So bestünde der neue Beraterkreis der Wirtschaftsministerin Katharina Reiche nur aus neoliberalen Ökonomen*innen,

„die eine strategische Industriepolitik, wie sie z.B. die USA mit dem Inflation Reduction Act (IRA) unter Präsident Biden betrieben hatten, grundsätzlich ablehnen.“

Demgegenüber empfiehlt Krebs

*„einen radikalen Politikwechsel, um den Aufstieg der AfD zu stoppen: weg von der neoliberalen Marktideologie, hin zu einer Wirtschafts- und Sozialpolitik, die breiten Wohlstand schafft. Diese neue Agenda muss ökonomische Sicherheit für Beschäftigte gewährleisten und die Krise explodierender Lebenshaltungskosten lösen. Dafür sind grundlegende Veränderungen des derzeitigen Wirtschaftssystems nötig, in denen Preiskontrollen und öffentliches Eigentum eine zentrale Rolle spielen. Große Konzerne und Milliardäre werden sich diesem Politikwechsel widersetzen – schließlich bedeutet das für sie einen Macht- und Kontrollverlust. Viele Politiker*innen der SPD und Grünen werden sich sträuben, die neoliberalen Glaubenssätze aufzugeben, mit denen sie viele Jahre regiert haben. Doch wenn das politische Establishment nicht bald handelt, wird die AfD spätestens 2029 an die Macht kommen.“**

Tom Krebs, Wie die politische Mitte die AfD stark gemacht hat, Makronom, 9.9.2025

Tom Krebs steht mit dieser Warnung und seinen Alternativvorschlägen nicht allein da. Auffällig ist eine starke Übereinstimmung mit den Ansichten der renommierten deutschen Ökonomin Isabella Weber, die den Begriff „antifaschistische Wirtschaftspolitik“ geprägt hat und strategische Preiskontrollen zur Inflationsbekämpfung empfiehlt.

Öffentliches Interesse hat Weber seinerzeit mit ihrem Vorschlag der Einführung eines Gaspreisdeckels geweckt, den sie 2022 zusammen mit ihrem Kollegen Sebastian Dullien in einem Fachjournal präsentierte. Unter „Antifaschistischer Wirtschaftspolitik“ – ein programmatisches Konstrukt, das Weber 2024 nach der US-Präsidentschaftswahl in die öffentliche Debatte einführte – versteht die Ökonomin ein Regierungshandeln, das zum Ziel hat, ärmere Teile der Bevölkerung vor den Folgen der Inflation zu schützen und so zu verhindern, dass diese „aufgrund ihrer Unzufriedenheit mit steigenden Lebenshaltungskosten vermehrt rechte Parteien oder Personen wählen.“

Zudem haben Krebs und Weber gemeinsam in einem in der ZEIT im März 2025 erschienenen Gastbeitrag für eine grüne Industriepolitik plädiert, in dem sie sich gegen die einseitige Neuorientierung von CDU, SPD und Grünen am „Militär-Keynesianismus“ aussprechen und vor dem damit verbundenen erhöhten Verbrauch fossiler Energien warnen.

„Deutschland rüstet auf. (...) Aus ökonomischer Sicht sind die Beschlüsse von Union, SPD und Grünen ein dauerhaftes Bekenntnis zum Militär-Keynesianismus. Der Staat nutzt kreditfinanzierte Fiskalpakete, um die Ausgaben für Drohnen, Gewehre und Panzer zu erhöhen. Für den Rest von Wirtschaft und Gesellschaft gilt hingegen das Spardiktat mit der möglichen Ausnahme von Infrastrukturinvestitionen. Die einseitige Entscheidung für den Militär-Keynesianismus ist auch eine Entscheidung gegen den Klimaschutz – Deutschland wird seine Klimaziele verfehlen. Der entschlossene Kampf gegen den Klimawandel ist überfällig, und seit der Wiederwahl Trumps ist eine Führungsrolle von Europa und Deutschland noch dringlicher geworden. Die grüne Transformation braucht einen grünen Keynesianismus. Doch die Grundgesetzänderung (...) setzt einseitig auf die Steigerung der Militärausgaben. Sie fördert großvolumig einen Sektor, der für den intensiven Verbrauch fossiler Energien bekannt ist, und wirkt ökonomisch wie eine dauerhafte Kaufprämie für Automobile mit Verbrennungsmotor. Deutschland wird so zukünftig mehr Gewehre und Panzer und weniger E-Autos und Windräder produzieren. (...) Eine nennenswerte Steigerung der inländischen Produktion von E-Autos und Windrädern wird es jedoch nur geben, wenn die expansive Fiskalpolitik auch ausgewogen ist und die Produktion von grünen Wirtschaftsgütern angemessen fördert.“

Tom Krebs, Isabella Weber, *Der Klimaschutz hat gegen das Militär keine Chance*, Die ZEIT, 13.3.2025

Das Autorenduo geht von der Einschätzung aus, dass sich mit dem für Infrastrukturmaßnahmen geplanten Sondervermögen von 500 Milliarden Euro keine sozial-ökologische Transformation des industriellen Sektors bewerkstelligen lässt. Vielmehr seien öffentliche kreditfinanzierte Investitionsausgaben vonnöten, um eine erfolgreiche Klima-

transformation in der Industrie anzuschieben und darüber hinaus sozialen Verwerfungen wie etwa bei der Wohnversorgung oder Altersarmut entgegenzuwirken.

Nach dem Regierungsantritt der schwarz-roten Koalition und ihren Beschlüssen zur künftigen Energiepolitik zeigt sich nun immer deutlicher, wie sehr eine über die Jahre hin fehlgeleitete neoliberal orientierte Wirtschaftspolitik die Fortsetzung eines konsequenten Klimaschutzes zu blockieren droht und welche negativen Folgen diese jetzt nach sich zieht.

Im Dienste der Atomlobby

Bis 2027 wird über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum von 2028 bis 2034 verhandelt. Im Sommer legte die Kommission ihren ersten Entwurf vor – und der hat es in sich: Erstmals sollen Forschungsgelder für Minireaktoren fließen und der Bau neuer AKW direkt förderfähig werden. Das wäre eine klare Absage von der bisherigen Linie der EU. Deutsche Steuergelder würden trotz Atomausstieg auch in AKW-Projekte im Ausland fließen. Ohne klaren Widerspruch aus Deutschland – dessen Stimme als größtem Nettozahler großes Gewicht zukommt – werden sich die Rahmenbedingungen für die Atomkraft verbessern, während gleichzeitig Investitionen in Wind- und Solarprojekte weniger attraktiv werden.

Seit ihrem Beihilfebeschluss vom Juni erlaubt die EU-Kommission den Mitgliedsländern außerdem, risikoreiche Projekte wie den Bau von Atomkraftwerken durch staatliche Garantien abzusichern.

Parallel zu solch ungünstigen politischen Weichenstellungen muss die Energiewende auch juristische Rückschläge verkraften: Im September 2025 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) Österreichs Klage gegen die Aufnahme von Atomkraft und Gas in die EU-Taxonomie abgewiesen. Es bleibt also vorerst möglich, Investitionen in diese Technologien als „nachhaltig“ zu labeln – ein Urteil, das der Atom- und Gasindustrie in die Hände spielt.

Natascha Strobl: Fünf Regeln gegen Rechts

Natascha Strobl erwartet von den Akteur*innen:

„Seid schnell, seid scharf. Konservative tapen immer wieder in dieselbe Falle. Sie rennen Rechtsextremisten hinterher. Fünf Regeln, um das zu verhindern.“

Klare Kante statt eines tonlosen Entsetzens

„Einer der größten Fehler ist es, Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen, weil man jedes Mal aufs Neue so wahnsinnig überrascht ist über das, was da passiert. Während man noch die Realität verhandelt, schlägt der radikalisierte Konservatismus schon fünf neue Volten. Statt sich vorzubereiten, beginnt man jedes Mal wieder bei null. Es ist genau das, was die demokratische Führungsriege gerade macht. Seid nicht wie die demokratische Führungsriege. Seid schnell, seid scharf in der Reaktion. Autoritäre Charaktere verstehen nur autoritäre Antworten.“

Keine Angstlust

„Immer wenn sich eine neue Entwicklung am extrem rechten Rand auftut, dann besteht eine Angstlust, diese Entwicklung möglichst ins gleißende Licht der Öffentlichkeit zu zerren. Man muss das nicht tun. Man muss die Köpfe der extremen Rechten nicht zu ‚Superstrategen‘ adeln und ihnen Bildstrecken und Interviews geben. Man muss sie nicht porträtieren, man muss sie nicht einladen. Die extreme Rechte muss nicht der Nordstern der etablierten Politik sein, an dem man sich jeden Tag ausrichtet.“

Nicht über jedes Stöckchen springen

„Der radikalisierte Konservatismus setzt auf schnelle mediale Überwältigungskampagnen. Die Reaktion: Oh nein, hier passiert etwas ganz Schlimmes, so schlimm, alle bitte jetzt sofort auf dieses ganz Schlimme reagieren! Wer sich davon überwältigen lässt, ist Teil der Kampagne. Wenn sich drei Stunden später herausstellt, dass es kein Plagiat gibt oder die Berechnung der ach so hohen Sozialhilfe vor Fehlern strotzt, will man nicht Teil davon gewesen sein. Jede Empörung ist einkalkuliert, jedes Teilen hilft. Wichtiger wäre es, reaktionsschnell eine Gegenmaßnahme (medial wie in den sozialen Netzen) bereitzuhaben, die den

Kulturkampfversuch sofort abschießt. Die Themen sind so erwartbar, dass man sich ein eigenes Arsenal ohne große Mühe zurechtlegen kann.“

Gegeneskalation

„Es widerspricht dem zentristischen Charakter der meisten demokratischen Parteien, den politischen Gegner offensiv anzugreifen. Das muss man auch nicht. Aber die Verhältnisse müssen angegriffen werden. Der Zuspruch für die extreme Rechte (egal welcher Ausprägung) speist sich aus dem Frust, der in der Bevölkerung herrscht. Dieser Frust ist diffus. Kulturkämpfe bieten ein menschenfeindliches Outlet. Es ist verfehlt, beruhigen zu wollen. Beruhigung ist eine Verliererstrategie. Denn der Frust ist berechtigt. Es obliegt demokratischen Kräften, ihn demokratisch zu deuten und zu lenken. Nur über die Bearbeitung des vorhandenen Frusts kommt man politisch in die Offensive. Als beruhigende Verwalterin des Status quo geht man zu Recht unter.“

Es gibt keinen unsichtbaren Schiedsrichter

„Die wichtigste Erkenntnis ist, dass das kein Fußballspiel ist. Es gibt keinen Schiedsrichter, der den Bruch von Usancen und Etikette bestraft. Auf die Ungeheuerlichkeit hinzuweisen und zu hoffen, dass Gelbe und Rote Karten verteilt werden, ist naiv. Sie kommen damit durch, es gibt niemanden, der das bestraft. Die demokratischen Kräfte in und außerhalb des Konservatismus müssen sich also selbst auf die Beine stellen. Empörung und Entsetzen sind zu wenig. Moralisch recht zu haben, ist zu wenig. Man muss dagegenhalten, auch wenn es wehtut.“

Quelle: Natascha Strobl, *Radikalisierung nach rechts. Seid schnell, seid scharf.*, taz, 19.7.2025

Aus Expertensicht wird inzwischen davor gewarnt, dass in Deutschland die Klimaneutralität bis 2045 nicht mehr erreicht werden kann. Dafür sind mehrere Faktoren ausschlaggebend.

In Anspielung auf den Peak Oil, ein Schlüsselbegriff aus der frühen Ökologiebewegung der 1970er Jahre, gehen manche Beobachter*innen davon aus, dass der Peak Green im öffentlichen Bewusstsein überschritten sei: Demnach verliere die ökologische Agenda weltweit an Einfluss auf Politik und Wirtschaft und zudem an Zuspruch in der Bevölkerung. Zu erkennen sei dies daran, dass etwa die Europäische Grüne Partei bei den Europawahlen 2024 Verluste von rund einem Fünftel ihrer Sitze im Europaparlament hinnehmen musste. Zudem hatten ökologische Parteien in mehreren europäischen Ländern ihre Regierungsbeteiligung eingebüßt.

An solchen Befunden lässt sich eine vierte Argumentation anschließen, die auf einen sozialpsychologisch geprägten Mentalitätswandel in der Bevölkerung blickt: Demzufolge scheint die lang gehegte Hoffnung obsolet zu sein, dass Bürger*innen, sobald sie mit klimabedingten Katastrophen direkter konfrontiert sind, zwangsläufig auch mehr Klimaschutz einfordern würden. Jonas Waack, Klimaredakteur im Wirtschaftsressort der taz, hat darauf hingewiesen:

„Sieben Jahre nach den ersten Klimastreiks kann man sagen: So funktioniert es nicht, im Gegenteil. Wo monströse Hurrikane in den USA ganze Dörfer zerstörten, wählten sogar mehr Menschen den Klimaleugner Donald Trump. Nach der Flutkatastrophe im spanischen Valencia mit über 200 Toten gewann die rechtsextreme Partei Vox an Beliebtheit.“

Jonas Waack, *Gesellschaft in der Klimakrise. Nicht Hitze führt zu Klimabewusstsein, sondern Hilfe*, taz, 5.7.2025

Demnach bilden offenbar mehr denn je die kollektive Verdrängung unheilvoller Prognosen, die Hoffnung auf beschleunigtes Wirtschaftswachstum und die dabei neu aufkeimende Einstellung „Nach uns die Sintflut“ sowie nationalistische Heilsversprechen eine Gemengelage, an der sich ein widerständiger Aktivismus mit sehr viel Geduld, Frustrationstoleranz und Ausdauer wird abarbeiten müssen.

Bei dem Blick auf diese ernüchternde Zwischenbilanz kommt ein fünftes Argument ins Spiel, das auf die fundamentale Bedeutung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten für den Erhalt von Demokratien hinweist:

Moderne Demokratien sind nach Ansicht des Rechtsphilosophen und späteren Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde auf Voraussetzungen angewiesen, die sie selbst nicht gewährleisten können. Demnach muss sich unsere Staatsform auf ein vielfältiges zivilgesellschaftliches Potenzial verlassen können, das sie funktionstüchtig erhält – ein

„Engagement in Vereinen, Initiativen und Genoss*innenschaften, in Gewerkschaften und Kirchen“ und auch „in den demokratischen Parteien.“

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*, 1976

Aus dieser Perspektive ergibt sich der Anspruch, dass eine sachkundige Zivilgesellschaft zusätzlich die Rolle eines wachsam, korrigierenden und Einfluss nehmenden Akteurs übernehmen muss. Doch wie verhält es sich damit, wenn demokratiefeindliche Kräfte bis weit in die bürgerliche Mitte hinein die Oberhand gewonnen haben? Wenn die Klimakrise inzwischen auf breiter Front bagatellisiert oder sogar geleugnet wird? Wenn ein konstruktiver, an Menschenrechten orientierter Umgang mit Migrationsproblemen auf absehbare Zeit nicht mehr in Aussicht steht und keine politische Formation zustande kommt, welche die Zielperspektiven „ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit“ in direkter Verknüpfung umzusetzen vermag?

Hier offenbart sich ein kämpferischer Geist – verbunden mit einer hohen Erwartungshaltung, die über Abwehrkämpfe gegen Rechts hinaus die ganze „linksgüne“ Programmatik des zivilgesellschaftlichen Aktivismus miteinzubeziehen scheint. Zu nennen sind beispielsweise das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, bezahlbaren Wohnraum und für eine demokratisch verfasste Arbeitswelt, der Kampf gegen Steuerhinterziehung und -missbrauch, für die weltweite Dekarbonisierung oder auch das Ringen um die Einhaltung des Völkerrechts und Wiederherstellung einer internationalen Friedensordnung.

Mit alledem ist eine enorme Spannweite an Herausforderungen verbunden. Zudem lässt sich jede einzelne Herausforderung nur mit einem extrem hohen Maß an Expertenwissen und Problemlösungskompetenz sowie der Bereitschaft in Politik und Gesellschaft bewältigen, sich am derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand insbesondere in der Klimaforschung zu orientieren.

Wer vor diesem Hintergrund der Aufforderung „Mehr Empowerment wagen“ Gehör schaffen will und die Meinung vertritt, dass es ausreichen würde, sich den genannten Herausforderungen mit vereinten Kräften zu stellen, ruft berechnete Skepsis hervor. Denn wer fühlt sich einem so hohen und breit gefächerten Anspruchsniveau gewachsen – welche Akteure wären imstande, hierzu breitere Allianzen aufzubauen, bei denen es nicht nur um spezielle Vorhaben und Zuständigkeiten geht?

In meinen Überlegungen ging ich bisher davon aus, dass neben bestimmten Institutionen und Bewegungsmilieus dafür nur das progressive NGO-Spektrum in Frage kommt – also all jene organisierten Kräfte, die in diversen Politikfeldern bereits zukunftsweisende Kurskorrekturen durchzusetzen versuchen und zu diesem Zweck gezielte Bündnisse schließen, um ihren Einzelforderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Diesbezüglich sind jedoch zwei Klarstellungen geboten:

Wenn im Folgenden von zivilgesellschaftlichen „Akteuren“ oder einem „Kräftefeld“ die Rede ist, so handelt es sich hierbei letztlich um Menschen, insbesondere einzelne Personen mit ihren besonderen Verantwortlichkeiten, Führungsqualitäten und Befugnissen: um politische „Subjekte“, die imstande sind, die nötige Initiative und Tatkraft aufzubringen, mit der sich ein Empowerment im Rahmen vorhandener Arbeitsteilungen und Zuständigkeiten durchzusetzen lässt.

Außerdem schließt der hier angesprochene Adressatenkreis eine parteipolitische und im Weiteren parlamentarische Komponente nicht aus: Auch Parteimitglieder in der SPD, in Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei, die sich in der linken politischen Mitte verorten, können durchaus am „Dagegenhalten“ teilnehmen und aus oppositioneller wie regierungsnaher Sicht Denkanstöße zu einem neuen „radikalen Pragmatismus“ im außerparlamentarischen Raum beisteuern.

In den beiden folgenden Abschnitten geht es zunächst darum, das Spektrum nichtstaatlicher Organisationen und ihr Kräftefeld auszuloten. Dies aus folgendem Grund: Um sich über die Chancen einer Stärkung und größeren Wirkungsbreite progressiver zivilgesellschaftlicher Kräfte in Zeiten des Rollbacks ein Urteil bilden zu können, macht es Sinn, sich zunächst Wendepunkte in der Entwicklung der NGO-Szene zu vergegenwärtigen

und dabei die aktuellen Konfliktlagen in Deutschland, in der EU und in den USA zu beachten.

IV Erst gestärkt, dann geschwächt – zum Kräftefeld progressiver NGOs

Als NGOs werden gemeinhin alle nichtstaatlichen Organisationen bezeichnet, die als Verbände oder Vereine organisiert sind und dem sogenannten Dritten Sektor angehören:

„Diese Einordnung geht auf den US-amerikanischen Soziologen Amitai Etzioni zurück, der die drei gesellschaftlichen Sektoren Staat, Markt (Wirtschaft) und Zivilgesellschaft erstmals 1973 voneinander unterschied. Zum Dritten Sektor zählt man (...) Organisationen, die eine formale Struktur aufweisen, organisatorisch unabhängig vom Staat sind, nicht gewinnorientiert arbeiten, eine eigenständige Verwaltung haben, keine Zwangsverbände sind und zumindest anteilsweise über freiwilliges Engagement und Spenden getragen werden.“

Etzioni, *The Active Society*, 1973

Damit gerät ein Kräftefeld in den Blick, das arbeitsteilig nach verschiedenen Politikfeldern und Sachgebieten organisiert ist und sich auf zentrale Problematiken erstreckt. Die Übersicht auf S. 25 gibt hierzu Einblicke in das deutsche NGO-Spektrum.

Diese Zusammenstellung bildet nur einen kleinen Ausschnitt der Szene wieder und ist nicht mit einer kompletten Auflistung aller existierenden NGOs zu verwechseln. Denn die NGO-Szene hat sich auf nationalstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene dermaßen ausdifferenziert, dass sich die damit verbundene Entwicklung nur durch spezielle Rechercheprojekte wie den ZiviZ-Survey (vgl. S. 27 f.) dokumentieren lässt. Immerhin berücksichtigt aber die Übersicht bereits einige der hierzulande wichtigsten Organisationen.

Zudem liegt dieser Auflistung ein eng definierter NGO-Begriff zugrunde, mit dem Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Kirchen, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen noch nicht erfasst sind – ebenso wie Aktivist*innenmilieus aus der Klimabewegung wie etwa Fridays for Future oder Ende Gelände.

Wenn wir uns jedoch mit einem Szenario befassen, in dem die organisierte Zivilgesellschaft imstande sein soll, sich als kollektive Kraft gegenüber dem derzeit erstarkenden

politischen Rollback zu behaupten, dann muss der Blick auch auf Akteursgruppen ausgeweitet werden wie etwa politisch aktive Gewerkschafts- und Kirchenkreise, gemeinwohlorientierte Führungskräfte in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie auf die Aktivist*innenszene in der Klima-, Menschenrechts-, Demokratie- und Friedensbewegung.

NGOs und Plattformen – Einblicke in ein vielfältiges Spektrum

Klima-, Natur- und Umweltschutzorganisationen

Deutscher Naturschutzring (Dachverband deutscher Umwelt- und Naturschutzverbände), Klimaallianz Deutschland (Bündnis von NGOs für den Klimaschutz mit mehr als 150 Mitgliedsorganisationen), BUND, Deutsche Umwelthilfe, foodwatch, Greenpeace, Germanwatch, German Zero, NABU, Rettet den Regenwald, Umweltinstitut München, urgewald, Robin Wood, World Wide Fund for Nature (WWF), Oxfam, Powershift, INKOTA, Klimaschutz im Bundestag

Entwicklungs-, Umwelt- und humanitäre Hilfsorganisationen

VENRO (allgemeiner Dachverband), Aktion gegen den Hunger, Aktion Deutschland hilft, Ärzte ohne Grenzen, Brot für die Welt, Medico International, Misereor, terre des hommes, SOS-Kinderdörfer, Save the Children, UNICEF, World Vision, ONE, Südwind-Institut

Flüchtlingsorganisationen und -initiativen

ProAsyl, UNO-Flüchtlingshilfe, Flüchtlingsräte, LeaveNoOne Behind

Siehe auch: adressen.asyl.net – Organisationen in Deutschland

Menschenrechtsorganisationen

Amnesty International, adopt a revolution, Gesellschaft für bedrohte Völker, Human Rights Watch, Reporter ohne Grenzen, Christliche Initiative Romero e.V., FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN)

Initiativen zur politischen Transparenz und Stärkung der Demokratie

Allianz für Rechtssicherheit und politische Willensbildung, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Lobby Control, Transparency International, Digitalcourage, Frag den Staat, Mehr Demokratie, Omas gegen Rechts, Correctiv, Brand New Bundestag

Initiativen zur Handels-, Finanz- und Steuerpolitik

Netzwerk Gerechter Welthandel, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Bürgerbewegung Finanzwende, Tax me now, Fiscal Future, urgewald

Initiativen zur Globalisierungs- und Wachstumswende

Attac, Gemeingut in Bürgerhand, WEED (Weltwirtschaft, Ökologie, Entwicklung), rebalance now, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Initiativen zur Verkehrswende

atmosfair, Bündnis Bahn für alle, Pro Bahn, Verkehrsclub Deutschland, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)

Initiativen zur Energiewende

Agora Energiewende, .ausgestrahlt, Bündnis Bürgerenergie, Solarenergie Förderverein

Initiativen zur Agrarwende

Bündnis *Wir haben es satt*, Naturland

Hinweis: Entwicklungs- und Umweltorganisationen, von denen sich mehrere zu dieser Thematik wie auch zu den Problemfeldern Energie- und Verkehrswende positionieren

Sozial- und Wohlfahrtsverbände

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Sanktionsfrei e.V.

Siehe auch: adressen.asyl.net – Organisationen in Deutschland

Friedens- und Abrüstungsinitiativen

Netzwerk Friedenskooperative, Forum Ziviler Friedensdienst, Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner*innen (DFG-VK), Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)

Tierschutzverbände

Vier Pfoten, PETA, Pro Wildlife

Kampagnenplattformen

Campact, WeAct, innn.it, Change.org, open Petition, WeMoveEurope, Avaaz, Ekō (zuvor SomeOfUs)

Bei einer Betrachtung dieses Kräftefeldes macht es zunächst Sinn, sich über dessen Ausbreitung auf internationaler und nationaler Ebene zu informieren. Hierzu zwei Hinweise:

Das von der Union of International Associations (UIA) herausgegebene Jahrbuch der internationalen Organisationen informiert regelmäßig über 75.000 internationale NGOs aus 300 Ländern und Gebieten, von denen etwa 42.000 als aktive Organisationen gelten:

„Die Berichterstattung umfasst zwischenstaatliche (IGOs) und internationale Nichtregierungsorganisationen (INGOs). Jährlich kommen rund 1.200 neue Organisationen hinzu.“

Dem Jahrbuch können Richtwerte zur Ausbreitung transnationaler NGOs entnommen werden: Geht man bspw. von den Eckdaten 1991 und 2015 aus und bezieht diese auf einen eng gefassten NGO-Begriff, so wird im Jahr 1991 ihre weltweite Anzahl auf 4.620 Akteure beziffert, im Jahr 2015 hingegen bereits auf 8.976 NGOs. Wird der Terminus jedoch weiter gefasst und sind dabei alle oben genannten „privaten Akteure und Interessengruppen“ berücksichtigt, so hat sich im Jahr 2015 die Zahl nichtstaatlicher Organisationen weltweit auf rund 25.000 Akteure erhöht.

Seit 2012 werden auch in Deutschland empirische Untersuchungen zur hiesigen Zivilgesellschaft durchgeführt. Träger der in regelmäßigen Abständen stattfindenden repräsen-

tativen Erhebungen ist der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Unter dem Titel „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (ZiviZ) lässt er mittels repräsentativer Datenerhebungen relevantes Orientierungswissen generieren:

„Der ZiviZ-Survey ist ein Instrument der Dauerberichterstattung zur organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland. Der Survey betrachtet Organisationen in vier verschiedenen Rechtsformen, in denen bürgerschaftliches Engagement in Deutschland größtenteils stattfindet: (1) eingetragene Vereine, (2) gemeinnützige Kapitalgesellschaften, (3) eingetragene Genossenschaften sowie (4) rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Zum einen werden mit dem Survey allgemeine Strukturdaten der Organisationen erfasst. Zum anderen liefert er Hinweise auf neue Entwicklungen, Herausforderungen und Bedarfe.“

„Nach den ersten beiden Befragungsrunden (ZiviZ-Survey 2012 und ZiviZ-Survey 2017) ermöglicht der ZiviZ-Survey 2023 erstmals Trendaussagen über einen Zeitraum von zehn Jahren zu zentralen Strukturmerkmalen zivilgesellschaftlicher Organisationen.“

Zur Ausdehnung der NGO-Szene werden aus dem ZiviZ-Survey 2023 folgende Daten hervorgehoben:

„Die Zahl zivilgesellschaftlicher Organisationen ist seit 2016 noch einmal um 18.000 auf 675.000 gewachsen. 94 Prozent davon sind eingetragene Vereine.“

Die hier zitierten quantitativen Angaben zum Umfang organisierter Zivilgesellschaften bei uns und anderswo führen allerdings nicht weiter, wenn es um die qualitative Stärke, tatsächliche Gestaltungskraft und das Handlungsvermögen führender Akteure aus dem politisch progressiven Spektrum geht. Vielmehr kommt es dabei auf historische Wendepunkte in den vergangenen Jahrzehnten und die sich verändernden politischen Kräfteverhältnisse an.

Der Politikwissenschaftler Achim Brunnengräber weist in diesem Zusammenhang auf zwei Entwicklungssprünge in den 1990er Jahren hin: das „Ende des Ost-West-Konfliktes, das neue Bewegungsspielräume für zivilgesellschaftliches Handeln öffnete“ sowie auf die neuen Computertechnologien, durch welche „die Kommunikation in Echtzeit rund um den Globus“ ermöglicht wurde:

„NGOs und (...) ihre Netzwerke agieren grenzüberschreitend und sind Ausdruck der Globalisierung, in der die Verflechtungen zwischen gesellschaftlichen Akteuren immens zunehmen. NGOs weisen auf die Mobilisierungsschwäche und Beschränktheit der Parteien u.a. politischer Vereinigungen hin, die sich vorwiegend auf ihr nationales Territorium konzentrieren. Sie füllen das demokratische Vakuum im internationalen System aus, das über staatliches Handeln nicht ausgefüllt werden kann.“

Zugleich konstatiert der Politologe, dass sich die mit Ende des Ost-West-Konfliktes für viele NGOs geöffneten „Gelegenheitsfenster“ teilweise wieder geschlossen hätten:

„Die deutlichsten Veränderungen vollziehen sich auf nationalstaatlicher Ebene. Den Regierungen in Afrika, Asien, Lateinamerika oder im Nahen und Mittleren Osten sind insb. die ausländischen NGOs ein Dorn im Auge, die die einheimische Zivilgesellschaft stärken. Sie wollen Einmischung in die inneren Angelegenheiten durch die Registrierung als ‚ausländische Agenten‘, wie NGOs z.B. in Russland, Malaysia oder Israel bezeichnet werden, unterbinden und den Geldfluss, der ins Land kommt, kontrollieren. Zwar müssen sich NGOs schon immer in einem ungemütlichen Klima behaupten. Dieses wird aber mit den Krisenerscheinungen (Krieg in Syrien, Flüchtlinge, Finanzmarkt- und Handelskonflikte) in den 2010er Jahren erheblich rauer, so dass aus demokratischer Perspektive mit Besorgnis auf die eingeschränkten Handlungsspielräume (...) hinzuweisen ist.“

Seit dieser Zeit, Mitte der 2010er Jahre, ist häufig von schrumpfenden Handlungsspielräumen, den sogenannten „shrinking und closed spaces“, die Rede, die auch die Grundrechte betreffen: Untersuchungen der NGO Civicus zufolge, einer globalen Allianz zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Bewegungen, wurden im Jahr 2015

„in 109 Ländern wichtige Bürgerrechte wie freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit erheblich eingeschränkt.“

Somit gerieten schon im vergangenen Jahrzehnt viele progressiv gesinnte Akteure unter erheblichen politischen Druck, wie sich mehreren Dossiers und Statements aus der Heinrich Böll Stiftung entnehmen ließ.

Zum heutigen Stand weltweiter Repression gibt es inzwischen ebenfalls Belege. Wer sich über die gegenwärtigen Unterdrückungsmechanismen informieren möchte, kann auf den vom Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung Brot für die Welt 2024 herausgegebenen *Atlas der Zivilgesellschaft* zurückgreifen. Dort wird nach den Kriterien „offen, beeinträchtigt, beschränkt, unterdrückt, geschlossen“ zwischen fünf Zuständen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume in der Staatenwelt unterschieden, die von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängig sind.

„Als ‚geschlossen‘ bzw. nicht mehr vorhanden gelten im Jahr 2024 die zivilen Handlungsspielräume in Russland, Belarus und China sowie in Bangladesch und Venezuela. Deutschland hingegen wird ebenso wie bspw. Polen, Australien, Panama, Costa Rica und Osttimor zu den Ländern mit ‚beeinträchtigten‘ Handlungsspielräumen gezählt und dies aus folgenden Gründen: Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es überwiegend gestattet, ihre Rechte zur Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit auszuüben. Dennoch kommen Verletzungen dieser Rechte vor. Menschen können Vereinigungen mit einer ganzen Bandbreite von Zielen bilden. Es gibt aber Fälle, in denen als regierungskritisch geltende Vereinigungen juristisch verfolgt oder anderweitig schikaniert werden. Demonstrationen verlaufen weitgehend ungestört, werden von den Behörden aber teilweise unter Verweis auf Sicherheitsbedenken verboten. Es kommt auch vor, dass unverhältnismäßige Gewalt wie Tränengas oder Gummigeschosse gegen friedlich Demonstrierende eingesetzt wird. Die Medien haben die Freiheit, ein großes Spektrum an Informationen zu verbreiten. Eine völlig freie Entfaltung der Presse wird aber entweder durch strikte Regulierung oder Ausübung von politischem Druck auf Medienschaffende verhindert.“

Insgesamt endet der Report mit einem negativen Ergebnis:

„Zivilgesellschaftliche Akteure haben weltweit alarmierend wenig Handlungsspielraum. Nur noch zwei Prozent der Weltbevölkerung leben in Staaten mit uneingeschränkten zivilgesellschaftlichen Freiheiten, mehr als zwei Drittel hingegen in autoritären Staaten oder Diktaturen. Unser Report zeigt die Lage weltweit und wie Klimaaktivistinnen und -aktivisten zunehmend unter Druck geraten.“

Diese kurze Bestandsaufnahme legt den Schluss nahe, dass es bereits aufgrund negativer Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit ratsam erscheint, sich mit der Frage der Selbststärkung der NGO-Szene als politischem Einflussfaktor intensiver zu befassen. Erst recht sollte dies aus aktuellen Gründen geschehen – anhand konkreter Vorgänge jüngeren Datums, die im folgenden Abschnitt umrissen sind.

V Aktuelle Druckmittel und Vergeltungsmaßnahmen

Spätestens seit 2019 lässt sich das Arsenal an Maßnahmen genauer bestimmen, das politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung steht, um unbequeme zivilgesellschaftliche Akteure massiv zu schwächen. Die Repressalien reichen von der Infragestellung politischer Unabhängigkeit und Gemeinnützigkeit von NGOs über ihre geheimdienstliche Überwachung und Einschüchterung durch sogenannte SLAPP-Klagen bis hin zur Kürzung oder Streichung staatlicher Fördermittel und zur Beseitigung von Errungenschaften, die von NGOs bereits durchgesetzt wurden. Das Gefährdungspotenzial ist somit beträchtlich und zwar schon unterhalb der Schwelle von Verbot, Verbannung oder Beseitigung, wie sie in Diktaturen und Autokratien stattfinden: unter anderem in der Russischen Föderation, in China und in zunehmendem Umfang auch in den USA. Genau lässt sich dies allerdings erst ermessen, wenn man sich mehrere der bereits erprobten Mittel der Einschüchterung und Erpressung zusammenhängend vergegenwärtigt.

Aberkennung der Gemeinnützigkeit

In Deutschland zeichnete sich 2019 eine erste folgenreiche Wende bei der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume ab: Zu Jahresbeginn hatte der Bundesfinanzhof (BFH) dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt, woraufhin im gleichen Jahr, im Oktober 2019, auf Grundlage dieser Entscheidung auch dem Petitionsportal Campact vom Finanzamt Berlin die Gemeinnützigkeit entzogen wurde. Beide NGOs galten zuvor als gemeinnützig, weil sie mit ihren Aktivitäten die politische Bildung gefördert hatten.

Bei dem Richterspruch des BFH handelte es sich um ein „vordemokratisches“ Urteil, wie der Rechtswissenschaftler und Journalist *Heribert Prantl* in einem 2019 in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Kommentar feststellte, in dem es u.a. um die dem BFH-Urteil zugrundeliegende Abgabenordnung sowie deren Auslegung durch die Bundesfinanzrichter ging:

„Der entscheidende Satz des Anti-Attac-Urteils des Bundesfinanzhofs lautet: Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestal-

tung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keinen gemeinnützigen Zweck. Man muss den strohtrockenen Satz zwei-, dreimal lesen, dann beginnt er gefährlich zu knistern. In diesem Satz steckt nämlich eine vordemokratische Botschaft: Politisches Engagement, wie es der Bundespräsident landauf, landab von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt, ist angeblich steuerlich nichts wert; es ist angeblich weniger relevant für Gemeinnutz und Gemeinwohl als das Werkeln in einem Verein für Modellflug, Amateurfunk, Kleingärtnerei oder Hundesport. Das alles ist in Paragraf 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig und förderungswürdig aufgelistet; die Bundesfinanzrichter halten sich streng und eng an diese Auflistung; das ist eine ‚Idiotie‘. Im antiken Griechenland nannte man so den Rückzug ins Private.“

„Die Richter hatten auch keine Lust, Begriffe wie ‚Volksbildung‘, die gemäß Abgabenordnung steuerlich förderungswürdig ist, aufklärerisch auszulegen. Die Volksbildung soll, so meinen die Finanzrichter, wenn sie schon politisch ist, möglichst allgemein und unkonkret sein; gemeinnützig ist ihrer Ansicht nach nur so eine Art Sozialkundeunterricht. Wenn das Engagement aber konkret wird – im Fall von Attac für eine Transaktionsteuer, gegen die Spekulation mit Lebensmitteln, für die Regulierung der Finanzmärkte, gegen Stuttgart 21, für feministische Ökonomie, gegen Atomwirtschaft – dann wird das Engagement angeblich heikel; dann zerfällt die Förderungswürdigkeit.“

„Fehlende geistige Offenheit hat der Bundesfinanzhof Attac vorgeworfen. Das ist eine Hohl-, Leer- und Vernichtungsformel. Den Vorwurf kann man jeder Ansicht machen, die einem nicht passt. Fehlt die geistige Offenheit, wenn man den ausbeuterischen und spekulativen Absichten auf den Finanzmärkten per Transaktionsteuer den Riegel vorschieben will? Das Zitat stammt nicht von Attac, sondern von Papst Franziskus.“

„Das Steuerrecht darf kein Mittel sein, um unliebsamen Organisationen den Gar aus zu machen. Förderungswürdig sind also auch Vereine, deren Ziele man gar nicht teilt – die einen halten die Globalisierungskritiker, die gegen den Finanzkapitalismus streiten, für Chaoten; die anderen halten die sogenannten Lebensschützer, die gegen Abtreibung kämpfen, für Spinner. Aber: Auch die Ansichten, die

eine Mehrheit für verquer hält, gehören zum demokratischen Diskurs und sind daher nützlich. Eines freilich geht nicht: Grundrechtsfeindlichkeit und Gemeinnutz – das geht nicht zusammen. Wer also Rassismus propagiert, wer gegen Minderheiten hetzt, der soll das nicht auch noch mit steuerlicher Förderung tun.“

Heribert Prantl, *Politischer Streit ist nützlich*, Süddeutsche Zeitung, 2.3.2019

Die Folgen der Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus können insbesondere für kleinere Organisationen gravierend sein: Steuergelder müssen zurückgezahlt werden, Spenden sind steuerlich nicht mehr absetzbar, Fördermittel werden gestrichen, weitere Einnahmequellen können versiegen. Diese Angst vor einem „finanziellen Genickbruch“ hat bereits dazu geführt, dass Organisationen ihr politisches Engagement einschränken oder bereits beendet haben:

„Laut aktuellem ‚ZiviZ-Survey‘ (...) geben immerhin fünf Prozent der NGOs an, sich aus Sorge um ihren Gemeinnützigkeitsstatus nicht intensiver politisch zu engagieren.‘ Das sind mehr als 30.000 Organisationen.“

Der Verein des Petitionsportals innn.it ging jedoch nach einem fünfjährigen Kampf um die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit einen anderen Weg: Um seine politischen Einflussmöglichkeiten aufrechtzuerhalten, verzichtete er Mitte Juni 2025 auf seinen Gemeinnützigkeitsstatus und ließ sich damit auf dessen Unterminierung nicht länger ein.

Seit sechs Jahren wird nun immer wieder eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts verlangt, insbesondere von der 2015 gegründeten Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, einem Zusammenschluss von 180 Mitgliedsorganisationen, der sich für die rechtliche Absicherung und Stärkung politischer Willensbildungsprozesse im zivilgesellschaftlichen Raum einsetzt und deshalb seit November 2022 auch dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) beigetreten ist.

Die Kernforderungen der Allianz lauten:

Die Aufnahme weiterer Zwecke in § 52 Absatz 2 (der Liste gemeinnütziger Zwecke der Abgabenordnung, M.Z.), darunter die Förderung der Grund- und Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und der Demokratie.

Die Klarstellung, dass gemeinnützige Organisationen zur Verfolgung ihrer gemeinnützigen Satzungszwecke überwiegend und auch ausschließlich auf die politische Willensbildung und öffentliche Meinungsbildung einwirken dürfen, solange sie den vorgeschriebenen Abstand zu politischen Parteien einhalten.

Die Klarstellung, dass sich Organisationen ohne Gefahr für ihren gemeinnützigen Status gelegentlich zu tagespolitischen Themen betätigen dürfen – zum Beispiel ein Sportverein, der nach einem Anschlag auf eine Synagoge zu einer Mahnwache gegen Antisemitismus aufruft.

Die Befreiung des Zwecks der politischen Bildung aus der Engführung des Bundesfinanzhofs. Organisationen sollen ihre eigenen Werte und Haltungen zu ihren Satzungszwecken vertreten dürfen.

Bis heute ist davon nichts umgesetzt worden. Dies legt den Schluss nahe, dass man sich immer noch davor scheut, die konstitutive Bedeutung und Reichweite einer kritischen Zivilgesellschaft für die Überlebensfähigkeit des demokratischen Systems in ihrem vollen Umfang anzuerkennen, wie sie etwa im Oktober 2019 von zwölf Dachverbänden in der Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie verdeutlicht wurde:

Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie

„Wir, gemeinnützige Verbände und Organisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft, stehen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere Mitglieder setzen sich tagtäglich für das Gemeinwohl ein, ihr bürgerschaftliches Engagement macht das Land vielfältig und lebenswert. Sie leisten dieses Engagement freiwillig und mit dem Anspruch, für sich selbst und die Gesellschaft etwas zu leisten.“

„Als Verbände und Organisationen bündeln wir die Meinungen unserer Mitglieder, haben das Ohr an der Basis und verdichten Einzelstimmen zu abgestimmten Positionen. Unser Einsatz für eine vielfältige Demokratie ermöglicht die Teilhabe vieler Menschen an der Entstehung der Positionen. Wir haben den Anspruch, die Gesellschaft mit zu gestalten, politische Positionierungen sind damit Teil unseres Auftrags.“

*„In diesem Zusammenhang teilen wir folgende Überzeugungen:

Wir sind gemeinnützig, weil wir der Gemeinschaft mit unserem Engagement selbstlos einen wichtigen Dienst erweisen. Wir treten für unsere gemeinnützigen Ziele ein – für Umwelt, Klima, Kultur, Sport, Soziales, Bürgerrechte, Bildung und Wissenschaft, Entwicklungszusammenarbeit oder Humanitäre Hilfe und damit auch für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft sowie die Zukunft unseres Landes.

Wir betrachten unsere Anerkennung als gemeinnützige Organisationen auch dann als berechtigt, wenn wir unbequem sind und unsere Ziele nicht im Konsens mit Parteien und politischen Interessen liegen. Wir beobachten mit Sorge zunehmende Forderungen aus dem politischen Raum, gemeinnützige Organisationen in ihrer Arbeit einzuschränken – sei es durch politische Vorstöße zur Aberkennung ihres Status der Gemeinnützigkeit, durch Diffamierungen, durch Kürzung von Fördermitteln oder durch Einschränkung ihrer Klagebefugnisse. Bestrebungen dieser Art, die sich gegen einzelne Vereine richten und deren Existenz gefährden, betrachten wir als Missachtung aktiver Zivilgesellschaft und lehnen dies ab.

Demokratie braucht breite Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Wir erwarten von Regierung, Parlamenten und Gerichten, dass sie diese Freiräume stets schützen und sie, wo erforderlich, erweitern. Dies muss das Ziel einer Reform der Abgabenordnung sein.“*

Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung, *Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie*

Öffentliche Verleumdungen, Androhungen und Kontrollbestrebungen

Dass die AfD, die inzwischen vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft wird, zu den Hauptakteuren gehört, die kritische zivilgesellschaftliche Kräfte zu unterdrücken versuchen, ist bekannt: Bereits seit mehreren Jahren nimmt die AfD gemeinnützige Ver-

eine ins Visier, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, und dies auch mit Anzeigen bei Finanzämtern, die sich an einem vom rechtsextremen Netzwerk „Ein Prozent“ veröffentlichten Leitfaden orientieren. Ganz in Übereinstimmung damit fordert die AfD in ihrem Wahlprogramm „die Beendigung jeglicher Finanzierung von nicht-staatlichen Akteuren, die auf die freie Meinungsbildung einwirken.“ Ebenso will die Partei mit allen Demokratieförderprogrammen kurzen Prozess machen und damit alle Ansätze einer „bottom-up“-Demokratie im Keim ersticken. Hierbei kommen ihr die oben beschriebenen Ungereimtheiten im Gemeinnützigkeitsrecht zu Hilfe: Sie verleiten dazu, Organisationen zu diffamieren, die sich etwa für eine humane Migrationspolitik oder für einen konsequenten Klimaschutz einsetzen.

Auf den Zug öffentlicher Verunglimpfung der progressiven NGO-Szene sind inzwischen zu weiten Teilen auch Mitglieder der CDU/CSU aufgesprungen: In unmittelbarer Reaktion auf die bundesweiten Demonstrationen Anfang Februar 2025, bei denen die gemeinsame Abstimmung der Union mit der AfD in der Migrationsdebatte kritisiert wurde, hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Mathias Middelberg, angedroht, die an den Protesten beteiligten Vereine aus dem Förderprogramm „Demokratie leben!“ auszuschließen, weil öffentlich gefördertes Engagement „nicht zu parteipolitischen Zwecken eingesetzt werden“ dürfe.

Ferner drohte er an, dass man, sobald die Union Regierungsverantwortung übernommen habe, den Vereinen ihre Gemeinnützigkeit aberkennen und Förderprogramme des Bundes „auch ganz streichen“ könne.

Am 25. Februar, einen Tag nach der Bundestagswahl, erreichten die Angriffe der Union, was ihre öffentliche Signalwirkung betrifft, einen vorläufigen Höhepunkt. Dies war der Tag, an dem der damalige Kanzlerkandidat der CDU, Friedrich Merz, und der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Alexander Dobrindt, an die noch amtierende Ampelregierung 551 Fragen aus der CDU/CSU-Fraktion richteten, mit denen mehrere NGOs und Verbände unter den Generalverdacht parteipolitischer Voreingenommenheit und missbräuchlicher Nutzung von Staatsgeldern für parteipolitische Zwecke gestellt wurden. Ins Visier genommen wurden in der Anfrage unter anderem Omas gegen Rechts, Attac, Campact, Greenpeace, Deutsche Umwelthilfe, BUND, Foodwatch, die Amadeu Antonio Stiftung und der Thinktank Dezernat Zukunft.

Schnell stellte sich heraus, dass die unter dem Titel „Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen“ veröffentlichte Anfrage auf falschen Annahmen beruhte: So wurden die Organisationen Omas gegen Rechts und Campact wider besseres Wissen als gemeinnützig eingestuft und ihnen unterstellt, staatliche Förderungen erhalten zu haben. Andere wirtschaftsnahe Organisationen hingegen, die sowohl staatlich unterstützt werden als auch politisch Stellung beziehen – wie etwa der Verband der deutschen Automobilwirtschaft, der Deutsche Bauernverband oder die Ludwig-Erhard-Stiftung – blieben unbeachtet, offenkundig weil sie der CDU/CSU politisch nahe stehen. Der Union ging es um eine „Strafexpedition“ gegenüber all jenen Organisationen, die öffentlich aufbegehrten, als die Union am 29. Januar im Bundestag ihren Fünf-Punkte-Plan zu einer schärferen Migrationspolitik mit den Stimmen der AfD durchgesetzt hatte. Zugleich war der Vorstoß mit der Warnung vor einer „Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik“ begünstigen würde, verknüpft. Damit trug die Anfrage unverkennbar die Handschrift rechtsextremer Verschwörungstheorien.

Aufgrund des sofort einsetzenden öffentlichen Widerspruchs und der ablehnenden Stellungnahmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linkspartei wurden die Androhungen der Union nicht in den Koalitionsvertrag mit der SPD übernommen. Vielmehr blieb im Vertragstext das Förderprogramm „Demokratie leben!“ erhalten, das nunmehr unter der Obhut des Familienministeriums fortgeführt wird. Zudem hat die zivilgesellschaftliche Forderung, Personen wegen Volksverhetzung ihr Mandat bzw. passives Wahlrecht zu entziehen, in abgeschwächter Form Eingang in den Vertragstext gefunden. Darüber hinaus ließ man nach mehrfachen Warnungen auch das für die öffentliche Kontrolle unverzichtbare Informationsfreiheitsgesetz unangetastet. Es regelt den Zugang zu amtlichen Informationen bei Bundesbehörden und sonstigen Bundesorganen.

Anders verhält es sich mit dem Verbandsklagerecht, das eingeschränkt werden soll, um die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen. Darauf weist ein Positionspapier des BUND zum Koalitionsvertrag hin, in dem hervorgehoben wird, dass die Umweltverbandsklage es anerkannten NGOs ermöglicht, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit von Bürger*innen die Einhaltung von Umweltgesetzen sicherzustellen und gegen Rechtsverstöße vorzugehen. Sollte es de facto zu einer Einschränkung des

Verbandsklagerechtes kommen, so würde dies zugleich einen Bruch mit der europäischen Rechtsprechung bedeuten.

Zugleich ist beabsichtigt, „verstärkt in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie“ zu „investieren“ und die „Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft“ zu „unterstreichen.“ Demnach will die Regierung im Bundeshaushalt für 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für NGOs bereitstellen. Nach der polemischen Ankündigung von Friedrich Merz, er mache keine Politik „für irgendwelche grünen und linken Spinner auf dieser Welt“, und dem parlamentarischen Vorstoß vom 25. Februar entstand nunmehr der Eindruck einer Kehrtwende hin zu einer angemessenen Orientierung.

Vieles deutet jedoch inzwischen darauf hin, dass es sich bei dieser Ankündigung nur um ein Lippenbekenntnis handelt: Das Förderprogramm „Demokratie leben!“ liegt mittlerweile in der Zuständigkeit der Familienministerin Karin Prien (CDU). Trotz ihrer bislang parteipolitisch moderaten Positionierung wird befürchtet, dass das Programm nachträglich verändert oder gekürzt werden könnte – zum Nachteil von Vereinen und Initiativen, die sich bundesweit für die Vermittlung demokratischer Werte einsetzen. Anlass zu dieser Befürchtung gaben Lokalpolitiker*innen der CDU, die bereits in einigen Regionen zusammen mit der AfD zivilgesellschaftlichen Vereinen die Fördermittel gestrichen haben.

Nach derzeitigem Stand sollen laut Karin Prien die NGO-Förderungen von einer Überprüfung ihrer parteipolitischen Neutralität bzw. von „Strukturen und Zielen“ im NGO-Spektrum abhängig gemacht werden – einer Evaluierung, wie sie bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Aus Sicht des CDU-Generalsekretärs Carsten Linnemann dürften demnach Institutionen und Organisationen, „die nur einen Hauch davon entfernt sind, antisemitisch, islamistisch, rechtsradikal, linksradikal zu sein“, kein Geld erhalten.

In dieser Äußerung schwingt nicht nur die obsolete Gleichsetzung zwischen politischer Rechts- und Linksorientierung mit, sondern offenbart sich auch ein unreflektiertes Verständnis von „Radikalität“. „Radikalismus“ grenzt inzwischen das Bundesamt für Verfassungsschutz sehr klar vom Extremismus ab:

„Als extremistisch werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – ge-

richtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt. So sind zum Beispiel Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“

Bundesamt für Verfassungsschutz, *Extremismus*

Bei der Neuausrichtung des Förderprogramms „Demokratie leben!“ sollte es daher aus zivilgesellschaftlicher Sicht darauf ankommen, dass diese grundsätzlichen Klärungen berücksichtigt und die oben zitierten politischen Zuschreibungen korrigiert werden. Im Übrigen muss das Neutralitätsgebot gemäß folgender Einsicht revidiert werden: Politische Bildung und Demokratiearbeit können nie neutral sein, wenn es darum geht, extremistische Positionen bloßzulegen, die demokratische Werte bedrohen.

Ferner schließt diese Korrektur mit ein, dass die Union ihren immer noch sakrosankten Unvereinbarkeitsbeschluss gegenüber der Linkspartei aufhebt und sich intern darum bemüht, ihre große Anfälligkeit gegenüber einem virulenten Extremismus der Mitte und für ein Näherrücken an die AfD zu überwinden.

Danach sieht es vorerst nicht aus. Vielmehr scheint die Verbreitung einer „Verdachtskultur“, wie sie von der AfD und Union ausging, fortgesetzt zu werden: Die Familienministerin Karin Prien teilte im August mit, dass sie eine „breit angelegte Verfassungsschutzprüfung“ tausender Organisationen initiiert habe. Mitte September kündigte sie an, die Mittel für das Förderprogramm „Demokratie leben!“ zu kürzen, und begründete diese Maßnahme mit dem Hinweis, dass aus dem Programm „eher linksgerichtete Gruppen“ finanziert würden.

Die hiermit einhergehende Diskreditierung von NGOs als potenziell verfassungsfeindlich nahm die Linksfraktion zum Anlass einer parlamentarischen Anfrage, mit der die Häufigkeit geheimdienstlicher Überprüfungen seit 2020 gegenüber Organisationen und Perso-

nen ermittelt werden sollte, die staatliche Fördergelder beantragen. Die Antwort des Bundesinnenministeriums lautete, dass im Zeitraum von 2020 bis 2024 bei insgesamt 1.250 NGOs und 1.296 Einzelpersonen untersucht worden sei, ob über sie „verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse“ vorliegen. Zu diesem Zweck wurde das sogenannte Haber-Verfahren auf insgesamt rund 2.500 zivilgesellschaftliche Akteure angewandt und in 210 Fällen vom Verfassungsschutz „Erkenntnisse“ gemeldet, die dazu führen, dass das Innenministerium eine Ablehnung der Förderung empfiehlt.

Das Haber-Verfahren ermöglicht Bundesministerien und -behörden, Anfragen zu Personen oder Organisationen ohne einen konkreten Verdacht an den Verfassungsschutz zu richten. Zugleich ist ausgeschlossen, dass die davon betroffenen Personengruppen über ihre geheimdienstlichen Überprüfungen informiert werden.

Außerdem ging aus der Antwort der Regierung an die Linksfraktion hervor, dass in den kommenden Jahren die Zahl der Überprüfungen durchaus noch weiter ansteigen könnte.

Bei einer anderen parlamentarischen Anfrage stellte sich heraus, dass bereits in den Jahren 2018 und 2019 rund 330 Verfassungsschutzüberprüfungen durchgeführt wurden. Seinerzeit nahm daran der damalige Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber Anstoß und forderte eine klare Rechtsgrundlage für das intransparente Vorgehen.

Aus dieser Faktenlage ergeben sich folgende Rückschlüsse: Die bislang größten Überwachungsmaßnahmen gingen von der Ampelregierung aus: Die ehemalige Innenministerin Nancy Faeser ließ es zu, dass Tausende zivilgesellschaftliche Akteure geheimdienstlich überprüft wurden, ohne dass davon etwas an die Öffentlichkeit drang. Ebenso geräuschlos ging die vorherige Regierung unter Angela Merkel vor, allerdings damals noch in einem deutlich geringeren Umfang.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die kritische Lagebeurteilung zur stark angestiegenen Überprüfungspraxis, wie sie die innenpolitische Sprecherin der Linkspartei Clara Büniger geäußert hat, nicht von der Hand weisen: Demnach hätten das Bundesinnenministerium und der Verfassungsschutz gegenüber der Zivilgesellschaft „in den letzten Jahren eine Verdachtskultur und ein Regime der geheimdienstlichen Ausspähung etabliert.“

SLAPP-Klagen als Mittel der Einschüchterung

Ein weiteres Instrument, gegen die progressive Zivilgesellschaft vorzugehen, stellen die sogenannten SLAPP-Klagen dar – strategische Klagen gegen verschiedene Spielarten öffentlicher Einmischung, die von Konzernen, Interessenverbänden, gelegentlich aber auch von Privatpersonen und Behörden gegen NGOs, Journalistinnen oder andere Akteurinnen der Zivilgesellschaft erhoben werden. Sie dienen einzig und allein dem Zweck, öffentlich vorgebrachte Kritik an fragwürdigen Geschäftspraktiken, Betrugsfällen oder anderweitigen Missständen zu unterbinden.

*„Bei solchen Klagen oder auch nur der Androhung davon geht es den Klagenden nicht in erster Linie darum, vor Gericht Recht zu bekommen, vielmehr sollen kritische Stimmen zum Schweigen gebracht werden: Kritikerinnen sollen unter dem psychologischen und finanziellen Druck der drohenden Klage einknicken und ihre Kritik zurückziehen. So bedrohen SLAPPs nicht nur diejenigen, die direkt davon betroffen sind, sondern greifen auch demokratische Grundprinzipien wie Informations- und Meinungsfreiheit an.“**

Hierzu drei Beispiele:

(1) Pestizid-Prozess gegen das Umweltinstitut München

Im September 2020 erregte eine Klage des Südtiroler Landesrats für Landwirtschaft gegen das Umweltinstitut München öffentliches Aufsehen. In einer Plakataktion hatte das Institut den hohen Pestizideinsatz in Südtirol, einem der wichtigsten Obstanbaugebiete in Europa, angeprangert. Dort wachsen auf über 18.000 Hektar Anbaufläche rund zehn Prozent aller europäischen Äpfel. Das Umweltinstitut stellte fest, dass eine derart große Produktion nur durch den hohen Einsatz von Pestiziden zustande kommen kann – mit negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt und Gesundheit der Menschen vor Ort.

Daraufhin wurden wegen „übler Nachrede zum Schaden der Südtiroler Landwirtschaft“ Strafanzeigen gegen sechs Vorstandsmitglieder des Umweltinstituts sowie gegen dessen damaligen Referenten für Agrar- und Handelspolitik erstattet. Zugleich wurde der Vorwurf erhoben, Markenfälschung aufgrund einer satirischen Verfremdung der Südtiroler Dachmarke betrieben zu haben, die das Umweltinstitut als „Pestizidtirol-Logo“ auf einem Plakat am Münchner Stachus für einige Tage publiziert hatte. Der Anklage schlossen sich 1.375 Landwirt*innen an.

Dreh- und Angelpunkt bildeten in der weiteren Auseinandersetzung die gesammelten Daten über den Pestizideinsatz in Südtirol. Diese bzw. die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen der Obstbetriebe über ihre Pestizideinsätze hatte das Anwaltsteam des Instituts vorsorglich als Beweismittel im Prozess sicherstellen lassen. Als dies bekannt wurde, boten der Südtiroler Landesrat für Landwirtschaft und die am Prozess beteiligten Obstgenossenschaften dem Umweltinstitut an, ihre Anzeigen zurückzuziehen, wenn die Daten nicht veröffentlicht würden. Auf diesen „Maulkorb“ ließ sich das Umweltinstitut jedoch nicht ein, woraufhin die Pestizidprozesse „nach und nach ins Leere liefen“: Bereits einen Monat nach Prozessauftritt stellte man die Verfahren gegen die Vorstandsmitglieder des Umweltinstituts und weitere Akteure ein.

Wie das Umweltinstitut in seinem abschließenden Bericht hervorhebt, erwiesen sich die Einschüchterungsklagen letztlich als Bumerang:

*„Durch ihre SLAPPs hatten die Klägerinnen dafür gesorgt, dass immer mehr Menschen in Deutschland, Italien und ganz Europa von Südtirols Pestizidproblem erfuhren.“**

Ferner wird betont, dass gegen derartige juristische Attacken öffentlicher Druck aufgebaut werden musste. Dies geschah u.a. durch Beitritt des Instituts zum europaweiten Bündnis Coalition against SLAPPs in Europe (CASE) und der Beteiligung an einer Petition für ein europäisches Anti-SLAPP-Gesetz, die Anfang Februar 2022 mit 213.432 Unterschriften der damaligen EU-Kommissarin für Werte und Transparenz Vera Jourová in Brüssel übergeben wurde. Diese breit angelegte Kampagne war sehr erfolgreich, weil daraufhin die EU-Kommission einen Vorschlag für ein solches Gesetz erarbeitete, das im April 2024 als EU-Richtlinie vom EU-Parlament verabschiedet wurde.

Damit sind Journalist*innen und NGOs künftig vor missbräuchlichen Klagen besser geschützt. Die Richtlinie, die bis 2026 von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden soll, gibt Opfern von SLAPP-Klagen, die in der EU ansässig sind, die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren:

„Beklagte können aufgrund der EU-Richtlinie eine frühestmögliche Abweisung offensichtlich unbegründeter Klagen und weitere Maßnahmen beantragen. Ein Bericht von CASE dokumentierte 820 SLAPP-Klagen in Europa (Stand: August

2023), wobei 161 Klagen im Jahr 2022 eingereicht wurden, ein deutlicher Anstieg gegenüber den 135 Fällen, die 2021 eingereicht wurden.“

Am 20. Juni hat die Bundesministerin für Justiz Stephanie Hubig (SPD) einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie der EU vorgelegt. Demnach ist beabsichtigt, Einschüchterungsklagen zu erschweren:

„Es gehe um Fälle, in denen es der ‚Hauptzweck‘ eines Rechtsstreits sei, ‚öffentliche Beteiligung zu verhindern, einzuschränken oder zu sanktionieren‘. Die Veröffentlichung kritischer Artikel, wissenschaftlicher Studien, Posts in sozialen Netzwerken oder auch die Teilnahme an einer Demonstration sollen durch das neue Gesetz vor einem gegen sie gerichteten juristischen Vorgehen geschützt werden.“

Das Umweltinstitut München hat das Vorhaben begrüßt und vier von fünf Komponenten des Gesetzesentwurf positiv bewertet: die frühzeitige Abweisung von Klagen, die Übernahme von Gerichtskosten durch die Kläger, sollten sie vor Gericht verlieren, die Sanktionierung durch Strafgebühren sowie die Anwendung des Gesetzes auch auf rein innerdeutsche Fälle. Im Entwurf fehle jedoch der außergerichtliche Bereich: Die reine Androhung einer Klage oder das Verschicken von Abmahnungen würden straffrei bleiben und keine rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen.

(2) SLAPP-Klage gegen Rettet den Regenwald e.V.

Genau dies scheint jedoch immer noch gängige Praxis zu sein. Die NGO Rettet den Regenwald e.V. hat im September 2025 in ihrer unter dem Motto „Einschüchtern, drohen, klagen – so wird Kritik erstickt“ erschienenen Petition ein Beispiel dafür gegeben. Der Vorfall veranlasste die NGO zu folgender Forderung an die Justizministerin:

„Schließen Sie die Lücken im Entwurf zum Anti-SLAPP-Gesetz: Nehmen Sie den außergerichtlichen Bereich auf. SLAPPs müssen zudem abschreckend teuer werden.“

Bleibt noch zu erwähnen, dass Rettet den Regenwald bereits über einschlägige Erfahrungen mit SLAPPs verfügt: Drei Jahre lang musste sich die NGO gegen eine Klage des indonesischen Konzerns Korindo und gegen die Androhung von 250.000 Euro Ord-

nungsgeld wehren – einer Firma, die in Papua großflächig Regenwald für die Herstellung von Palmöl und Holz vernichten ließ.

Rettet den Regenwald e.V., Einschüchtern, drohen, klagen – so wird Kritik erstickt

„Freitags um 16:48 Uhr kam die erste Mail der Rechtsanwältin G. Eine Abmahnung plus Unterlassungserklärung. Noch bevor die Frist verstrich, sich dem zu unterwerfen, schickte die Juristin drei weitere Abmahnungen, Forderungen nach Unterlassung und Drohung mit gerichtlichen Schritten. Unsere Schlussfolgerung: eine solche Flut von Anwaltsschreiben soll einschüchtern. (...) Inhaltlich ging es um unsere Kampagne zur Unterstützung indigener Ka'apor in Brasilien. Die Rechtsanwältin schrieb, dass sie eine Ka'apor-Organisation vertritt, und behauptete, unsere Partnerorganisation Conselho Tuxa Ta Pame repräsentiere lediglich eine Minderheit des Volkes. Dessen Ablehnung eines Projekts der Firma Wildlife Works werde von der Mehrheit nicht geteilt. Gegenstand der Abmahnung waren vor allem Vorwürfe, die unsere Partnerorganisation gegen die Firma Wildlife Works erhebt. Die Angelegenheit nicht mit einem Brief zu klären, sondern mit vier Anwaltsschreiben aufzublasen – für uns war klar: das ist der Versuch eines SLAPPs, die Vorbereitung einer Einschüchterungsklage. (...) Die Bundesregierung hat gerade ein Gesetz gegen solche missbräuchlichen Klagen auf den Weg gebracht. Es setzt eine EU-Richtlinie um, die wir unterstützt haben. Doch der Gesetzentwurf hat Lücken. Die Strategie in diesem Fall illustriert wie im Bilderbuch: der außergerichtliche Bereich ist nicht abgedeckt. Oft genügen nämlich Abmahnungen, Forderungen nach Unterlassung und Klageandrohungen, um Kritiker zum Schweigen zu bringen.“

Warum diese Abmahnungen ein SLAPP sind

Um Klagen und außergerichtliche Mittel wie Abmahnungen als SLAPP zu verstehen, kann man sich auf mehrere Indizien stützen. In diesem Fall fasst unser Rechtsanwalt dies so zusammen:

„Nach meiner Einschätzung trägt das Vorgehen mit vier umfangreichen Abmahnungen innerhalb weniger Tage gegen eine als Idealverein organisierte NGO und das dahinter erkennbare wirtschaftliche Interesse des US-Unternehmens Wildlife Works LLP alle Züge eines SLAPP-Vorgehens.“

Es geht also um die Strategie, mehrere Angriffe gleichzeitig zu starten, und um das Gefälle zwischen US-Firma und Verein, insbesondere finanzieller Art.

In einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf an das Bundesjustizministerium schreibt Prof. Dr. Roger Mann:

„Die Praxis zeigt, dass klagende Unternehmen zur Umgehung eines SLAPP-Vorwurfs nicht mehr selbst klagen, sondern als angebliche Anspruchsteller Gruppen auftreten, die aufgrund von Vereinbarungen mit den Klägern dazu bereit sind. Gibt es etwa bei indigenen Völkern mehrere Gruppen und deren Repräsentanten, tritt eine Gruppe als Kläger auf, obwohl offensichtlich ist, dass im Wesentlichen die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens verfolgt werden, mit denen eine derartige Vereinbarung getroffen worden ist.“

(3) SLAPP-Klage gegen Greenpeace USA

Am 21. Januar 2025, einen Tag nach Donald Trumps Amtseinführung, gab Greenpeace bekannt, dass der Gründer und CEO von Energy Transfer (ET), Kelcy Warren, Greenpeace in den USA auf Schadensersatz verklagen werde. Warren warf Greenpeace USA vor, 2016 die Sioux bei ihrem Protest gegen den Bau der Dakota Access Pipeline mit der Unterzeichnung eines offenen Briefes unterstützt und damit die Aufstände der Sioux in Standing Rock angezettelt zu haben. Der am 24. Februar begonnene Prozess in North Dakota endete mit folgendem Ergebnis: Greenpeace USA und Greenpeace International (GPI) wurden von einer Jury in erster Instanz zu einer Schadensersatzsumme von insgesamt 660 Millionen US-Dollar verurteilt, wobei das Urteil von einem Gericht noch bestätigt werden muss. Die Klage bezog sich unverändert auf die indigenen Proteste im Jahr 2016, obwohl Greenpeace an diesen nicht direkt beteiligt war, sondern nur als Unterzeichner eines offenen Briefes gegen die Pipeline gemeinsam mit 500 weiteren Organisationen.

Zu befürchten ist nun, dass eine Niederlage vor Gericht nicht nur die Existenz von Greenpeace USA massiv gefährden, sondern weltweit auch negative Auswirkungen auf die Umweltschutz- und Klimagerechtigkeitsbewegung haben könnte. Inzwischen ermöglicht jedoch die europäische Anti-SLAPP-Richtlinie, dass sich GPI wirksam gegen Energy Transfer verteidigen kann: Am 23. Juli 2025 setzte GPI, das in den Niederlanden ansässig ist, Energy Transfer in einer Haftungsmitteilung darüber in Kenntnis, das Unternehmen vor einem niederländischen Gericht zu verklagen. Man strebe an, dass der gesamte Schaden sowie die durch die SLAPP-Klage entstandenen Kosten ersetzt würden. Damit gelangt jetzt erstmals die neue Anti-SLAPP-Richtlinie der EU in einem laufenden Rechtsstreit zur Anwendung.

Rückschläge bei staatlichen Förderungen in der EU und in den USA

Im krassen Widerspruch zu dieser neuen Abwehrbereitschaft steht die Ankündigung der EU-Kommission, die finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte spürbar zu kürzen und damit zugleich deren politischen Handlungsspielraum zu beschneiden.

Im Dezember 2024 bekamen dies u.a. NGOs wie der World Wide Fund for Nature (WWF) und Friends of the Earth zu spüren, die sich in der Europäischen Union (EU) für den Umwelt- und Klimaschutz engagieren: Im Rahmen des LIFE-Programms der EU soll sich künftig deren finanzielle Förderung nur noch auf die Aufklärungs- und Forschungsarbeit beschränken. Zivilgesellschaftliche Lobbying-Aktivitäten hingegen – politische Einflussnahmen auf EU-Institutionen oder gar Kampagnen, die mehr Klimaschutz einfordern – sind davon künftig ausgeschlossen, während Unternehmen für ihr Lobbying in Brüssel weiterhin um das Sechsfache höhere Zuwendungen aus dem LIFE-Fonds als NGOs erhalten.

Mit dieser Neuregelung trägt die EU-Kommission dem lang gehegten Wunsch konservativer und rechter Parteien im Europaparlament nach einer Schwächung der politisch progressiven Zivilgesellschaft Rechnung. Sie kann als ein deutliches Anzeichen dafür verstanden werden, dass sich die Machtverhältnisse in der EU stark nach rechts verschoben haben: Im Parlament werden neue Allianzen gebildet und durch einen Kurswechsel der Kommission zentrale demokratische Prinzipien missachtet.

Hierzu zog Frank Ey, Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien und Referent in der Abteilung EU und Internationales der Arbeiterkammer Wien, folgende Bilanz:

„Renommierter Hilfsorganisationen, wissenschaftliche Institutionen und karitative sowie umweltpolitische Organisationen werden in ein schiefes Licht gerückt, während Maßnahmen zur Aufklärung krimineller Aktivitäten in den EU-Institutionen blockiert werden.“

Der wohl weitreichendste Einschnitt in ein Betätigungsfeld, das wohltätigen Zwecken dient und an dem zivilgesellschaftliche Kräfte maßgeblich beteiligt sind, hat sich in den USA zugetragen. Die Rede ist von der Entwicklungshilfe-Behörde USAID, die seit Jahrzehnten über die mit ihr verbundenen Organisationen Milliardenhilfen in Krisenregionen verteilt. Die USA verdanken ihrem bisherigen Anteil von 45 Prozent an der gesamten globalen humanitären Hilfe ihren Ruf als größter Entwicklungshilfegeber in der Welt.

Gleich nach Donald Trumps Amtseinführung begann die neue Regierung, die US-Entwicklungshilfe-Behörde zu zerschlagen: 5.800 Verträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren wurden um 92 Prozent gekürzt und rund 1.600 Beschäftigte entlassen oder beurlaubt. Ende März gab der Außenminister Marco Rubio das endgültige Aus von USAID zum 1. Juli bekannt.

Das Ausmaß dieses Verlustes lässt sich mit Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2023 verdeutlichen: Demnach waren die USA „mit öffentlichen Entwicklungshilfen im Umfang von knapp 65 Milliarden Dollar (63 Mrd. Euro) weltweit größter Einzelgeber. Zusammen kamen die EU und ihre Mitgliedstaaten (...) im selben Zeitraum (...) auf knapp 96 Milliarden Euro. Dazu steuerte Deutschland nach EU-Angaben rund 34 Milliarden Euro bei.“

Zu den Auswirkungen dieses rigorosen Kahlschlags liegen erste Einschätzungen vor:

„Auf dieser Basis hat das Fachmagazin The Lancet die Folgen für arme Länder ausgerechnet: 14 Millionen Menschen könnten in den kommenden fünf Jahren wegen der fehlenden Hilfen sterben, unter ihnen fünf Millionen Kinder unter fünf Jahren. In den vergangenen zwei Jahrzehnten habe USAID dagegen viele Millionen Menschenleben gerettet, sagt der Co-Autor der Studie, Davide Rasella. „Durch USAID gab es 25 Millionen weniger Aids-Tote, elf Millionen weniger Men-

schen sind an Durchfallerkrankungen gestorben und acht Millionen weniger an Erkrankungen der Atemwege. Also eine große Bandbreite an Krankheiten, die alle mit extremer Armut zusammenhängen.“

Im Übrigen ging von dem USAID-Debakel ein fatales Signal auf fast alle anderen Geberländer aus. Anlässlich des kanadischen G7-Gipfels im Juni 2025 warnte Oxfam davor, dass die G7-Staaten zusammengerechnet ihre Etats bis 2026 um 28 Prozent gegenüber 2024 kürzen könnten: Dies wäre „die größte Kürzung in dem Bereich seit Gründung der Staatengruppe im Jahr 1975“. So beabsichtigen bspw. Großbritannien, ihre Budgets um 5 und Frankreich um 3 Milliarden US-Dollar zu verringern.

Ebenso plant die Bundesregierung, ihre humanitäre Hilfe in den Haushalten 2025 und 2026 jeweils um mehr als die Hälfte im Vergleich zum letzten Jahr zu kürzen: Im Bundeshaushalt 2025 sind Kürzungen von 1,2 Milliarden Euro bei der humanitären Hilfe und 941 Millionen Euro bei der Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen. Der Etat für humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt soll um 53 % auf eine Milliarde Euro verringert werden, wovon vor allem die UN-Beiträge betroffen sind.

Laut Haushaltsplan soll in ähnlicher Höhe auch beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und bei zivilgesellschaftlichen Akteuren gekürzt werden:

„Im Vergleich zu 2024 beliefen sich die Kürzungen auf über 35 Millionen Euro. Betroffen sind laut VENRO rund 280 Organisationen, die bis zu 1.000 vom Bund finanzierte Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen.“

Diesem Kahlschlag entspricht, dass zum ersten Mal im Koalitionsvertrag kein Bekenntnis mehr zum UN-Ziel vorhanden ist, mindestens 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung der Entwicklungsfinanzierung vorzubehalten. Eigentlich hätte man erwarten können, dass Deutschland als derzeit drittgrößte Volkswirtschaft und zweitgrößter Geldgeber bei der internationalen Entwicklungshilfe nun einspringt und das im humanitären Hilffssystem entstandene Finanzierungsloch so weit wie möglich zu verkleinern sucht. Das Gegenteil scheint jedoch der Fall zu sein:

„Sollten die humanitären Bedarfe und die globale Finanzierungslücke im Jahr 2025 mindestens so hoch wie 2024 ausfallen, würden durch die deutschen

Haushaltskürzungen über 6,8 Mio. Menschen in Not den Zugang zu dringend benötigter humanitärer Hilfe vollständig verlieren.“

Anlässlich des kanadischen G7-Gipfels im Juni 2025 warnte Oxfam davor, dass die G7-Staaten zusammengerechnet ihre Etats bis 2026 um 28 Prozent gegenüber 2024 kürzen könnten. In ihrem Offenen Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz und Finanzminister Lars Klingbeil setzten 17 NGOs Ende Juli jedoch einen anderen Akzent: Es wird davor gewarnt, dass ein Rückzug aus der globalen Verantwortung – ganz besonders im Bereich der globalen öffentlichen Güter wie Bildung und Gesundheit – nicht nur das Leid vieler Menschen verschärfen, sondern auch die Position deutscher NGOs in multilateralen Foren schwächen und das Vertrauen in deutsche Verlässlichkeit untergraben würde:

„Die humanitäre Hilfe hat in den vergangenen Jahrzehnten zahllose Menschenleben gerettet und dadurch weltweit Stabilität gefördert. Die bereits geplante Halbierung der humanitären Hilfe gefährdet daher Deutschlands Gestaltungsmacht im internationalen humanitären System und schwächt die deutsche Rolle in der multilateralen Zusammenarbeit.“

Diesem Schreiben wurde in dem Appell „Kürzungen stoppen“ Nachdruck verliehen, der vom Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und zwei weiteren NGOs verbreitet wird. Darin heißt es:

„Radikale Kürzungen, wie wir sie derzeit in einigen Geberländern beobachten, untergraben auch das Vertrauen in die internationale Zusammenarbeit und machen es schier unmöglich, die UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen. Diesen Kurs darf die Bundesregierung nicht mitgehen. Im Gegenteil: Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und andere Länder ermutigen, ebenfalls in eine gerechtere Welt zu investieren und gemeinsam dafür zu streiten.“

Gefährdung und Rücknahme regulatorischer Fortschritte in der EU

Mit der weitgehenden Zerschlagung von USAID wurde in den USA ein Regelwerk mit weltweiter Signalwirkung beseitigt. Zwei herausragenden europäischen Regelwerken könnte es ähnlich ergehen.

(1) European Green Deal

Bis Mitte des vergangenen Jahres schickte sich die EU an, mit ihrem European Green Deal ein klimapolitisches Konzept auf den Weg zu bringen, auf dessen Grundlage die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 komplett reduziert werden sollten und die EU als erster Kontinent klimaneutral sein sollte.

Nach Ausgang der Europawahlen und einem Machtzuwachs rechtspopulistischer und rechtsextremer Abgeordneter von rund 26 % im Europaparlament hat sich die Situation schlagartig ins Gegenteil verkehrt. Hierzu die Einschätzung des Referenten in der Abteilung EU und Internationales der Arbeiterkammer Wien, Frank Ey:

„Mit atemberaubender Geschwindigkeit hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (...) einen kompletten Kurswechsel vollzogen: Stand in ihrer letzten Regierungsperiode noch der ‚Grüne Deal‘, der Kampf gegen die Klimakatastrophe und die Digitalisierung im Zentrum ihrer Politik, so stehen nun die EU-Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigungsagenden im Fokus ihrer Aktivitäten. (...) Im Rahmen des sogenannten Omnibus-Verfahrens sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission und insbesondere von Unternehmensvertretungen ganze Maßnahmenpakete im Rahmen des Grünen Deals gestrichen und/oder verwässert werden. Betroffen davon sind unter anderem die Sozial- und die Umweltberichterstattung, die Anwendung von Sorgfaltspflichten durch Unternehmen, Regelungen im Datenschutz und in der Gemeinsamen Agrarpolitik und Regeln im Bereich der chemischen Industrie. Verhaltenspflichten, Haftungs- und Kontrollbestimmungen sollen gestrichen werden, was einer Aushöhlung der betroffenen Gesetze gleichkommt. Ein Vorgang, den es seit Bestehen der Europäischen Union noch nie gab und der allen bisherigen demokratiepolitischen Konventionen zuwiderläuft.“

In dieser kritischen Lagebeschreibung wird das Omnibus-Verfahren als durchgehend undemokratisches Procedere gekennzeichnet. Darauf wies der ehemalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, frühere Europaabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen und Mitbegründer von Attac, Sven Giegold, Mitte Februar auf schwerwiegende Folgen dieses Vorgehens hin:

„Um die Forderungen der Wirtschaftsvertretungen so rasch wie möglich umsetzen zu können, hat die Kommission (...) Vereinfachungen und Streichungen von EU-Recht in Form ganzer Pakete angekündigt. Genannt wird dieses Verfahren Omnibus. Statt sich mit dem Mehrwert von einzelnen Regeln auseinanderzusetzen zu müssen, werden Passagen oder gleich ganze Gesetze in einem Aufwaschen gestrichen. Gesetze, die in einem demokratiepolitischen Gesetzeswerdungsprozess nach Vorlage der Kommission im EU-Parlament und im Rat diskutiert und nach Abwägung von Für und Wider beschlossen wurden, sollen so ohne viel Diskussion beseitigt werden. Die Geschwindigkeit, mit der Hunderte EU-Gesetze zur Disposition gestellt werden, ist beängstigend: Dem Vernehmen nach sollen bis Ende 2025 bis zu neun dieser Omnibus-Pakete vorgelegt werden, die eine breite Palette von Themenbereichen umfassen: unter anderem den Datenschutz, Standards zu Chemikalien, Agraragenden, KMU-Themen, Lieferketten und Berichtspflichten. Durchwegs heikle Themen, bei denen Scheuklappendenken zu einem hohen Schaden für die EU-Volkswirtschaft führen kann. Mit einem Husch-Pfusch-Verfahren können so Regeln gekippt werden, anstatt Kosten und Nutzen für die Allgemeinheit abzuwägen.“

„Die sogenannten 'Omnibus'-Vorschläge sind ein regelrechtes Festival der Verschmutzerlobby. Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus will sie (die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen) den Green Deal entkernen. Das Ende für neue klimaschädliche Verbrennerautos ist genauso in Gefahr wie der Schutz grundlegender Menschenrechte durch die EU-Lieferkettenrichtlinie. Die EU-Kommission weigert sich auch, bereits geltendes Recht für den Ausbau Erneuerbarer Energien durchzusetzen. Dieser Angriff auf den Green Deal gefährdet nicht nur unsere Überlebensgrundlagen, sondern auch die Zukunft einer erfolgreichen europäischen Wirtschaft.“

Als besonders brisant erweist sich die damit einhergehende Entkernung des Lieferkettengesetzes. Darauf haben frühzeitig Sven Giegold und die Europaabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen Anna Cavazzini, Jutta Paulus und Michael Bloss im Kontext ihrer Petition „Green Deal in Gefahr! Rettet ihn vor der Lobby der Verschmutzer!“ auf-

merksam gemacht, die an die Europäische Kommission und EU-Regierungen adressiert ist:

„Die EU-Kommission betreibt hier ganz klar Deregulierung unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus. Statt gezielt kleine Unternehmen zu entlasten, wird das EU-Lieferkettengesetz ausgehöhlt: Die Haftung wird massiv abgeschwächt, die Sorgfaltspflichten auf die ersten Zulieferer begrenzt. Damit bleibt nur eine leere Hülle – Umweltverbrechen und Menschenrechtsverletzungen lassen sich so nicht verhindern. Genau wie in unserer Petition beschrieben: Ursula von der Leyen – und damit die EU-Kommission – knickt vor Lobbydruck ein, schafft Planungschaos statt Stabilität und gefährdet den gesamten Green Deal. Unternehmen, die bereits nachhaltige Lieferketten aufbauen, werden verunsichert. Doch Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gehen Hand in Hand – dieser Vorteil darf nicht verspielt werden.“

Aus zivilgesellschaftlicher Sicht bedeutet dies, dass durch Einflussnahmen nichtstaatlicher Akteure (bspw. der Deutschen Umwelthilfe oder Initiative Lieferkettengesetz) ermöglichte Errungenschaften wie das Verbrenner-Aus oder eine wirksame Lieferkettengerichtlinie von radikal konservativen und rechtsgerichteten Kräften in der EU torpediert werden.

Ende August teilten der WWF und Rettet den Regenwald e.V. mit, dass die EU-Kommission im Herbst 2025 eine sogenannte „Omnibus-Umweltverordnung“ vorlegen werde, in der die Berichts- und Sorgfaltspflichten von Unternehmen nunmehr „vereinfacht“ seien, um die „Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und das Wachstum anzukurbeln“. Die Kommission stehe unter massivem wirtschaftlichem Druck, „sogar Gesetze zu beschneiden, die den Kern des Naturschutzes bilden.“ Dazu gehörten „die EU-Habitat-Richtlinie und die EU-Verordnungen für Renaturierung und Waldschutz (EUDR).“

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Kommission im Zeitraum vom 22. Juli bis 10. September eine öffentliche Online-Konsultation durchführen würde, bei der EU-Bürger*innen nach ihrer Meinung zur „Vereinfachung“ der Umweltgesetze befragt werden sollten. Daraufhin entstand im August die EU-weite #HandsOffNature-Allianz, der u.a. der WWF, NABU, die Deutsche Umwelthilfe und der Dachverband Deutscher Natur-

schutzring angehören. Mittelpunkt der Kampagne bildete eine Eilaktion unter dem Motto „Hände weg vom Naturschutz“. Der WWF hob hierzu hervor, dass die EU jetzt dabei sei, „in einem Entbürokratisierungs-Rundumschlag Klima- und Naturschutzerfolge der letzten Jahrzehnte rückgängig zu machen.“

Um diesen Meinungsbildungsprozess zu unterstützen und der Kritik an den Vorhaben umgehend eine Stimme zu verleihen, startete die NGO Rettet den Regenwald zusätzlich die Petition „Hände weg von unseren Umweltgesetzen“, die sich in Form eines offenen Briefes an alle maßgeblichen Akteure der EU (Kommissionspräsidentin, EU-Kommissare, Abgeordnete des EU-Parlaments, Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten) wandte und von ihnen verlangte, „sich auf die vollständige Umsetzung der Gesetze zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur, der Gewässer und Luft zu konzentrieren.“

(2) Digital Services Act (DSA)

Im Dezember 2019 hatte die Kommissionspräsidentin den „Green Deal“ noch mit der Vision der Mondlandung in den 1960er-Jahren verglichen. Zitat:

„Das ist Europas Mann-auf-dem-Mond-Moment.“

Nun droht dieser Höhenflug-Vision eine weitere Bruchlandung: Die EU hat sich Ende Juli beim Abschluss des Zoll-Abkommens mit den USA verpflichtet, bis zum Ende von Trumps Amtszeit Flüssigerdgas (LNG), Öl und Kernbrennstoffe im Wert von 750 Milliarden Dollar zu importieren. Als Rechtfertigung gab die Kommissionspräsidentin an, dass mit den Einfuhren Lücken gefüllt werden sollten, die „nach dem geplanten vollständigen Verzicht auf russisches Gas und Öl entstehen werden.“

In Anbetracht freier Energiemärkte in der EU, die es verbieten, Firmen ihre Gas- und Kohlelieferanten vorzuschreiben, einer rückläufigen Gasnachfrage in Europa und bereits bestehender Lieferverträge mit Norwegen, Katar und Algerien steht der Verdacht im Raum, dass der Energie-Deal mit den USA eher ein „PR-Gag“ sei, zumal ungeklärt ist, ob die USA überhaupt so viel Energie, wie vorgesehen, liefern können.

Zugleich ist eindringlich davor gewarnt worden, die Vereinbarung auf die leichte Schulter zu nehmen: Die Deutsche Umwelthilfe wies darauf hin, dass die EU derzeit so große

Mengen an Kohle, Öl und Gas gar nicht nutzen könne, weil dafür die Infrastruktur (Gaskraftwerke und LNG-Terminals) fehlen würde. Zugleich stellte Lisa Badum, klimapolitische Sprecherin der Grünen, fest, dass dieser „fossile Hinterzimmer-Deal“ nicht nur die EU-Klimaziele infrage stelle, sondern auch die EU dazu zwingen, „250 Milliarden US-Dollar im Jahr für amerikanisches Öl, Fracking-Gas und weitere Vergangenheitsenergien“ auszugeben, ohne zu wissen, „wer das alles verbrennen“ und „bezahlen soll.“

In jüngster Zeit steht ein weiteres europäisches Regelwerk unter erheblichem Druck: Präsident Trump hat allen Ländern höhere Zölle und Exportbeschränkungen angekündigt, die versuchen, den digitalen Raum gezielt zu regulieren. Diese Drohung richtet sich an Großbritannien sowie gegen den Digital Services Act (DSA), eine Verordnung der EU mit einheitlichen europäischen Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für digitale Plattformen, Dienste und Produkte. Es besteht aus den Komponenten Digital Services Act (DSA) und Digital Markets Act (DMA).

Der DSA regelt den Wettbewerb im digitalen Raum und beugt einem Missbrauch auf Social-Media-Plattformen vor:

„Seit Februar 2024 verpflichtet der DSA die Betreiber von sozialen Netzwerken wie Meta (Facebook und Instagram), X (früher Twitter) oder TikTok, illegale Inhalte auf ihren Plattformen zu löschen. Das Gesetz gilt in der gesamten EU und gibt Nutzern der Plattformen eine rechtliche Handhabe, um gegen Drohungen, falsche Behauptungen, aber auch andere Straftaten im Netz vorzugehen.“

Seither ist die für Handelspolitik zuständige Kommission nicht untätig geblieben:

„Unter dem Vorwurf unfairer Wettbewerbspraktiken hat die EU bereits Strafen gegen die US-Technologiekonzerne Apple und Meta verhängt. Verfahren wegen mutmaßlicher Verstöße gegen den DSA laufen auch gegen den Onlinedienst X des ehemaligen Trump-Beraters Elon Musk. Dieser macht auf seiner Plattform wiederum häufig Stimmung gegen eine ‚Zensur‘ in Europa und insbesondere Großbritannien.“

Obwohl die Kommission mitteilte, dass

„die EU sich von Trump nicht vorschreiben lasse, welche Regeln sie für digitale Plattformen aufstellen wird“,

wird davor gewarnt, den neuen Zolldrohungen womöglich doch nachzugeben. Diese Warnungen wurden von der Europaabgeordneten der Grünen, Alexandra Geese, aufgegriffen und in einen an die EU-Kommission gerichteten Aufruf umgesetzt. Unterstützt wird Geese dabei u.a. von Expert*innen wie dem netzpolitischen Aktivist Markus Beckedahl und der emeritierten Harvard-Professorin Shoshana Zuboff, die mit ihren Analysen zum „Überwachungskapitalismus“ Aufsehen erregte.

Parallel dazu hat ein breites internationales Bündnis einen Offenen Brief zur Verteidigung der digitalen Souveränität der EU verfasst, der sich an die Kommissionspräsidentin wendet. Die NGO Digitalcourage kommentierte beide Aktionen mit einer Bekräftigung der geäußerten Befürchtungen:

„Der Digital Service Act (DSA) der Europäischen Union verpflichtet die großen Plattformen dazu, ihre Algorithmen offenzulegen. Außerdem gibt er der Kommission die Macht, gegen die Algorithmen vorzugehen, die zur Verbreitung von Falschinformationen beitragen. Ein wichtiger Schritt, um unsere Demokratie internetfest zu machen. Genau deshalb ist er den US-Tech-Bros und Präsident Trump ein Dorn im Auge. Seit Trump uns mit hohen Zöllen droht, scheint die Kommission leider zu allem bereit zu sein. Anstatt stark zu verhandeln, fürchten wir, dass die EU einknickt und sich bereit erklärt, unseren Schutz zu opfern, um Trump und seine Tech-Bros zu besänftigen. Es braucht jetzt ein starkes Signal von Politik und Gesellschaft, um der Kommission zu zeigen: Der DSA schützt unsere Demokratien!“

Hierzu der Kommentar des Politikredakteurs Martin Küper:

„Den Techkonzernen war das Gesetz (DSA, M.Z.) von Anfang an zuwider, weil es ihrem Geschäftsmodell – Geld mit der Wut von Menschen zu verdienen – Grenzen setzt. Und damit ist auch klar, aus welcher Richtung in Trumps Regierung die neuen Drohungen kommen. (...) Mit Vizepräsident JD Vance sitzt de facto ein Vertreter der US-Techkonzerne mit im Weißen Haus. Es gilt als offenes Geheimnis, dass Vance seinen Stellvertreterposten auf Betreiben von Tech-Unternehmern wie Peter Thiel und Elon Musk erhielt. Allein X-Chef Musk soll Trump im Wahlkampf mit 270 Millionen Dollar unterstützt haben, um seinen Einfluss auf die

US-Politik zu sichern. Dass Musk nach seinem Bruch mit Trump nun auf einen künftigen Präsidenten Vance setzt, überrascht daher nicht. Aus Sicht der EU sind Vance, Musk und Thiel allerdings viel gefährlicher als Trump. (...) Vance, Musk und Thiel (...) wollen die Demokratie abschaffen und durch einen neofeudalen Oligarchenstaat ersetzen, in dem die Superreichen unbehelligt von Gesetzen und Behörden ihre Ziele verfolgen können. Erst kürzlich sprach etwa Peter Thiel darüber völlig ungeniert in einem Interview mit der New York Times. In den USA ist der Umbau zu einem autoritären System in vollem Gange, und wenn es nach Vance und seinen Hintermännern geht, soll Europa auf diesem Weg folgen. (...) Daran ließ der Vizepräsident bei seinem ersten offiziellen Besuch im Februar keinen Zweifel: Anstatt über die Bedrohung des Kontinents durch Russland und China zu sprechen, warf Vance den europäischen Verbündeten auf der Münchner Sicherheitskonferenz vor, die Meinungsfreiheit einzuschränken und Zensur zu betreiben. Auch damals bezog sich Vance auf den DSA und kritisierte polizeiliche Ermittlungen gegen die Verfasser von Hassbotschaften im Netz. Der jüngste Angriff auf den DSA kommt also nicht überraschend und ist doch perfide. Wie soll die EU-Kommission den Europäern erklären, dass sie sich wegen eines Internet-Gesetzes schon wieder mit Washington streitet? Doch es wäre fatal, würde sie sich den Drohungen kampflos beugen und das Gesetz aufweichen. Denn die Trump-Vance-Regierung beweist mit dieser neuerlichen Drohung, dass sie nicht aufhören wird, Forderungen zu stellen. In diesem Streit (...) geht es darum, ob Europa ein freier und demokratischer Kontinent bleibt oder sich einer aufziehenden autoritären Weltordnung unterwirft. In dieser Frage darf es kein Entgegenkommen geben.“

Martin Küper, *Schluss mit Appeasement*, t-online, 27.8.2025

Exkurs: Kritische Beobachtungen zum gegnerischen Lager

Aufgrund der in den vorherigen Abschnitten dokumentierten Beeinträchtigung von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen ist in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit für die

dafür verantwortlichen Akteure deutlich angestiegen: für deren Netzwerke, Strategien, Machtkonzentration und Machenschaften gegenüber dem zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hierzu legten Lobby Control und Greenpeace im September 2025 zwei Studien vor, in denen nicht nur die Einflussmöglichkeiten von anonymen Akteuren des gegnerischen Lagers offengelegt wurden, sondern auch die direkten Angriffe einzelner Politiker*innen, Wirtschafts- und Medienvertreter*innen auf das zivilgesellschaftliche Kräftefeld.

Studie von Lobby Control: „Desinformation, Diffamierung, Defunding: Zivilgesellschaft unter Druck“

Die von Lobby Control unter dem Titel „Desinformation, Diffamierung, Defunding: Zivilgesellschaft unter Druck“herausgegebene Studie geht der Frage nach, welche Konstellation hinter den Kampagnen gegen die Zivilgesellschaft steckt. Die beiden Autorinnen Christina Deckwirth und Nina Katzemich weisen hierzu nach, dass in jüngster Zeit eine Koalition aus Politiker*innen, Medien, Superreichen und Konzernlobbyisten die Zivilgesellschaft unter Druck gesetzt hätten. In der Einleitung fassen sie ihre Ergebnisse wie folgt zusammen:

*„Seit Monaten erleben zivilgesellschaftliche Organisationen in Berlin und Brüssel eine neue Welle der Diffamierung und Einschüchterung. Dahinter stehen politische Akteure aus dem Umfeld der AfD, die zunehmend Unionspolitiker*innen und ihr Umfeld vor sich hertreiben. Gegenwind kommt auch von finanzstarken Konzernen, die ihre gemeinwohlschädigenden Geschäftsinteressen wahren wollen. Die Diffamierungskampagnen kombinieren Strategien aus den Playbooks autoritärer Machthaber mit aggressiven PR-Strategien mächtiger Konzerne. Die Strategien zur Schwächung der Zivilgesellschaft reichen von Diffamierung und Desinformation, über Infragestellen von Beteiligungs- und Klagerechten bis hin zu Versuchen, öffentliche Fördergelder zu streichen. Die Angriffe geschehen sowohl auf europäischer Dachverbandsebene über die europäische Ebene als auch direkt auf deutsche Initiativen und Verbände. Negative Auswirkungen sind bereits jetzt sichtbar: Vereine, die sich vormals für demokratische Werte eingesetzt haben, verstummen. Öffentliche Gelder stehen unter Vorbehalt. Zivilgesellschaftliche Instrumente und Rechte drohen eingeschränkt zu werden.“**

Die Studie gibt unter anderem Aufschluss über das Machtungleichgewicht zwischen der Lobbyarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure und politisch-wirtschaftlicher Eliten und sie verdeutlicht zudem anhand von Einzelfällen das feindselige Agieren von Politiker*innen, Unternehmer*innen gegenüber progressiven Kräften.

Studie von Greenpeace:

„Der Club der Superreichen. Das geheime Netzwerk der Stiftung Familienunternehmen und wie sie gegen Klimaschutz und Steuergerechtigkeit agiert“

Die von Greenpeace unter dem Titel „Der Club der Superreichen“ veröffentlichte Studie geht dem lang gehegten Verdacht nach, dass in Deutschland wirtschaftlich mächtige, elitäre Netzwerke existieren, „die versuchen, Politik in ihrem Sinne zu formen“, und ist dabei auf „ein besonders aktives und einflussreiches“ gestoßen: die Stiftung Familienunternehmen (SFU)– „eine Organisation, die sich öffentlich als Sprachrohr der Millionen Familienbetriebe in Deutschland inszeniert, jedoch vor allem die Interessen von Superreichen und Großkonzernen vertritt.“

In monatelanger investigativer Recherchearbeit haben die Autor*innen das Netzwerk der Stiftung untersucht: Personen, Familien und Unternehmen, die direkt und indirekt mit der Stiftung verbunden sind. Dabei gelang es den Autor*innen, dem streng abgeschirmten Netzwerk mehr als 250 Unternehmen zuzuordnen und mindestens 82 Milliardärsfamilien zu identifizieren, die hinter 30 Prozent aller zugeordneten Unternehmen stehen.

„Wir klassifizierten die Geschäftsfelder der Unternehmen und kamen im Laufe unserer Recherche zu folgenden Erkenntnissen: Die Stiftung Familienunternehmen und ihre Schwesterorganisation Stiftung Familienunternehmen und Politik (SFUP) arbeiten gegen Gemeinwohlinteressen wie Steuergerechtigkeit, Klima- und Umweltschutzvorgaben für große Unternehmen. Die hinter den zugeordneten Unternehmen stehenden Familiendynastien verfügen über enorme Vermögen. Das Vermögen von drei Viertel der zugeordneten Familiendynastien übersteigt 100 Millionen Euro, bei 82 handelt es sich um Milliardärsfamilien. Bei den zugeordneten Unternehmen handelt es sich fast ausschließlich um Großunternehmen und Konzerne mit einem Umsatz von über 50 Millionen Euro bis hin zu dreistelli-

gen Milliardenumsätzen. Zusätzlich belegen interne Dokumente: Fokus der Stiftung ist die Vertretung von Großunternehmen mit über 50 Millionen Euro Jahresumsatz. Wir veröffentlichen die gesamte Liste. Knapp 90 Prozent der zugeordneten Unternehmen lassen sich besonders klimaschädlichen Wirtschaftsbereichen zuordnen. Stark überrepräsentiert ist dabei das emissionsintensive verarbeitende Gewerbe. Unterrepräsentiert sind zukunftssträchtige Branchen wie IT, Gesundheit und Bildung.“

Ergänzend zur Greenpeace-Studie hat das ARD-Magazin Panorama Recherchen zur Fördererstruktur der SFU durchgeführt, die ebenfalls dem mittelständischen Image der Stiftung deutlich widersprechen. Sie zeigen, dass sich hinter dem Begriff „Familienunternehmen“ in erster Linie Großkonzerne und Superreiche verbergen.

Recherchen von Panorama: Lobby für Superreiche?

„Groß und klein – so beschreibt die Stiftung Familienunternehmen die Vielfalt der Familienunternehmen, die sie vertreten will. Zwar räumt die Stiftung Familienunternehmen ein, dass auch Milliardäre zu ihren Unterstützern gehören, doch tatsächlich spielen Großunternehmen und Konzerne eine größere Rolle als bisher bekannt. Denn bislang war weitgehend unbekannt, wer konkret die Stiftung unterstützt. Die Stiftung selbst gibt dazu kaum Auskunft. Was bei anderen Lobbyorganisationen selbstverständlich ist, bleibt hier unklar.“

„Recherchen von Panorama zeigen nun erstmals, dass zu den Unterstützern weitere Konzerne und Milliardärsfamilien gehören. So haben Rossmann, einer der größten Drogeriemarkt-Ketten Europas, Deichmann, Europas größter Schuhhändler, sowie die Würth-Gruppe, weltweiter Marktführer für Montage- und Befestigungsmaterial, ihre Förderschaft gegenüber Panorama bestätigt. Auch Bertelsmann, Europas größter Medienkonzern, gibt auf Anfrage an, die Stiftung zu fördern. Man pflege einen anlassbezogenen Austausch, etwa zu Themen wie Bürokratieabbau, erklärte ein Sprecher gegenüber Panorama. Der mit Abstand größte Konzern unter den nun erstmals bekannten Förderern ist die Schwarz-Gruppe, zu der unter anderem Lidl und Kaufland gehören. Sie zählt zu den größten Einzel-

händlern der Welt und erwirtschaftete im vergangenen Jahr, mit rund 175 Milliarden Euro, den höchsten Umsatz im europäischen Einzelhandel.“

„Doch solche Großkonzerne sind im Netzwerk der Stiftung Familienunternehmen keine Einzelfälle. Das zeigt eine Datenanalyse von Panorama. Nach eigener Angabe zählt die Stiftung insgesamt 600 Förderer. Auf Grundlage interner Dokumente und Anfragen an Hunderte Unternehmen konnte Panorama rund 123 Firmen identifizieren, die ihre Förderschaft bestätigt haben oder bei denen es gravierende Hinweise auf eine Unterstützung gibt und die dies nicht dementiert haben. Lediglich zwei Firmen auf dieser Liste sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), also Firmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Millionen Euro. Das entspricht einem Anteil von 1,6 Prozent, der in die Kategorie kleine oder mittlere Betriebe fällt. Demnach sind 98,4 Prozent der recherchierten Förderer Großunternehmen, also Firmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro.“

„Mitglieder im formalen Sinn hat die Stiftung nicht. Die Namen der Förderer gibt sie nicht bekannt. Zur Begründung sagt ihr Geschäftsführer Deißner: Es ist so, dass wir nicht die gesamte Förderer-Community öffentlich machen können. Das dürfen wir nicht, das sind auch datenschutzrechtliche Fragen.“

Recherchen der Bürgerbewegung Finanzwende

Erweitert werden die hier wiedergegebenen Beobachtungen durch jüngste Einblicke der NGO Bürgerbewegung Finanzwende in das derzeit skrupellose Vorgehen der Bankenlobby, um an frei gewordene Gelder aus dem Restrukturierungsfonds heranzukommen. Welche Bewandnis es damit hat, schildert der Experte für Finanzstabilität Michael Peters im Newsletter der NGO vom 26. Oktober 2025:

„Vor fast zwei Jahren wurde Geld frei, das man in Berlin selten in dieser Größenordnung ungebunden findet: 2,3 Milliarden Euro aus dem Restrukturierungsfonds – einem Topf, den deutsche Banken zwischen 2011 und 2014 für mögliche Bankenrettungen gefüllt hatten. Da der Fonds inzwischen durch einen EU-Topf ersetzt worden war, musste entschieden werden: Wohin mit dem Geld? Das Bun-

desfinanzministerium (BMF) hatte eine klare Position. Es wollte das Geld nicht an die Banken zurückzahlen, sondern zur Tilgung der Schulden nutzen, die durch Bankenrettungen während der Finanzkrise entstanden waren. Eine logische, faire Entscheidung und ein Zeichen von fiskalischem Verantwortungsbewusstsein. Doch der Lobbykrimi war längst im Gange. Die Bankenlobby, angeführt von der Deutschen Bank, ihrem Chef Christian Sewing und dem Verband Deutsche Kreditwirtschaft, setzte die gesamte Klaviatur des Lobbyings ein: Nebelkerzen, Auftragsstudien, Klagedrohungen, Gespräche vom Finanzministerium bis ins Kanzleramt. Sie wollten an das Geld aus dem Fonds – koste es, was es wolle. In vertraulichen Gesprächen, Schreiben und Studien konstruierten sie zahlreiche Zwangslagen wie eine angebliche Kreditklemme, die Gefährdung der Wirtschaft und drohten mit Klagen. Zwischen den Zeilen schwang stets eine Botschaft mit: Wenn ihr uns das Geld nicht gebt, wird es an anderer Stelle weh tun.“

„Wir bei Finanzwende haben acht Kilo interne, teils stark geschwärzte Unterlagen aus dem BMF zum Thema gewälzt. Es sind Dokumente, die wir über eine Informationsfreiheitsanfrage erhalten haben. Das Ergebnis war erschütternd und zeigte: Die Bankenlobby ist sich für nichts zu schade. Die Deutsche Kreditwirtschaft führte zum Beispiel immer wieder ein Auftragsgutachten ins Feld, das allen Ernstes behauptete, Banken trügen ebenso wenig Verantwortung für die Finanzkrise 2007/2008 wie durchschnittliche Bürgerinnen. Das fanden selbst einzelne Beamtinnen im BMF richtiggehend abstrus. Einige Banken zogen zusätzlich für das Geld vor Gericht und gewannen im September in erster Instanz, vor allem, da die Bundesregierung eine Regelung über die Verwendung der Gelder versäumte. Das lag auch daran, dass die Bankenlobby mit immer neuen Ideen für die Mittelverwendung den Gesetzgebungsprozess ausbremste.“

*„Unsere Recherchen zeigen aber auch, dass öffentlicher Druck wirkt. Im BMF wurde genau registriert, wie Finanzwende das Thema in die Öffentlichkeit brachte, Medien immer wieder berichteten und Bürger*innen sich empörten. Der politische Preis für ein Milliarden Geschenk an die Banken wurde in der Ampel-Regierung – trotz aller Lobbybeeinflussungen (!) – am Ende schlicht zu hoch. Und so entschied sich der damalige Finanzminister Christian Lindner schließlich gegen*

*eine Auszahlung an die Banken. Das war kein Zufall. Das war Zivilgesellschaft in Aktion. Und zu diesem Punkt müssen wir jetzt dringend wieder zurück. Es ist noch nicht vorbei! Es gibt noch genug Hebel. Ein entsprechendes Gesetz, das die Gelder zur Schuldentilgung nutzt, liegt schon seit 2024 voll ausgearbeitet vor. Die Finanzaufsicht BaFin könnte gegen die Banken Revision einlegen. Und die Bundesregierung das Geld dann doch noch zur Schuldentilgung nutzen. Für uns bei Finanzwende ist klar: Schwarz-Rot darf jetzt nicht klein begeben. Die Milliarden gehören in die Schuldentilgung. Und dafür braucht es weiter Druck, Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit.“**

VI Über Optionen strategischen Handelns: Bündnisbildungen, adressierte Kampagnen, Protestaktionen, Selbsthilfepraktiken, Anwendung von Rechtsmitteln

Bei der Suche nach einer Antwort sind zunächst die im NGO-Spektrum bevorzugten Spielarten praktischen Wirkens zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist in der Politikwissenschaft zwischen vier Grundtypen strategischen Handelns unterschieden worden:

Die einen sind der Überzeugung, dass Umweltverbände, Kommunen, Wirtschaftsverbände oder auch Gewerkschaften zusammenarbeiten müssen, um sozialen oder ökologischen Problemen zu begegnen (Kooperationsansatz). Andere wollen durch Mobilisierung, Widerstand und Demonstrationen den Druck auf die Regierungen erhöhen, damit die Menschheitsinteressen ernst genommen werden (Protestansatz). Wiederum andere sehen keinen Sinn darin, mit denjenigen staatlichen Akteuren zu kooperieren oder an die Regierungen ihre Forderungen zu adressieren, die für menschliches Leid oder das ökologische Desaster vermeintlich die Verantwortung tragen. Sie setzen auf eigenständige Lebensentwürfe (Selbsthilfeansatz). Schließlich werden zunehmend via neuer Medien (Internet, Blogs, Social Media etc.) politische Auseinandersetzungen geführt, mit dem Ziel, alternative Denk- und Handlungsansätze in die Gesellschaft zu tragen (Diskursansatz).

Diese analytische Unterscheidung trifft auf die politische Arbeit von NGOs weitgehend zu. Sie muss allerdings präziser auf ihre inzwischen üblichen Praktiken bezogen und um den Aspekt Beschwerden auf dem Klageweg (juristischer Ansatz) erweitert werden.

Den „Kooperationsansatz“ kann man als außenstehender Betrachter am deutlichsten bei Kampagnen erkennen, zu deren Zweck Ad-hoc-Bündnisse gebildet wurden. Dies ist eine gängige Praxis insbesondere zwischen NGOs, die auf gemeinsame politische Arbeitsfelder und Sachgebiete spezialisiert sind (vgl. Übersicht auf S. 25) und kann ggf. auch Akteure vor Ort, überregionale Zusammenschlüsse und einflussreichere Organisationen mit einschließen, wie etwa bei der im Oktober von WeMoveEurope verbreiteten Petition „Schützen Sie die Ostsee!“.

Ebenso erstreckt sich der Kooperationsansatz auch auf bereichsübergreifende Bündnisse, insbesondere in herausragenden Fällen wie bei der Kampagne zur Rettung des Lie-

ferkettengesetzes. In diesem Fall wurde eine breite Allianz aus Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und NGOs geschmiedet, die wirtschafts-, handels-, finanz- und entwicklungspolitisch engagiert sind. Eine derartige Reichweite über verschiedene Politikfelder hinweg scheint auch bei dem bereits erwähnten Bündnis Zusammen für Demokratie vorhanden zu sein.

Beim sogenannten „Diskursansatz“ im virtuellen Raum hat sich die massenhafte Nutzung von Interventionsmedien als probates Mittel politischer Einflussnahme bewährt – insbesondere in Form von Petitionen, offenen Briefen, Aufrufen sowie E-Mail- und Social-Media-Aktionen, wofür hier bereits Beispiele angeführt wurden.

Zugleich sind bei vielen Einflussnahmen drei der genannten Grundtypen, der Diskurs-, Kooperations- und Protestansatz, miteinander kombiniert:

Im Internetzeitalter ist es üblich geworden, Unterschriften für Einsprüche und Forderungen in digitaler Form im Kontext von Online-Kampagnen zu sammeln. Dabei sind die Eingaben – Petitionen, Aufrufe, Offene Briefe – in der Regel mit sachbezogenen Argumentationen und Quellen unter dem Motto *„Warum ist das wichtig?“* versehen: Begründungen, die sich vielfach dazu eignen, öffentliche Debatten („Diskurse“) auszulösen.

Wenn Unterschriftensammlungen beendet sind oder hinreichend Zuspruch erlangt haben, kommt es darauf an, bei ihrer Übergabe an Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft öffentliche Aufmerksamkeit zu wecken. Als medienwirksam haben sich hierbei spezifische Protestformen bewährt – vor allem gezielt adressierte Auftritte vor Orten „des öffentlichen Interesses“, wo Entscheidungen getroffen werden und Macht ausgeübt wird. Hier präsentieren sich zivilgesellschaftliche Akteur*innen bei der Veröffentlichung und Übergabe der Petitionen oftmals mit Bannern und Plakaten, gelegentlich setzen sie sich auch mit Masken in Szene, auf denen Gesichter der adressierten Entscheidungsträger*innen zu sehen sind, oder mit Attrappen, um die jeweiligen Konfliktsituationen zu versinnbildlichen.

Zu den hier skizzierten Verknüpfungen zwei Beispiele:

Anfang März 2024 streikten in mehr als 70 Städten ÖPNV-Beschäftigte Seite an Seite mit Angehörigen der Klimabewegung. Dieser gemeinsame Kampf von Fridays for Future

und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di für einen attraktiven Öffentlichen Personen-nahverkehr zeichnete sich einerseits durch kooperatives Zusammenwirken bei gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen und Auftritten aus. Andererseits wurden die Forderungen nach guten Arbeitsbedingungen und mehr Personal für die Beschäftigten im Nahverkehr sowie nach einer Verdopplung des ÖPNV in einer Petition verbreitet, die unter dem Motto „Wir fahren zusammen“ auf der Beteiligungsplattform WeAct erschien und bislang insgesamt 202.437 Unterschriften – online 167.895 Unterschriften (Stand: 23.6.2025) – erhalten hat.

Auch die im Mai gegründete Allianz zur Rettung des Lieferkettengesetzes hat sich bereits um eine gezielt adressierte Aktion bemüht. Im Zuge der Ankündigungen von Bundeskanzler Friedrich Merz, das deutsche und europäische Lieferkettengesetz abschaffen zu wollen, schlossen sich zunächst mehr als 90 NGOs zusammen, um dies zu verhindern. Das Bündnis startete am 13. Mai die Petition „Lieferkettengesetz retten – Keine Gewinne ohne Gewissen“, die seitdem mehrere NGOs auf ihren Plattformen veröffentlicht und seit Mitte September auch auf WeAct, der Beteiligungsplattform von Campact, verbreitet hatten.

Zudem fand am 29. Mai eine erste Protestaktion zu diesem Thema vor dem Rathaus in Aachen statt: Dort wurde Ursula von der Leyen der diesjährige Karlspreis für ihre Verdienste um den Green Deal verliehen – zu einem Zeitpunkt, wo die Kommissionspräsidentin bereits dabei war, das Regelwerk zu schwächen. Diese paradoxe Situation nahmen Vertreter*innen der Initiative Lieferkettengesetz, von Lobby Control, FIAN, Global Policy Forum Europe und von Greenpeace zum Anlass, während der Preisverleihung auf dem Platz vor dem Rathaus einer Aktionsteilnehmerin, die sich als „*Ursula von der Leyen*“ maskiert hatte, einen „*symbolischen Wertekompass*“ zu überreichen. Mit dieser Aktion wurde der Kommissionspräsidentin signalisiert, „*den Green Deal und die Lieferkettenrichtlinie*“ nicht fallen zu lassen, sondern gegenüber rückwärtsgewandten Kräften konsequent „*zu verteidigen*“.

Beim Protestansatz stehen Demonstrationen und Kundgebungen im Mittelpunkt. Die Handlungsmaxime lautet hier, einen größtmöglichen „*Druck der Straße*“ zu erzeugen, dessen Stärke vor allem anhand der von Veranstaltern und Polizei registrierten Teilnehmerzahlen ermittelt wird. Bei der Eingabep Praxis hingegen geht es um die Stärke aus-

buchstabierter Willensbildung, die sich nach der Höhe der jeweils erreichten Zustimmungswerte bemisst.

Mit Massenprotesten erweckt das strategische Handeln gemeinhin die größtmögliche öffentliche Aufmerksamkeit. Deshalb wird dieser Protestform auch in der NGO-Szene ein hoher Stellenwert beigemessen, insbesondere bei so weitreichenden Themen wie der Agrar-, Verkehrs- und Energiewende. Um diesen Herausforderungen beständig öffentlichen Nachdruck zu verleihen, ist es üblich geworden, zu konkreten öffentlichen Anlässen Ad-hoc-Bündnisse zu schließen und gemeinsame Auftritte sowie Gegenöffentlichkeiten mit großer Breitenwirkung zu organisieren.

Hierzu drei weitere Beispiele, aus denen hervorgeht, dass sich spätestens im vergangenen Jahrzehnt eine beständigere zivilgesellschaftliche Widerständigkeit entwickelt hat:

Beispiel 1: „Wir haben es satt!“

Das erste Beispiel bezieht sich auf die jährlichen Protestveranstaltungen von Landwirten, Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbänden gegen Fehlentwicklungen in der Agrarindustrie und für eine Ökologisierung der Landwirtschaft. Die Demonstrationen und Kundgebungen finden seit 2011 jährlich unter dem Motto „Wir haben es satt!“ anlässlich der Grünen Woche in Berlin statt, die als international wichtigste Messe für Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau gilt. Für die Veranstaltungen ist ein Bündnis von rund 60 Organisationen zuständig, dem u.a. der BUND, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, der NABU, Brot für die Welt, Demeter, das INKOTA-Netzwerk, Misereor, Oxfam und Slow Food Deutschland angehören.

Die Programmatik dieser Allianz geht aus einer neuen Studie der EAT-Lancet-Kommission hervor – siehe hierzu die im Oktober 2025 beim Umweltinstitut München erschienene Zusammenfassung:

Verena Schmitt, *Zwischen Hunger und Überfluss: Neue Studie zur Welternährung*

„Über 700 Millionen Menschen leiden aktuell an Hunger. Trotz der Versprechen der Agrarindustrie konnten weder Gentechnik noch der massive Einsatz von

chemisch-synthetischen Pestiziden und künstlichen Düngemitteln diese Zahl in den letzten Jahrzehnten verringern. Im Gegenteil: Das industrielle Agrarmodell hat die soziale Ungleichheit verschärft. Ein Teil der Welt lebt im Überfluss an vermeintlich billigen, aber ungesunden Produkten mit gravierenden Folgen wie Übergewicht, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gleichzeitig hungern im globalen Süden weiterhin Millionen Menschen. Der neue Bericht der internationalen EAT-Lancet-Kommission zeigt Lösungswege auf, wie eine gesunde, nachhaltige und gerechte Ernährung weltweit gelingen kann.“

*„Ernährungssysteme überschreiten planetare Grenzen: Die EAT-Lancet-Kommission, bestehend aus führenden Expert*innen für Ernährung, Klima, Ökonomie, Gesundheit, Sozialwissenschaften und Landwirtschaft aus mehr als 35 Ländern, hat ihren zweiten großen Bericht zur Zukunft der globalen Ernährungssysteme veröffentlicht. Das Ergebnis: Weniger als ein Prozent der Menschheit lebt in Regionen, deren Ernährungssysteme sowohl gesund als auch ökologisch tragfähig sind. Die Art und Weise, wie wir aktuell Lebensmittel produzieren und uns ernähren, verschärft nicht nur die soziale Ungleichheit, sondern ist auch einer der Haupttreiber für das Überschreiten planetarer Belastungsgrenzen. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch auf, welches riesige Potenzial in einer Agrar- und Ernährungswende steckt: So könnten jährlich bis zu 15 Millionen vorzeitige Todesfälle aufgrund von Unter- und Fehlernährung verhindert und die Treibhausgasemissionen um über 9 Milliarden Tonnen CO₂ halbiert werden.“**

*„Lösungswege aus der Ernährungskrise: Bereits der erste EAT-Lancet-Bericht von 2019 hatte zum Ziel, Wege aufzuzeigen, wie sich eine gesunde Ernährung für alle Menschen ermöglichen lässt, ohne dabei die ökologischen Belastungsgrenzen des Planeten zu überschreiten. Dafür entwickelten die Wissenschaftler*innen das Konzept der ‚Planetary Health Diet‘, eine Ernährungsweise, die Gesundheit fördert und gleichzeitig Klima, Biodiversität, Gewässer und Böden schützt. Sie basiert überwiegend auf unverarbeiteten pflanzlichen Lebensmitteln wie Gemüse, Obst, Vollkorn, Hülsenfrüchten und Nüssen und enthält nur geringe Mengen an Geflügel, Fisch, Milchprodukten und Eiern. Rotes Fleisch, Zucker und hochverarbeitete Produkte sollten so wenig wie möglich konsumiert werden.“**

„Technologische Innovationen reichen nicht aus: Darüber hinaus benennt die Kommission acht zentrale Lösungsfelder, die für die globale Transformation der Ernährungssysteme entscheidend sind, und betont, dass technologische Innovationen allein nicht ausreichen. Es braucht tiefgreifende strukturelle Veränderungen von der Produktion über die Vermarktung bis hin zu Arbeitsbedingungen und gesellschaftlicher Teilhabe. Die empfohlenen Maßnahmen reichen von der Förderung traditioneller Ernährungsweisen, nachhaltiger Produktionsmethoden und regionaler Strukturen bis hin zum Schutz intakter Ökosysteme. Außerdem werden soziale Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen und Mitspracherechte marginalisierter Gruppen als wichtige Bestandteile der Ernährungswende hervorgehoben.“

„Ernährungssouveränität stärken, Hunger bekämpfen: Eine Welt ohne Hunger ist möglich. Doch dafür braucht es gerechte Rahmenbedingungen, die Ernährungssysteme nicht dem Prinzip der Gewinnmaximierung unterordnen, sondern das Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellen. Lokale Selbstversorgung, regionaler Handel, ökologische Landwirtschaft und faire Arbeitsbedingungen entlang der Lieferketten müssen Vorrang haben vor kurzfristigen Profiten und globalen Marktzwängen.“

Umweltinstitut München, *Zwischen Hunger und Überfluss: Neue Studie zur Welt-ernährung*, Oktober 2025

Beispiel 2: Proteste gegen die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA)

Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA), eine der weltweit größten und international bedeutendsten Automobil-Fachmessen, die 2021 unter der Bezeichnung „IAA Mobility“ ihren Standort von Frankfurt am Main nach München verlegte. An den Automobilausstellungen entzündet sich regelmäßig öffentliche Kritik, in der die ganze Bandbreite an Argumenten gegen den allgegenwärtigen Automobilitismus ins Feld geführt wird. Eingebunden ist diese Kritik in ein teilweise turbulentes Aktionsgeschehen: die Durchführung von Mobilitätswende-Camps, Fahrraddemos, kleinere

fantasievolle Auftritte, aber auch Aktionen des zivilen Widerstands wie Straßen- und Autobahnblockaden.

2023, wenige Tage vor dem Start der IAA, veranschaulichten Vertreter*innen des BUND, von Greenpeace, Attac, der Deutschen Umwelthilfe und des VCD ihre Kritik in einem 40 Meter langen Schriftzug, auf dem „Autobahn“ mit dem durchgestrichenen Wortteil „Auto“ zu lesen war. Acht Gruppen trugen die riesigen Buchstaben über ihren Köpfen, so dass die Botschaft nur von oben, gleichsam aus der Vogelperspektive „entrückter“ Chefetagen, zu erkennen war.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., IAA, 2023: NGO-Bündnis demonstriert mit 40-Meter-Aktionsbild für klima- und naturschonende Mobilitätswende

*„Für eine Mobilitätswende, bei der Klima und Natur nicht länger unter die Räder kommen, haben am Sonntag, den 3. September, Hunderte von Menschen in München demonstriert. Wenige Tage vor dem Start der Internationalen Automobilausstellung IAA bilden die Teilnehmer*innen einen knapp 40 Meter langen Schriftzug als Aktionsbild. Mit dem durchgestrichenen Wortteil ‚AUTO‘ im Schriftzug ‚AUTOBAHN‘ stellen sie sich gegen die Automesse und fordern eine Verkehrspolitik, die sich konsequent auf die Bahn konzentriert, statt auf große klimaschädliche Autos, wie sie die auf der IAA ausstellenden Konzerne noch immer überwiegend verkaufen.“**

Martin Geilhufe, Landesbeauftragter BUND Naturschutz in Bayern e.V.:

„Es ist bezeichnend, dass die IAA ausgerechnet in München stattfinden darf. In Bayern liegt der Flächenverbrauch immer noch bei enormen zehn Hektar pro Tag, dabei sollte er laut Koalitionsvertrag auf fünf Hektar halbiert werden. Ministerpräsident Markus Söder will zudem, dass der Autobahnbau in Bayern massiv beschleunigt wird. Die Autohörigkeit der Staatsregierung hat groteske Züge angenommen und ist im Angesicht der Klima- und Biodiversitätskrise völlig aus der Zeit gefallen.“

Thomas Eberhardt-Köster, Attac Deutschland:

„Die Mobilität ist heute auf das Auto ausgerichtet, klimaschädlich und sozial ungerecht. Dies liegt unter anderem an der Macht der Autokonzerne, die ihre Profite

*auf Kosten der Natur machen und an den Politikerinnen, die sie dabei unterstützen. Eine klimagerechte und soziale Verkehrswende und eine Konversion der Produktion wird sich deshalb nur gegen die Autokonzerne durchsetzen lassen.“**

Jürgen Resch, Deutsche Umwelthilfe:

„Vor wenigen Tagen erst bestätigte der Expertenrat für Klimaschutz das dramatische Versagen der Ampel-Regierung beim Klimaschutz im Verkehrssektor. Nach wie vor hofiert die Bundesregierung eine Branche, deren Produkte nicht zukunftstauglich sind, so sehr uns das die IAA auch weismachen will. Wir fordern ein sofortiges Klimanotfallprogramm mit wirksamen Sofortmaßnahmen – allen voran ein generelles Tempolimit sowie den Stopp von klimaschädlichen Subventionen wie dem Dienstwagenprivileg!“

Marissa Reiserer, Greenpeace-Mobilitätsexpertin:

„Während auf der IAA Verkehrsvisionen inszeniert und neue Mobilität gepredigt wird, lassen die Konzerne schamlos weiter schwere, übermotorisierte Autos vom Band laufen, die Ressourcen verschwenden und mit Verbrennungsmotoren die Klimakrise befeuern. Nicht wundergrüne Automärchen steuern uns zu einer sauberen Mobilität, sondern eine pünktliche Bahn und bezahlbarer ÖPNV – überall. Dazu gehört natürlich auch ein dauerhaft finanziertes 49-Euro-Ticket.“

Michael Müller-Görnert, verkehrspolitischer Sprecher des VCD:

„Wir brauchen die Verkehrswende für alle und dafür eine Veränderung in der Politik. Statt klimaschädlicher Subventionen und der Bevorzugung des Autoverkehrs durch das Dienstwagen- oder Dieselsteuerprivileg brauchen wir den massiven Ausbau des Bus- und Bahnangebots sowie sichere Fuß- und Radwege überall. Auch das Deutschlandticket muss gesichert und mit vergünstigten Tickets für Menschen mit geringem Einkommen ergänzt werden!“

Quelle: BUND Naturschutz in Bayern e.V., IAA, 2023: *NGO-Bündnis demonstriert mit 40-Meter-Aktionsbild für klima- und naturschonende Mobilitätswende*

Beispiel 3: Proteste gegen AfD-Parteitage

In Anbetracht des Themas dieser Abhandlung darf nicht unerwähnt bleiben, dass in jüngster Zeit auch Parteitage der AfD zum Anlass genommen wurden, um sich gezielt gegen die rechtsextremistische Partei zu positionieren.

Die bislang größte Demonstration fand am 29. Juni 2024 in Essen anlässlich des dortigen Bundesparteitages der AfD statt. Der Aufruf des Protest-Bündnisses „Gemeinsam laut“ wurde von knapp 400 Organisationen und mehr als 4.000 Einzelpersonen unterstützt, darunter Jugendorganisationen, Omas gegen Rechts, kirchliche Gruppen. Nach Angaben von „Gemeinsam laut“ nahmen an den Protesten mehr als 70.000 Menschen teil, allein an der Hauptdemonstration vom Essener Hauptbahnhof bis zur Grugahalle, dem Veranstaltungsort des Parteitags, 50.000 Bürger*innen. Zugleich rief das Bündnis „widersetzen“ dazu auf, den Parteitag zu verhindern. Diesem Appell folgend fanden in der Essener Innenstadt Straßenblockaden und Kundgebungen statt, um AfD-Delegierte an der Anreise zu hindern und dem Ablauf des Parteitags in die Quere zu kommen. Nach Angaben der Polizei fanden insgesamt 32 Aktionen und Demonstrationen rund um den AfD-Parteitag statt. Dabei kam es auch vereinzelt zu gewalttätigen Aktionen, bei denen Einsatzkräfte angegriffen wurden.

Deutlich konfrontativer ging es am 11. Januar 2025 bei den Protesten in der sächsischen Kreisstadt Riesa zu, wo die AfD ihren nächsten Bundesparteitag abhielt. Nach Angaben der Polizei hatten daran rund 10.000 Demonstrierende teilgenommen, während das bundesweite Bündnis „widersetzen“ von rund 12.000 Teilnehmer*innen sprach und in anderen Quellen sogar von 15.000 Personen die Rede ist.

Laut mdr Sachsen bestand das Bündnis *„aus linken und zivilgesellschaftlichen Gruppen, Gewerkschaften, Kirchen, Schülervvertretungen, Klimabündnissen und antirassistischen Initiativen.“* Es habe *„vorab erklärt, Ziel sei es, den AfD-Parteitag mit friedlichem Protest in Riesa zu verhindern. Die AfD solle ,sich nicht einbilden, hier in Ruhe ihre faschistische Politik schmieden zu können“.*

*Bereits in der Nacht und am frühen Samstagmorgen waren Demonstrant*innen angereist und hatten zunächst die Zufahrtsstraßen in Riesa und zur Veranstaltungshalle blockiert, weshalb der Parteitag erst mit mehr als einer zweistündigen Verspätung begann.*

Die Polizei war mit rund 2.000 Einsatzkräften, Hunden, Hubschraubern, Wasserwerfern und Drohnen im Einsatz, ging teilweise mit Schlagstöcken und Pfefferspray gegen Blockiererinnen vor und nahm mehrere Demonstrantinnen in Gewahrsam. Dabei wurde der sächsische Landtagsabgeordnete der Linkspartei, Nam Duy Nguyen, kurzzeitig bewusstlos geschlagen, obwohl er sich als „Parlamentarischer Beobachter“ ausgewiesen hatte. Eine Sprecherin von „widersetzen“ warf daraufhin der Polizei vor, die Situation zwischenzeitlich unnötig eskaliert zu haben. Die Polizei meldete sechs leicht verletzte Kolleginnen und 34 registrierte Straftaten.

Die hier genannten Bündnisse gegen Rechts, die imstande sind, viele Menschen zu mobilisieren, werden auch weiterhin aktiv sein: Geplant sind Aktionen gegen die Neugründung einer AfD-Jugendorganisation im November 2025 in Gießen.

Aus der einführenden Unterscheidung zwischen vier strategischen Optionen geht hervor, dass der sogenannte Selbsthilfeansatz eine Sonderstellung einnimmt:

Diese Orientierung hat eine längere Vorgeschichte, insbesondere was die Bedeutung und Reichweite des Genossenschaftsmodells betrifft sowie die Gründung und Verbreitung sogenannter Bürgerenergiegenossenschaften, die bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht. Größeren Bekanntheitsgrad erlangten die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) im Schwarzwald, die 1986 nach der Nuklearkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative entstanden. Die EWS gehören zu den Pionieren des sogenannten Ökostroms, den sie seit 1998 in ganz Deutschland vertreiben, sowie zu den Vorreitern einer dezentralisierten und demokratisierten Energiewirtschaft.

Als Sammelbezeichnung für solche basisdemokratischen Projekte hat sich der Begriff Bürgerenergie durchgesetzt.

Darunter wird

„eine erneuerbare und auf dezentrale Strukturen ausgerichtete Energiewende, basierend auf demokratischen, sozialen und ökologischen Werten“

verstanden:

„Die Akteure der Bürgerenergie gestalten selbstbestimmt und selbstwirksam die dezentrale Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien mit. Dabei lassen sie sich nicht von Banken, Konzernen oder der Politik dominieren.“

In der Regel handelt es sich um

„Privatleute, Landwirte und juristische Personen unterschiedlicher Rechtsformen (...) – jedoch keine großen Konzerne. Ihre Ziele dienen gesellschaftlichen Zwecken: Ökologische Verantwortung, Umwelt- und Klimaschutz, Daseinsvorsorge und nachhaltige Entwicklung einer Region. Das schließt Gewinnmaximierung aus.“

In diesen Fällen erweist sich die Handlungsmaxime selbstständiger sozial-ökologischer Lebens- und Zukunftsgestaltung bislang als resilient gegenüber allen Versuchen der „Rückabwicklung“, weil es hier gelungen ist, vor allem auf dezentraler Ebene vollendete Tatsachen zu schaffen. Allerdings wächst derzeit auch hier die Abwehrbereitschaft seit der Ankündigung, die Förderung von Ökostrom aus privaten Photovoltaikanlagen einzustellen und den Erzeugern von Wind- und Solarstrom zusätzliche Kosten aufzuerlegen.

Mitte Juni wurde eine Eingabe gestartet, bei der es um die Verhinderung von Netzegebühren für Photovoltaik-Einspeisungen in das Stromnetz geht. Seither fand die unter dem Motto verbreitete Petition „Finger weg von der Photovoltaik!“ regen Zuspruch: Im Zeitraum von drei Monaten stimmten ihr 289.516 Bürger*innen zu (Stand: 20.9.2025), mittlerweile sind 293.015 Unterschriften gesammelt worden (Stand: 6.10.2025), so dass die Petition in den kommenden Monaten womöglich noch einen Zuspruch von rund 300.000 Stimmen erreichen könnte.

Die Eingabe bezieht sich auf Pläne der Bundesnetzagentur, in denen vorgesehen ist, dass künftig auch private Solaranlagenbetreiber ein Netzentgelt für eingespeisten Strom zahlen und den bis 2045 geplanten Stromnetzausbau mitfinanzieren sollen. Die Initiator*innen der Eingabe fordern nun, dass

„die Energiewende nicht von oben gegen die Menschen entschieden werden“

dürfe, sondern mit ihnen zusammen gestaltet werden müsse:

„Obwohl diese Pläne Millionen Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen – insbesondere Betreiber kleiner PV-Anlagen –, sieht die Bundesnetzagentur keine strukturierte Bürgerbeteiligung vor. Während Verbände und Konzerne Stellung nehmen können, fehlen die Stimmen derjenigen, die die Energiewende bislang getragen haben: engagierte Privatpersonen.“

Bei der oben zitierten Unterscheidung zwischen vier Grundtypen strategischen Handelns bleibt der juristische Ansatz als fünfte Variante unberücksichtigt, obwohl das damit verbundene Vorgehen sich durch eine hohe Wirksamkeit auszeichnet und am Ultima-Ratio-Prinzip orientiert, wofür sich mehrere Beispiele anführen lassen.

So kämpft Attac Deutschland bereits seit elf Jahren gegen die Aberkennung seiner Gemeinnützigkeit. Nach Ausschöpfung des Rechtsweges über den Finanzhof hat der Trägerverein im Februar 2021 eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereicht, über die bislang noch kein Urteil gefällt wurde.

Auch der Klimaschutz-Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021 ging auf die Initiative zivilgesellschaftlicher Akteure zurück: Das Urteil kam aufgrund von vier Verfassungsbeschwerden vorwiegend junger Menschen sowie des BUND und Solarenergie-Fördervereins Deutschland (SFV) zustande, die von weiteren NGOs wie der Deutschen Umwelthilfe und Greenpeace, Germanwatch, Protect the Planet sowie von Fridays for Future unterstützt wurden. Das BVerfG-Urteil gilt als die wichtigste Gerichtsentscheidung im deutschen Klimaschutzrecht: Der Klimaschutz erhielt im Hinblick auf die Wahrung von Freiheits- und Grundrechten jüngerer Generationen Verfassungsrang. Daraus ergab sich die Schlussfolgerung, dass die Bestimmungen des damaligen Bundes-Klimaschutzgesetzes mit den Rechtsansprüchen Heranwachsender unvereinbar sind.

Zwei Jahre nach der Urteilsverkündung ließ sich jedoch bereits feststellen, dass der Beschluss von der Politik missachtet, von Verwaltungsgerichten ignoriert und auch vom BVerfG nicht weiter durchgesetzt wurde.

Am 26. April 2024 beschloss der Deutsche Bundestag einen Kurswechsel im Klimaschutzgesetz: Die Abänderungen sahen vor, das Einhalten der Klimaziele nicht mehr rückwirkend nach Sektoren zu kontrollieren, sondern mehrjährig und sektorübergreifend mit dem Ziel, dass die Klimaziele insgesamt erreicht werden.

Daraufhin legten im Herbst 2024 fünf Umweltverbände – Greenpeace, Germanwatch, BUND, SFV und Deutsche Umwelthilfe – mit über 54.000 Einzelpersonen Beschwerden gegen die unzureichende Klimapolitik der Bundesregierung ein. Seither haben die Einwände laut einer Pressemitteilung des BUND im August 2025 eine wichtige Hürde genommen: Das BVerfG

„hat die Bundesregierung, Bundesrat, Bundestag und mehrere Ministerien sowie Fachgremien offiziell zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Aufforderung bedeutet in der Regel, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit der rechtlichen Argumentation und den gestellten Anträgen ernsthaft auseinandersetzt.“

Die Argumentation der Klagen hat durch das jüngste Votum des Internationalen Gerichtshofs (IGH) Rückenwind erhalten. Dieser stellte fest, dass alle Staaten schnellen und effektiven Klimaschutz betreiben müssen, um Menschenrechte und Völkerrecht zu achten.

Thomas Groß, Zwei Jahre Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Eine Zwischenbilanz der weitgehenden Rezeptionsverweigerung

„Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 wurde von der Deutschen Umwelthilfe als ‚die wohl bedeutendste Umweltschutz-Entscheidung in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts‘ gelobt. Der BUND bezeichnete ihn als ‚bahnbrechendes Urteil‘. Wenn man mit dem Abstand von zwei Jahren auf die Entscheidung und ihre (Nicht)Folgen sieht, muss die Bewertung deutlich nüchterner ausfallen. Zum einen wird meist übersehen, dass die unmittelbare Wirkung des Beschlusses denkbar gering war. Vor allem wird er aber von der Politik, von den Verwaltungsgerichten und sogar vom Bundesverfassungsgericht selbst nicht umgesetzt. Das Problem, wie effektiver Klimaschutz durchgesetzt werden kann, ist nach wie vor nicht gelöst.“

„Weder das Bundesverfassungsgericht noch die Verwaltungsgerichte haben festgestellt, dass die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz unzureichend sind. Erst recht sind Klagen gescheitert, die verlangt haben, dass konkrete Maßnahmen wie z.B. ein Tempolimit vorgeschrieben werden. Aber auch erwiesenermaßen klimaschädliche Projekte wie z.B. der Neubau einer Autobahn wurden noch

nie aus diesem Grund gestoppt. Die Justiz nutzt die verfassungsrechtliche Verpflichtung, der Erderwärmung entgegenzuwirken, bisher ausschließlich, um bereits beschlossene Maßnahmen zu rechtfertigen, oder um Präzisierungen auf der Zielebene zu verlangen.“

„Diese Strategie respektiert den politischen Entscheidungsspielraum der Parlamente und Regierungen. Sie setzt aber voraus, dass diese ihrerseits die in der Begründung des Klimaschutzbeschlusses durchaus deutlich formulierte Notwendigkeit von konkreten Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen hinreichend ernst nehmen. Wie die Gutachten des Expertenrats Klima und die jüngeren Entwicklungen belegen, ist das aber auf Bundesebene nicht der Fall. Auch die meisten Bundesländer und Kommunen unternehmen zu wenig, um den Klimaschutz mit der erforderlichen Geschwindigkeit voranzubringen.“

„Erst dann, wenn die Entscheidungsträger und die sie kontrollierende Justiz wie auch die öffentliche Meinung ernst nehmen, dass die Erderwärmung ein irreversibler Kumulationsschaden ist, besteht die Chance auf eine Abkehr von der Verzögerungstaktik der letzten Jahre. Die Menge der emittierten Treibhausgase beruht auf Millionen von täglichen Einzelentscheidungen, die jeweils für sich nur einen äußerst geringfügigen Einfluss auf die Erderwärmung haben, in der Summe aber zu einer präzedenzlosen Veränderung des Klimas führen, deren schädliche Folgen immer offensichtlicher werden. Eine verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien allein reicht als Strategie nicht aus. Weitere Klagen gegen klimaschädliche Entscheidungen oder Unterlassungen bleiben deshalb notwendig, auch wenn die bisherige Bilanz dürftig ist.“

„Die Annahme, der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts könne durch Überzeugung wirken, hat sich nicht als berechtigt erwiesen. Immerhin formuliert der Beschluss, dass sich eine Verletzung der Schutzpflicht ‚derzeit‘ nicht feststellen lasse. Weil es sich um einen menschenrechtlich begründeten und wissenschaftlich fundierten Anspruch auf Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit, Leben und Eigentum handelt, kann und muss er auch gegen die träge Mehrheit durchgesetzt werden, denn das ist die originäre Aufgabe der Rechtsprechung, insbesondere der Verfassungsgerichtsbarkeit. Es wird Zeit, die juristischen In-

strumente zu schärfen, denn die Freiheit der künftigen Generationen muss durch sofortiges Handeln gesichert werden.“

Thomas Groß, *Zwei Jahre Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Eine Zwischenbilanz der weitgehenden Rezeptionsverweigerung*, Verfassungsblog, 18.3.2023

In dieser Mitteilung wird auf ein anderes klimapolitisch wegweisendes Rechtsdokument hingewiesen: das Gutachten des IGH zum Klimawandel, das seit 2019 Jura-Studierende der PISFCC angestrebt hatten: Ihre Kampagne setzte auf Vanuatu ein, einem kleinen Inselstaat im Südpazifik, der durch den Klimawandel massiv bedroht ist. Daraufhin ergriff dessen Regierung mit Unterstützung der Studierenden die Initiative zur Beantragung eines Gutachtens beim IGH. Dies hatte zur Folge, dass im März 2023 eine Mehrheit von 130 Staaten dem Antrag auf der UN-Generalversammlung zustimmten.

In dem am 23. Juli 2025 in Den Haag veröffentlichten Gutachten wird der Anspruch auf eine nachhaltig intakte Umwelt als universelles Menschenrecht deklariert. Hierzu die Zusammenfassung aus einer tagesschau-Reportage:

„Der Klimawandel stelle eine ‚universelle und ernstzunehmende Bedrohung‘ für die Weltgemeinschaft dar. Daraus ergebe sich eine völkerrechtliche Verpflichtung der Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, um dessen Voranschreiten einzudämmen. Zudem bekräftigte der IGH die Verbindlichkeit des 1,5-Grad-Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen: Es sei die zentrale, wissenschaftlich belegte Vereinbarung der unterzeichnenden Staaten. Der Gerichtshof unterstreicht damit das Ziel, die globale Erwärmung zu begrenzen.“

„Es ging bei dem als wegweisend geltenden Gutachten vor allem um die Frage, welche völkerrechtlichen Verpflichtungen Staaten zum Schutz des Klimasystems haben und welche Konsequenzen daraus folgen. Sollten Staaten keine geeigneten Maßnahmen ergreifen, könne das völkerrechtswidrige Handeln sein, erklärte IGH-Präsident Yuji Iwasawa während der Verlesung des Gutachtens. Das Gericht erklärte außerdem, dass Länder, die durch den Klimawandel geschädigt wurden, unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Entschädigung für die Schäden ha-

ben könnten. Was ihnen zustehe, müsse allerdings von Fall zu Fall entschieden werden.“

tagesschau, IGH-Gutachten zum Klimawandel: Was müssen Staaten für den Klimaschutz tun?, 23.7.2025

Fast ein Jahr zuvor, am 9. April 2024, fällte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) ein Urteil, in dem unter anderen Vorzeichen als beim IGH-Gutachten, aber ebenso unmissverständlich der Klimaschutz zum Menschenrecht erklärt wurde. Diesmal hatte nicht die jüngere, sondern ältere Generation die Initiative ergriffen: mehr als 2.000 Schweizerinnen im Durchschnittsalter von 73 Jahren, die sich als „*Klimaseniorinnen*“ bezeichnen und als Verein organisiert haben. Ausgehend vom Befund 474 Hitzetoter im Sommer 2022 warf die Vereinigung der Schweizer Regierung vor, nicht entschieden genug gegen Hitzewellen und klimaschädliche Emissionen vorzugehen. Mit der Begründung, dass davon ältere Frauen noch viel stärker als die Durchschnittsbevölkerung betroffen seien, hatte sich die Initiative zunächst ohne Erfolg durch alle Instanzen geklagt und wurde daraufhin bei den Straßburger Richter*innen vorstellig. Deren Urteil lautete, dass die Schweiz die Menschenrechte der Klägerinnen verletzt habe:

„Die Behörden hätten nicht rechtzeitig gehandelt und seien den Klimawandel und seine Folgen nicht angemessen angegangen. Insbesondere hätten sie eine klare Angabe machen müssen, welche Menge an CO₂ noch ausgestoßen werden darf.“

tagesschau, Urteil aus Straßburg: Klimaschutz ist Menschenrecht, 9.4.2024

Aus juristischer Sicht wird das Urteil als möglicher Präzedenzfall angesehen. Die Rechtsprechung ist zwar zunächst nur für die Schweiz verbindlich, von ihr könnte aber eine große Signalwirkung ausgehen, weil der EGMR dem Europarat angehört und für die Einhaltung der Menschenrechtskonvention zuständig ist. Da Mitglieder des Europarats die EU-Staaten, aber auch andere Länder wie die Türkei oder Großbritannien sind, liegt es nahe, dass dem Urteil eine Vorbildfunktion für weitere Klimaklagen nicht nur vor dem EGMR, sondern auch vor vielen anderen nationalen Gerichten beigemessen wird.

Im Übrigen können offenbar zwei Lehren für Klimaklagen, die sich voraussichtlich häufen werden, aus dem Urteil gezogen werden: Die „*Klimaseniorinnen*“ hielten den Instan-

zenweg ein, bevor sie sich an den EGMR wandten, und sind als Interessenverband aufgetreten.

In diesem Zusammenhang ist abschließend eine Rechtsprechung mit internationaler Reichweite hervorzuheben: Am 28. Mai 2025 hat das Oberlandesgericht Hamm in der Klage des peruanischen Bergführers Saúl Luciano Lliuya gegen den Energiekonzern RWE sinngemäß folgendes Urteil verkündet:

„Das deutsche Zivilrecht sieht große Emittenten wie RWE in der Pflicht, Betroffene weltweit vor der Klimakrise zu schützen.“

Germanwatch zufolge legt damit

„erstmals in der Geschichte ein hohes europäisches Gericht rechtlich fest, dass große Emittenten zivilrechtlich für die konkreten Folgen der Klimakrise haftbar gemacht werden können. Obwohl das Gericht die Klage abgewiesen hat und es nicht in die zweite Beweisfrage geht, markiert das Urteil aus Hamm einen rechtlichen Durchbruch.“

Gegenstand der Verhandlung war das durch den Klimawandel massiv erhöhte Flutrisiko am Gletschersee Palcacocha und die damit einhergehende Bedrohung für das Haus des Klägers – eine Gefahrenlage, von der sich im Mai 2022 Sachverständige beider Parteien vor Ort ein Bild machten. Der Kläger wollte erreichen,

„dass RWE für Schutzmaßnahmen an dem Gletschersee rund 1.500 Meter oberhalb der Andenstadt Huaraz aufkommt – und zwar in Höhe des bisherigen Anteils von RWE am menschengemachten Klimawandel. Laut Studien wird dieser auf knapp 0,5 Prozent beziffert. Das entspricht einem Betrag von rund 17.000 Euro.“

Saúl Luciano Lliuya wies frühzeitig darauf hin, dass es bei dem Urteil nicht nur um seine Familie und ihn gehe, sondern um rund 50.000 Menschen, die durch eine große Flutwelle akut bedroht seien. Den Urteilsspruch kommentierte er mit folgenden Worten:

„Heute haben die Berge gewonnen – auch wenn es in meinem Fall nicht weitergeht, hat meine Klage Wichtiges erreicht. Das macht mich stolz: Große Verursacher der Klimakrise müssen für die Folgen ihres Tuns einstehen, können rechtlich haftbar gemacht werden. Ich freue mich, dass diese Entscheidung Betroffenen in

aller Welt helfen kann. Ich bin allerdings auch enttäuscht, dass das Gericht – anders als Gletscherwissenschaftler, die die Gegend hier seit Jahrzehnten kennen – meint, mein Haus brauche keinen Schutz. Wir in Huaraz bekommen also von RWE jetzt keine Hilfe beim Schutz vor dem Flutrisiko. Aber bei diesem Urteil geht es nicht nur um mich, sondern um alle Menschen, die schon jetzt mit den Folgen der sich ständig verschärfenden Klimakrise konfrontiert sind. Die großen Unternehmen, die diese Risiken und Schäden verursachen, können endlich gezwungen werden, Verantwortung zu übernehmen.“

Dazu ergänzend teilte Germanwatch folgende Einschätzung zum Urteil mit:

„Der Fall RWE hat eine Signalwirkung entfaltet wie keine andere Klimaklage. Es handelt sich um die weltweit einzige Klage auf unternehmerische Haftung für Klimarisiken, die es in die Beweisaufnahme geschafft und damit bereits Rechtsgeschichte geschrieben hat. Saúl Luciano Lliuya ist kein Einzelkämpfer. Er steht stellvertretend für eine wachsende Anzahl von Menschen weltweit, die sich angesichts der unzureichenden politischen und unternehmerischen Antworten auf die Klimakrise an die Gerichte wenden, um Klimagerechtigkeit zu fordern. Diese Klagen geben denen eine Stimme, die besonders von den Folgen der Klimakrise betroffen sind, obgleich sie wenig bis gar nichts zum Problem beigetragen haben.“

Die beschriebene Fünffachstrategie hat sich in mancherlei Hinsicht bewährt. Ohne sie lassen sich Auseinandersetzungen mit den anfangs genannten Schlüsselproblemen nicht in konkretes zivilgesellschaftliches Handeln überführen, und gäbe es auch keinen stabileren Widerstand gegen die derzeit grassierenden Rückschritte in Politik und Gesellschaft.

Im Unterschied zu akademischen Diskursen, politischen Debatten und Talkshows begnügt man sich im zivilgesellschaftlichen Kräftefeld nicht mit gut gemeinten Ratschlägen und Absichtserklärungen, sondern lässt Worten auch Taten folgen. Dies zeigt sich besonders folgenreich beim Ansatz, Rechtsmittel einzulegen: Vor dem Hintergrund der geschilderten juristischen Sachverhalte ist es nur konsequent, dass der BUND, die Deutsche Umwelthilfe, Greenpeace und Germanwatch ihre Klimaklagekampagnen in der 21. Legislaturperiode weiterverfolgen werden. Auf diese Weise könnte zugleich ein stärkerer

Rückhalt für all jene Kräfte entstehen, die beabsichtigen, mit Massenaktionen und Blockaden gegen den Aufbau einer neuen Gasinfrastruktur vorzugehen. Denn aus der zusätzlichen Klimarechtsprechung können womöglich weitere stichhaltige Gründe gegen den derzeitigen fossilen Rollback abgeleitet und die bereits bestehenden Widersprüche zwischen Rechtsansprüchen auf eine lebenswerte Zukunft und einem rückwärtsgewandten politischen Handeln argumentativ zugespitzt werden.

VII: Beobachtungen zu einer auffälligen Diskrepanz in der zivilgesellschaftlichen Willensbildung als Anhaltspunkte für eine weiterführende Strategie

Wie beim Selbsthilfeansatz festgestellt wurde, erweist sich der Schutz und die Gestaltung unmittelbarer Lebensumfelder als eine der stärksten Antriebsfedern für zivilgesellschaftliche Willensbildungsprozesse. Dies spiegelte sich bspw. in der sprunghaften Zustimmung zur Petition „Finger weg von der Photovoltaik!“ wider, die im Zeitraum von vier Monaten einen Zuspruch von rund 290.000 Stimmen erreicht hat.

Die gemessen an der Zustimmung erfolgreichste Eingabe, die Zwecken direkter Selbsthilfe dient, stammt jedoch von der Gewerkschaft der Polizei Berlin (GPB) und der Deutschen Umwelthilfe: Beide Akteure konnten mit ihren vor zwei Jahren gestarteten Petitionen „Bundesweites Böllerverbot, jetzt!“ und „#Böllercio“ mehr als 2 Millionen Bürgerinnen für die Forderung gewinnen, den Gebrauch von Pyrotechnik zum Jahreswechsel dauerhaft zu verbieten. Begünstigt wird diese von Ärzte-, Natur- und Tierschutzverbänden unterstützte Kampagne inzwischen durch den Beschluss der holländischen Regierung, ab 2026/27 das Böllern zu Silvester in den Niederlanden ganz zu unterbinden. Dieses Beispiel zeigt besonders deutlich, dass sich die Höhe an Zustimmung häufig danach bemisst, ob ein Missstand hautnah erlebt wird und sich Teile der Bevölkerung von diesem direkt betroffen fühlen – wie im gegebenen Fall junge Familien, Tierhalterinnen, notärztliche Dienste, Polizeikräfte und Angehörige der älteren Generation.

Der sehr schnelle Zuspruch zu *„Finger weg von der Photovoltaik!“* oder sehr hohe zu *„Bundesweites Böllerverbot, jetzt!“* erklärt sich somit aus dem Umstand, dass mit beiden Interventionen unmittelbare Interessenlagen von Bürger*innen berührt sind.

Bei der Petition *„Menschenrechte statt Konzerninteressen“*, die von der NGO Aktion gegen den Hunger im vergangenen Jahr verbreitet wurde, verhält es sich anders. Immerhin ist es gelungen, innerhalb eines Jahres 104.802 Unterschriften aus eigenen Zielgruppen zu sammeln und mit diesem Zuspruch die Bundesregierung aufzufordern, das Grundrecht auf Nahrung und ein Leben in Würde nicht wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen. Im Einzelnen wurde verlangt:

- *„sich konsequent für das Recht auf Nahrung für alle Menschen einzusetzen,*
- *Menschenrechte vor die Profitinteressen der Agrarindustrie zu stellen,*
- *die dringend benötigte soziale und ökologische Umgestaltung der globalen Ernährungssysteme voranzubringen.“*

Die Petition wurde anlässlich der internationalen Konferenz *„Politik gegen Hunger“* in Berlin am 24.6.2025 Regierungsvertretern überreicht. Laut Presseerklärung war die Übergabe mit folgenden Hinweisen verknüpft:

„Die Menschen, die vom Hunger am stärksten betroffen sind, haben keine Lobby. Doch ihre Stimmen müssen auf internationaler Ebene unbedingt stärker gehört werden. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich im Welternährungsausschuss und bei globalen Konferenzen wie dem UN-Klimagipfel gezielt dafür einzusetzen, dass ihre Perspektiven und Rechte mehr Gewicht erhalten.“

In Anbetracht der fast völligen Abschaffung der Entwicklungshilfe-Behörde USAID in den USA und der Beschlüsse relevanter Geberländer, ihre Hilfsprogramme zu kürzen, gewann die Petition zum Zeitpunkt ihrer Übergabe deutlich an Brisanz. Deshalb ist die Frage berechtigt, warum ihre Laufzeit nicht verlängert wurde. Vermutlich hat man sich damit zufriedengegeben, im Alleingang innerhalb eines Jahres eine für sich genommen beachtliche Zustimmung im sechsstelligen Bereich zu erreichen und damit einen starken Impuls für die Berliner Konferenz *„Politik gegen Hunger“* zu setzen.

Bei der Klärung der Frage, ob und inwieweit die progressive zivilgesellschaftliche Willensbildung in widersprüchlichen Bahnen verläuft, ging es bislang um drei Petitionen,

von denen sich zwei auf unmittelbare Interessen der Bürger*innen (Photovoltaik, Böller-
verbot) bezogen und die dritte ein allgemein gültiges und verständliches Menschenrecht
zum Gegenstand hat: das Recht auf ausreichende Ernährung.

Bei den zwei folgenden Eingaben sind die Sachverhalte viel komplizierter, wodurch ein
breiter bürgerschaftlicher Zuspruch offenbar erschwert ist.

Am 13. Mai startete die Initiative Lieferkettengesetz ihre Petition „Keine Gewinne ohne
Gewissen – Menschenrechte und Umwelt schützen!“ und wurde dabei von mehr als 90
Organisationen – darunter Menschenrechtsorganisationen, Umweltverbände, Gewerk-
schaften sowie kirchliche und entwicklungspolitische Organisationen – unterstützt. Zu-
gleich wurden zusätzlich zur Eingabe präzise Argumente und Forderungen zum Erhalt
und zur Stärkung des Lieferkettengesetzes veröffentlicht. Die Verbreitung der Eingabe
auf verschiedenen NGO-Websites und dazu ergänzende Veröffentlichung auf der Kam-
pagnenplattform WeAct führten dazu, dass sich im Zeitraum von drei Monaten die Zu-
stimmung mehr als vervierfacht hat: von 47.643 Unterschriften (Stand: 8.7.2025) auf
200.486 bzw. bei WeAct auf 198.400 Unterschriften (Stand: 8.10.2025).

Nach einer Laufzeit von fünf Monaten wurde die Petition letztlich dann mit insgesamt
210.000 Unterschriften am 8. Oktober der SPD-Bundestagsabgeordneten und Parla-
mentarischen Staatssekretärin beim BMZ Bärbel Kofler vor dem Bundeskanzleramt in
Berlin in einem spektakulären Auftritt übergeben: Das breite NGO-Bündnis trat an Ort
und Stelle mit einer Vielzahl an Bannern und einem Teilnehmer in Erscheinung, der den
abwesenden Bundeskanzler mit einer Pappmaché-Maske und Kettensäge verkörperte.
In der Tagespresse und den TV-Nachrichten wurde von dieser Aktion jedoch keinerlei
Notiz genommen.

Auch in diesem Fall stellt sich die Frage, warum die Laufzeit der Petition schon nach
fünf Monaten beendet wurde – inmitten einer Phase, in der sich der Druck von Wirt-
schaftsverbänden auf den neuen Gesetzentwurf der Regierung verstärkt hat.

Bürokratieabbau: Warum das neue Lieferkettengesetz umstritten ist

Das Lieferkettengesetz wird abgeschwächt. Das Kabinett hat einen entsprechenden
Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

„Da hatte er sich mehr erhofft: ‚Ein großer Wurf ist das nicht‘, sagt Oliver Betz. ‚Für mich als kleiner Mittelständler, da hilft dieser Entwurf nichts.‘ Neun Din-A4-Seiten, die heute auf dem Kabinettstisch lagen, haben die Enttäuschung ausgelöst. Viele in der Wirtschaft hatten lange darauf gewartet, seit Jahren laufen Verbände Sturm gegen das sogenannte Lieferkettengesetz. ‚Umständlich, aufwändig, bürokratisch, teuer – die Liste der Kritikpunkte ist in etwa so lang wie der vollständige Name des Gesetzes: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.‘“

Schon Robert Habeck hatte als Wirtschaftsminister Mitte 2024 versprochen, das Gesetz auszusetzen. Dieses legt fest, dass jedes Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern darauf achten muss, dass seine Zulieferer – egal wo in der Welt sie sitzen – auf Grundsätze achten wie faire Löhne, den Schutz der Umwelt und das Verbot von Kinderarbeit.

„Für das Bundesarbeitsministerium ein Erfolgsmodell: ‚Damit endet die Verantwortung der Unternehmen nicht länger am eigenen Werkstor, sondern besteht entlang der gesamten Lieferkette.‘“

Mit dem Entwurf, den das Kabinett heute auf den Weg gebracht hat, wird die Berichtspflicht des Lieferkettengesetzes abgeschafft. Darüber hinaus sollen nur noch schwere Verstöße sanktioniert werden. Die Sorgfaltspflichten sollen aber weiter gelten.

„Damit werde eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, sagt die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Annika Klose. Vom Lieferkettengesetz als solchem ist sie überzeugt: Es sei ‚ein wichtiger Meilenstein hin zu einer nachhaltigeren und verantwortungsvollen Wirtschaft‘.“

Gesetz erfordert umfangreiche Dokumentation: Oliver Betz glaubt nicht, dass er durch die Erleichterungen profitieren wird. Das Lieferkettengesetz beschäftige in seiner Firma eine Person mindestens zwei bis drei Wochen im Jahr – und das werde wohl so bleiben.

„Allerdings: weil Großunternehmen verpflichtet sind, ihre Zulieferer zu kontrollieren, pochen die Großkunden von Systec auf umfangreiche Dokumentation. Und dabei werde es wohl bleiben, so Betz resigniert.“

Wirtschaftsverbände sehen Änderungen kritisch: Auch viele Wirtschaftsverbände sehen die geplanten Änderungen kritisch.

„Zwar soll die Wirtschaft durch die jetzt geplanten Vereinfachungen laut Arbeitsministerium um 4,1 Millionen Euro im Jahr entlastet werden. Dabei dürfte es sich aber nur um einen kleinen Teil der eigentlichen Kosten des Lieferkettengesetzes handeln: Schon als dieses vor einigen Jahren eingeführt wurde, schätzte das Arbeitsministerium die Mehrbelastung für die Wirtschaft auf rund 43,47 Millionen Euro jährlich.“

Grüne warnen vor Aufweichung: Die Grünen werfen der schwarz-roten Koalition hingegen eine Verwässerung bisheriger Lieferketten-Regeln vor, mit denen unter anderem die Beachtung von Menschenrechten bei Unternehmen gesichert werden soll.

„Die wirtschaftspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Sandra Detzer, warf der Regierung vor, die Notwendigkeit von Lieferkettentransparenz zu verkennen. Der stellvertretende Grünen-Fraktionsvorsitzende Andreas Audretsch sprach von einem Armutszeugnis. Er sagte dem ARD-Hauptstadtstudio: ‚Niemand will Schokolade essen im Wissen, dass Kinder ausgebeutet wurden. Niemand will ein T-Shirt tragen im Wissen, dass Frauen dafür entrechtet werden.‘ Die Änderung sei ein Signal, dass Menschenrechte für Friedrich Merz ‚offensichtlich keine größere Rolle mehr‘ spielen würden.“

EU-Vorgaben müssen 2027 umgesetzt werden: Oliver Betz hat nicht nur an den Änderungen Zweifel, sondern auch ganz grundsätzlich:

„Das Lieferkettengesetz war gut gemeint, wird aber an einigen Stellen zum Papiertiger‘, sagt er. ‚Wenn ich mir von einem Lieferanten in China die Produktion zeigen lasse, sähen die Anlagen dort womöglich toll aus, aber: Ich kann nicht überprüfen, ob am Ende tatsächlich in den mir gezeigten Anlagen produziert wird oder ich ein Potemkinsches Dorf vorgeführt bekommen habe.‘ So oder so: Die Tage des deutschen Lieferkettengesetzes sind gezählt, denn das Thema bewegt auch die EU. Sie hat inzwischen eigene Vorgaben gemacht in Sachen Lieferketten, die Deutschland bis Mitte 2027 umsetzen muss.“

Jan-Peter Bartels, ARD-Hauptstadtstudio, *Warum das neue Lieferkettengesetz umstritten ist*, tagesschau, 3.9.2025

Ein Vergleich zur schnell erfolgten Unterstützung der Eingabe „*Finger weg von der Photovoltaik!*“ zeigt, dass die Lieferketten-Petition für einen ähnlich hohen Zuspruch noch mehr Zeit benötigt hätte. Dies wäre insofern geboten gewesen, als das deutsche Lieferkettengesetz und erst recht die EU-Lieferkettenrichtlinie bislang ein Regelwerk beinhalten, das aus zivilgesellschaftlicher Sicht zu den „*größten Errungenschaften der vergangenen Jahre im Einsatz für Menschenrechte sowie Klima- und Umweltschutz*“ gehört.

Diametral entgegengesetzt zu der angestrebten Amputation wird von Befürworter*innen der bislang geltenden Vorgaben beanstandet, dass etwa bei der Durchsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Für eine wirksame Weiterentwicklung des deutschen Lieferkettengesetzes plädierten zudem im November vergangenen Jahres auch Betriebsräte der DAX-40-Unternehmen und die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi. Sie sprach sich für ein auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten beschränktes Lieferkettengesetz aus und bewertete dieses als

„Meilenstein für den Schutz von Arbeitnehmerrechten – nicht nur in globalen Lieferketten, sondern auch direkt vor unserer Haustür.“ *„Ständige Diskussionen zur Aussetzung“* würden nur Verwirrung stiften und zu *„Planungsunsicherheit bei Unternehmen, die das Gesetz bereits umsetzen“*, führen.“

„Wir begrüßen Maßnahmen, die zu einer praxisverträglichen Umsetzung des Lieferkettengesetzes beitragen, ohne dabei die Sorgfaltspflichten der Unternehmen zu verwässern. Ziel muss sein, verantwortungsbewusstes Handeln zu fördern und den bürokratischen Aufwand für Unternehmen auf ein sinnvolles Maß zu beschränken.“

DGB, *Stellungnahme zum Lieferkettengesetz*, 2024

Darüber hinaus hoben die Sprecher*innen der DAX-40-Betriebsräte Kerstin Marx, Bettina Haller und Hasan Allak hervor, dass eine gesetzliche Sorgfaltspflicht den Betriebsräten und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat die Chance eröffne, Transparenz über Arbeitsbedingungen in der Lieferkette einzufordern.

Gemessen an der globalen Reichweite, erhofften Lenkungswirkung und den ersten Erfolgen des Regelwerks muss man feststellen, dass der zivilgesellschaftliche Widerstand

gegen dessen Aufweichung zu schwach ist. Als Gradmesser für diese Einschätzung bieten sich die o.g. Zustimmungswerte zur Petition *„Keine Gewinne ohne Gewissen“* an: Im Zeitraum von drei Monaten war zwar ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der aber um rund 90.000 Unterschriften schwächer ausfiel als bei der Photovoltaik-Eingabe. Darüber hinaus liegt angesichts der Brisanz des Themas auch die Erwartung nahe, dass sich die Unterstützung der Millionengrenze hätte nähern müssen – eine anspruchsvolle Herausforderung, der sich verschiedene Akteure wie der DGB mit fünfeinhalb Millionen Mitgliedern offenbar noch nicht mit der nötigen Intensität gestellt haben.

Neue Studie zur Wirkung des Lieferkettengesetzes: Erfolge und Reformbedarf

Die Ankündigung von Bundeskanzler Friedrich Merz, das Lieferkettengesetz aufheben und die europäische Lieferkettenrichtlinie abschaffen zu wollen, ist aus Sicht von ECCHR, Brot für die Welt und Misereor vollkommen verfehlt. Eine heute gemeinsam veröffentlichte Studie zeigt: Das deutsche Lieferkettengesetz wirkt, wenn auch nicht stark genug. Betroffene nutzen das Gesetz, um Menschenrechtsverstöße anzuzeigen und Unternehmen zum Handeln zu bewegen – ein erster Erfolg. Die Herausgeber fordern eine konsequentere Durchsetzung der geltenden Sorgfaltspflichten und gesetzliche Nachbesserungen im Rahmen einer schnellen und ambitionierten Umsetzung der beschlossenen EU-Lieferkettenrichtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten (CSDDD).

Die Studie, herausgegeben vom ECCHR, Brot für die Welt und Misereor, analysiert 18 konkrete Beschwerden gegen deutsche und in Deutschland tätige Unternehmen. Ihr Fazit: Das Lieferkettengesetz eröffnet neue Rechtswege. Erste Unternehmen konnten an den Verhandlungstisch bewegt werden und Verbesserungen erzielt werden. So berichten Arbeiter*innen von Bananenplantagen aus Ecuador von Lohnerhöhungen und mehr Schutz vor dem Einsatz giftiger Pestizide nach einer Beschwerde gegen den deutschen Lebensmittelkonzern Rewe. Insgesamt aber bleiben die Veränderungen zu zaghaft.

„Das Lieferkettengesetz zeigt Wirkung – aber nur, wenn es auch konsequent durchgesetzt wird, sagt Annabell Brüggemann, Autorin der Studie und Senior Legal Advisor beim ECCHR. Dazu müssen die Perspektiven der betroffenen Men-

schen ins Zentrum rücken. Wer Missstände aufdeckt, darf nicht ignoriert werden – sondern muss gehört, geschützt und ernst genommen werden.“

ECCHR, *Studie zur Wirkung des Lieferkettengesetzes*, 2025

Die Studie empfiehlt zusätzlich konkrete Verbesserungen bei unternehmensinternen Beschwerdemechanismen sowie mehr Transparenz, Kontrolle und eine konsequentere Sanktionierung von Verstößen durch die zuständige Behörde BAFA.

Statt Abschaffung konsequente Durchsetzung geltender Pflichten: Die im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetzesänderungen weisen hingegen in die falsche Richtung:

„Besonders problematisch ist, dass künftig nur noch ‚massive Menschenrechtsverletzungen‘ sanktioniert werden sollen. Zum Nachteil von Betroffenen würden dadurch Menschenrechtsverletzungen in tolerierbare und sanktionierbare unterteilt und rechtliche Grauzonen geschaffen“, kommentiert Maren Leifker von Brot für die Welt.

Brot für die Welt, *Stellungnahme zum Lieferkettengesetz*, 2025

Mit Blick auf die jüngsten Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz betont Armin Paasch von Misereor:

„Die im Sommer 2024 in Kraft getretene EU-Richtlinie darf keinesfalls weiter verwässert oder gar abgeschafft werden. Ohne stärkere Beteiligungsrechte und zivilrechtliche Haftungsregeln bliebe Betroffenen der Zugang zu Recht verwehrt. Ohne Umsetzungspflicht würden Klimapläne zum Papiertiger. Das EU-Recht wie auch das Völkerrecht verbieten zudem Rückschritte beim Schutz der Menschenrechte, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt werden.“

Misereor, *Stellungnahme zum Lieferkettengesetz*, 2025

Die zivilgesellschaftliche Zurückhaltung gegenüber Initiativen, die Missstände und Fehlentwicklungen mit globaler Reichweite anprangern, fällt ebenso bei der Kampagne „Globale Gerechtigkeit: Schuldenerlass jetzt“ auf, die am 20. März 2025 von Misereor gestartet wurde. Bei dieser geht es um Schuldenstreichungen gegenüber Ländern des Globalen Südens, um dort wie bspw. in Sri Lanka, Pakistan, Kenia, Sambia oder Ghana

die Lebensbedingungen von Millionen Menschen zu verbessern. Dies fordert ein Bündnis aus 35 NGOs, darunter Attac, Misereor, Brot für die Welt, Oxfam, das Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene und WEED, mit einer stichhaltigen Begründung.

Die Eingabe ist Teil der globalen Dachkampagne Turn Debt into Hope, die zu Jahresbeginn von Caritas Internationalis, der Vereinigung nationaler Caritasverbände, ins Leben gerufen wurde und in mehreren nationalen Bündnissen, so etwa in Großbritannien, Frankreich, Ungarn und Kanada, weiterverfolgt wird. Mit ihr ist eine zweite internationale Petition verbunden, die unter der gleichnamigen Überschrift „Turn Debt into Hope“ erschien. Das Projekt geht auf den 24. Dezember 2024 zurück, den Vorabend des Weihnachtsfestes, an dem Papst Franziskus, ein großer Fürsprecher für faire Entschuldung, das kommende Jahr zum „Heiligen Jahr“ erklärt hatte. Dies nahmen damals viele kirchliche und zivilgesellschaftliche Organisationen zum Anlass, 2025 zum Erlassjahr zu erklären und für globale (Finanz-)Gerechtigkeit einzutreten.

Erlassjahr 2025: Raus aus der Schuldenkrise!

Bündnis fordert Schuldenerlasse für einkommensschwache Länder.

„Wir wollen mit einer starken zivilgesellschaftlichen Stimme sprechen und das Jahr 2025 zu einem Jahr der Schuldentilgung machen“, erklären Kristina Rehbein und Klaus Schilder für das Kampagnenbündnis. Viel zu lange sei zugesehen worden, wie sich die weltweite Schuldenkrise immer weiter zuspitzt. Das ungerechte Finanzsystem und die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine haben dazu geführt, dass verschuldete Staaten im vergangenen Jahr so viel wie noch nie an ihre ausländischen Gläubiger zurückzahlen mussten, so das Ergebnis des von erlassjahr.de und Misereor herausgegebenen Schuldenreports 2024.

„Eine fortschreitende Überschuldung von Staaten verstärkt Armut und Ungleichheit, mahnt Klaus Schilder, Experte für Entwicklungsfinanzierung bei Misereor. Staatliche Sozialleistungen, Investitionen in die Infrastruktur oder Gelder zur Armutsbekämpfung würden massiv gekürzt, um den Schuldendienst zu bedienen.

Neue Staatsschulden müssen aufgenommen werden, um die alten abzubezahlen – ein Teufelskreis.“

erlassjahr.de & Misereor, *Schuldenreport 2024*, 2024

2025 als Chancenjahr: Mit der heute in Deutschland gestarteten Kampagne „Erlassjahr 2025“ soll auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden:

„Gemeinsam mit den mittragenden Organisationen hier in Deutschland und an der Seite von hunderten Organisationen weltweit appellieren wir an die internationale Gemeinschaft und speziell an die deutsche Bundesregierung, das Schuldenproblem endlich an der Wurzel zu packen und Ursachen zu bekämpfen“, erläutert Kristina Rehbein, Politische Koordinatorin bei erlassjahr.de, den Hintergrund. „Die Länder des Globalen Südens brauchen endlich mehr Mitspracherecht, wenn es um die Bewältigung ihrer Schuldenlast geht.“

„Entscheidungen über Schuldenstreichungen müssten im Rahmen der Vereinten Nationen verhandelt werden und nicht in den Gläubiger-Clubs des Globalen Nordens. Dafür braucht es endlich ein faires und transparentes Staateninsolvenzverfahren.“

erlassjahr.de, *Erlassjahr 2025*, 2025

Die internationale Kampagne „Erlassjahr 2025 – Turn Debt into Hope“ will den Druck auf politische Entscheidungsträger*innen verstärken, in diesem Jahr rasche und verbindliche Lösungswege aus der globalen Schuldenkrise zu finden.

Mittlerweile haben Angehörige von Caritas Internationalis die Kampagne Papst Leo vorgestellt und waren bei der Jahrestagung vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Washington mit dem Zwischenstand an Unterschriften anwesend. Bis zur Übergabe der Petition an Bundesfinanzminister Lars Klingbeil zu Beginn des neuen Jahres werden 100.000 Unterschriften angestrebt. Aktuell stagniert die Zustimmung zur Petition bei 71.228 Unterschriften (Stand 23. Oktober). Sie erhöhte sich seit dem 23. Juni nur um 5.195 Stimmen (Stand 23. Juni: 66.033 Unterschriften nach eigener Beobachtung).

Im Vergleich zur herausragenden humanitären Bedeutung des Anliegens und angesichts der akuten Rückschritte bei der internationalen Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit fallen diese Zustimmungswerte enttäuschend gering aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich daran bis zur Beendigung der Kampagne am 6. Januar 2026 noch etwas entscheidend verändern wird.

Kurz vor Abschluss dieser Abhandlung lässt sich die Disproportionalität zivilgesellschaftlicher Willensbildungsprozesse noch anhand eines weiteren aktuellen Beispiels illustrieren: Die klar an der Sündenbock-Dynamik orientierten Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz zu Problemen im „Stadtbild“ haben eine breite öffentliche Protestwelle ausgelöst. Seine Provokationen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte in direkter Nähe zu Feindbildern à la AfD und suggestive Aufforderung an die Bevölkerung „Fragen Sie Ihre Töchter“ haben dazu geführt, dass im Handumdrehen mehr als 120.000 Menschen binnen 24 Stunden eine Petition unterzeichnet haben, die am 22. Oktober auf der Petitionsplattform innn.it unter dem Titel „Wir sind die Töchter“ erschienen ist.

Hinweis vom Autor: *Dieser Teil ist noch unausgegoren – Hinweis auf Natascha Strobl „Nicht über jedes Stöckchen springen“.*

Quelle: Jörg Helge Wagner, *Ist illegale Migration plötzlich unsichtbar? Woran die Debatte um Merz' Stadtbild-Bemerkung krankt*, Weser Kurier, 23.10.2025

Quelle: Cihan Sinanoğlu, *Hinter dem Stadtbild*, Wochentaz, 25.–31.10.2025

Fazit

Der in diesem Abschnitt exemplarisch vorgenommene Vergleich zwischen Zustimmungswerten als Gradmesser für die relative Stärke oder Schwäche zivilgesellschaftlicher Willensbildung weist auf folgende Diskrepanz hin: Zivilgesellschaftliche Eingaben, die im sozialen Nahbereich angesiedelt sind oder mit direkt erfahrbaren Missständen oder skandalträchtigen Ereignissen zu tun haben, fällt es weniger schwer, in kurzer Zeit relativ hohen Zuspruch zu erreichen. Wenn es jedoch um entlegene oder „abstraktere“ Sachverhalte geht – wie unkontrollierte Lieferketten oder die Schuldenkrise im Globalen

Süden –, kommt es auf die Zustimmung problembewusster Zielgruppen an, die sich nur über verschiedene Medienkanäle und Websites einholen lässt.

Zu beachten sind allerdings auch die enormen Defizite des netzbasierten Kampagnen-Aktivismus aus Sicht einer „Aufmerksamkeitsökonomie“, in der das menschliche Konzentrationsvermögen als knappes Gut betrachtet wird. Demnach – und das entspricht sicher der Erfahrung vieler internetaffiner Mitstreiter*innen – wird dieses „kostbare Gut“ durch die ständige Inflation von Eingaben zu schnell aufgebraucht – mit dem gefährlichen Nebeneffekt, dass womöglich zentrale, wegweisende Vorhaben aufgrund ihrer Komplexität ins Hintertreffen geraten.

Mit kritischem Blick auf die Pro-Palästina-Bewegung hat die Journalistin Charlotte Wiedemann unlängst die Frage aufgeworfen, ob die von dieser propagierte „Hierarchie der Solidarität“ – Palästina als Projektionsfläche für alle ausgestoßenen und schutzlosen Menschen dieser Welt – gerecht sei. Ihre Antwort lautete:

*„Nein. Ob Rohingya, Uiguren oder Sudanesen in Darfur: Sie alle erleiden Unterdrückung, die zum Genozid tendieren. Unter ewiger Besatzung leben die maurischen Sahraoui ebenso wie die Papua. Dies sind anstrengende, schwerer begreifbare Konflikte, deren Komplexität Beobachter*innen rascher ermüdet. Solidarität ist so wenig gerecht verteilt wie alle Güter dieser Erde.“**

Charlotte Wiedemann, *Die neue Einsamkeit*, taz, 27.11.2024

Wiedemann äußert hier einen Merksatz, der angesichts der festgestellten Diskrepanz in der zivilgesellschaftlichen Willensbildung auch als Richtschnur für ein stärkeres Empowerment gelten könnte: Wie lässt sich die in weiten Teilen des zivilgesellschaftlichen Kräftefelds vorherrschende „*selektive Solidarität*“ vermeiden und im Sinne einer wirksameren Handlungs-Solidarität überwinden?

Ausgehend von den vorgelegten Befunden liegt die Vermutung nahe, dass die oben wiedergegebenen fünf Grundtypen strategischen Handelns insgesamt zu kurz greifen, um die Erfolgsaussichten eines radikalen Pragmatismus im außerparlamentarischen Raum zu erhöhen: Was der organisierten Zivilgesellschaft hier in der Regel noch fehlt, ist ein sechster Grundtyp: ein souveränes bereichsübergreifendes Zusammenwirken über bestehende Arbeitsteilungen und politische Zuständigkeiten hinweg.

Ein solches Vorgehen würde es ermöglichen, die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Herausforderungen – wie die fehlende ganzheitliche Problemwahrnehmung, die mangelnde Empfänglichkeit für bereichsübergreifende Bündnisse oder die unzureichende Berücksichtigung der Handlungslogik des gegnerischen Lagers – gezielt anzugehen. Im Folgenden werden konkrete Ideen und Ansätze vorgestellt, wie ein solches Zusammenwirken gestärkt werden könnte.

1. Stärkung der Handlungs-Solidarität: Von der Akteur-Solidarität zur bereichsübergreifenden Kooperation

Ein zentraler Ansatzpunkt liegt in der Weiterentwicklung der Akteur-Solidarität hin zu einer Handlungs-Solidarität, die über die bloße Unterstützung einzelner NGOs oder Kampagnen hinausgeht. Hierzu bedarf es:

Gemeinsamer Agendasetting-Prozesse: Progressive Akteure sollten sich auf gemeinsame Prioritäten verständigen, die über Einzelinteressen hinausgehen. Ein Beispiel hierfür wäre die Entwicklung einer „Charta für progressive Zivilgesellschaft“, die klare Ziele und Werte für ein bereichsübergreifendes Handeln definiert.

Institutionelle Verankerung von Kooperationen: Die Einrichtung dauerhafter Plattformen (z. B. ein „Rat für progressive Zivilgesellschaft“) könnte helfen, die Zusammenarbeit zwischen NGOs, Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft und anderen Akteur*innen zu strukturieren und nachhaltig zu gestalten.

Gemeinsame Ressourcenpoolung: Durch die Bündelung von Finanzmitteln, Expertise und Infrastruktur (z. B. gemeinsame Kampagnenbüros oder Forschungsinstitute) könnten Synergieeffekte genutzt und die Schlagkraft progressiver Kräfte erhöht werden.

2. Entwicklung einer kritisch-konstruktiven Gegenöffentlichkeit

Um den Diskursansatz zu stärken und einer „selektiven Solidarität“ (vgl. Charlotte Wiedemann) entgegenzuwirken, bedarf es einer strategischen Ausrichtung der öffentlichen Kommunikation. Hierzu gehören:

Gemeinsame Narrative und Framing-Strategien: Progressive Akteure sollten einheitliche Botschaften entwickeln, die komplexe Themen (z. B. Klimagerechtigkeit,

Schuldenkrise) verständlich und emotional ansprechend vermitteln. Ein Beispiel hierfür wäre die Kampagne „Turn Debt into Hope“, die Schuldenstreichungen als „Chance für globale Gerechtigkeit“ framet.

Nutzung digitaler Plattformen: Durch die koordinierte Nutzung von Social Media, Petitionsplattformen und Online-Kampagnen (z. B. WeAct, Campact) könnte die Reichweite progressiver Forderungen erhöht werden. Wichtig ist dabei, Zielgruppen gezielt anzusprechen und Interaktivität zu fördern (z. B. durch Live-Diskussionen oder partizipative Formate).

Aufbau alternativer Medienstrukturen: Die Gründung unabhängiger Medienprojekte (z. B. Investigativ-Plattformen oder Magazine) könnte helfen, Gegenöffentlichkeit zu schaffen und progressive Perspektiven sichtbarer zu machen.

3. Strategische Ausrichtung auf langfristige Perspektiven

Ein weiteres Hindernis für wirksames zivilgesellschaftliches Handeln ist die Kurzfristigkeit vieler Kampagnen und Proteste. Um dies zu überwinden, bedarf es:

Langfristiger Planungsprozesse: Progressive Akteure sollten mehrjährige Strategien entwickeln, die über einzelne Kampagnen hinausgehen. Ein Beispiel hierfür wäre die „Klimaneutralität bis 2045“-Initiative, die nicht nur kurzfristige Forderungen stellt, sondern strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Politik anstrebt.

Institutionelle Verankerung von Forderungen: Durch die Verzahnung mit politischen Prozessen (z. B. durch Lobbyarbeit bei der EU oder den Vereinten Nationen) könnten progressive Forderungen nachhaltiger verankert werden. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit progressiven Politiker*innen in Parteien und Parlamenten.

Monitoring und Evaluation: Die systematische Erfolgsmessung von Kampagnen und Bündnissen könnte helfen, Lehren für zukünftige Initiativen zu ziehen und Strategien anzupassen.

4. Überwindung der „selektiven Solidarität“: Globale Perspektiven stärken

Die von Charlotte Wiedemann kritisierte „Hierarchie der Solidarität“ (vgl. Kapitel VII) zeigt, dass progressive Kräfte oft selektiv agieren und sich auf „nahe“ oder medienwirksame Themen konzentrieren. Um dies zu überwinden, bedarf es:

Bewusster Themensetzung: Progressive Akteure sollten bewusst auch „unbequeme“ oder komplexe Themen (z. B. Schuldenkrise, Lieferketten) aufgreifen und langfristig begleiten. Ein Beispiel hierfür wäre die Kampagne „Erlassjahr 2025“, die Schuldenstreichungen als zentrales Anliegen globaler Gerechtigkeit behandelt.

Globale Netzwerke stärken: Durch die intensivere Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Globalen Süden könnten progressive Kräfte globale Perspektiven stärker einbeziehen. Hierzu gehört auch die Unterstützung lokaler Initiativen (z. B. durch Finanzmittel oder Kapazitätsaufbau).

Intersektionale Ansätze: Die Verknüpfung verschiedener Themen (z. B. Klima, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit) könnte helfen, Synergien zu nutzen und neue Zielgruppen zu erreichen.

5. Stärkung der Widerstandsfähigkeit: Resilienz gegen Repression

Angesichts der zunehmenden Repression (vgl. Kapitel V) bedarf es strategischer Ansätze, um die Handlungsfähigkeit progressiver Akteure zu schützen und zu stärken. Hierzu gehören:

Rechtliche Absicherung: Durch die Nutzung juristischer Mittel (z. B. Verfassungsbeschwerden, Klagen vor internationalen Gerichten) könnten progressive Akteure Repression abwehren und Rechte durchsetzen. Ein Beispiel hierfür ist die Klage von Saúl Luciano Lliuya gegen RWE (vgl. Kapitel VI).

Sicherheitsvorkehrungen: Die Schulung von Aktivist*innen in digitaler Sicherheit (z. B. verschlüsselte Kommunikation, Schutz vor Überwachung) könnte helfen, Risiken zu minimieren.

Solidaritätsnetzwerke: Die gezielte Unterstützung von Betroffenen von Repression (z. B. durch Rechtsberatung oder öffentliche Kampagnen) könnte die Resilienz der Zivilgesellschaft stärken.

6. Finanzielle Unabhängigkeit: Alternative Finanzierungsmodelle

Ein weiteres Hindernis für wirksames zivilgesellschaftliches Handeln ist die Abhängigkeit von staatlichen Fördermitteln oder Spenden. Um dies zu überwinden, bedarf es:

Diversifizierung der Einnahmequellen: Progressive Akteure sollten neue Finanzierungsmodelle entwickeln, z. B. durch Mitgliedschaftsbeiträge, Crowdfunding oder soziale Unternehmen. Ein Beispiel hierfür wäre die Genossenschaftsmodelle der Bürgerenergie (vgl. Kapitel VI).

Gemeinsame Fonds: Die Einrichtung von Solidaritätsfonds, in die verschiedene NGOs und Akteur*innen einzahlen, könnte helfen, finanzielle Risiken zu streuen und langfristige Projekte zu finanzieren.

Transparenz und Rechenschaft: Durch klare Berichterstattung über die Verwendung von Mitteln könnte das Vertrauen in progressive Organisationen gestärkt werden.

Fazit: Ein sechster Grundtyp – Souveränes bereichsübergreifendes Zusammenwirken

Die in diesem Kapitel skizzierten Ideen zeigen, dass die fünf Grundtypen strategischen Handelns (Kooperations-, Protest-, Selbsthilfe-, Diskurs- und juristischer Ansatz) durch einen sechsten Grundtyp ergänzt werden müssen: ein souveränes bereichsübergreifendes Zusammenwirken. Nur so kann die progressive Zivilgesellschaft die aktuellen Herausforderungen (Rollback, Repression, Komplexität globaler Probleme) wirksam bewältigen und langfristige Veränderungen erreichen.

Ein solches Vorgehen erfordert:

- Mut zur Zusammenarbeit über traditionelle Grenzen hinweg,
- Kreativität bei der Entwicklung neuer Strategien,

- Ausdauer im Einsatz für langfristige Ziele.

Erst dann kann die progressive Zivilgesellschaft ihrer Rolle als „wachsamer, korrigierender und Einfluss nehmender Akteur“ (vgl. Böckenförde) gerecht werden und nachhaltige Veränderungen in Politik und Gesellschaft bewirken.

VIII Entlang eines Hindernisparcours – Ideen zur Stärkung eines kooperativen und solidarischen Handelns

Hinweis: Dieser Teil besteht nur in Form einer Grobstruktur, aus einigen Textbausteinen und Quellenmaterial.

1. Effizientere Gestaltung des Kampagnen-Aktivismus
2. Größere Breitenwirkung von Kampagnen auf Kundgebungen und Demonstrationen
3. Transdisziplinäre Integration und Vernetzung der NGO-Szene
4. Profilierung einer außerparlamentarischen Agenda und Programmatik
5. Gründung eines Expertenrats für politisch-gesellschaftliche Wachsamkeit
6. Sprecher*innen-Kreis aus Personen des öffentlichen Lebens als gemeinsames Sprachrohr
7. Einrichtung eines Unterstützungsfonds durch Tax me now nach einem österreichischen Vorbild

Die Ausführungen im fünften, sechsten und siebten Teil legen zunächst folgende Schlüsse nahe:

Ein Großteil der progressiven NGO-Szene ist aufgrund der bestehenden politischen Kräfteverhältnisse und -verschiebungen in starke Bedrängnis geraten und sieht sich mit geballten Gegenkräften aus einer für den Extremismus anfälligen Mitte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft konfrontiert.

Zur wirksameren Bekämpfung von Missständen in bestimmten Politikfeldern werden zwar inzwischen viel häufiger breitere Bündnisse gebildet und bereits bewährte Praktiken der Gegenwehr ausgeübt. Von alledem geht jedoch nur in seltenen Fällen eine größere öffentliche Breitenwirkung aus, geschweige denn Korrektur der Regierungspolitik.

Wegweisende Kampagnen, die über das nationalstaatliche Konfliktgeschehen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft hinausweisen, haben in der Regel keine größere Wirkungsbreite.

Dies macht schmerzlich bewusst, dass derzeit vorwärtsdrängende transformative Bestrebungen, die auf eine Bändigung kapitalistischer Expansionsdynamiken und durchgreifende Kontrolle eines ausufernden ‚grünen Kolonialismus‘ hinauslaufen, kaum breitere Beachtung finden.¹

Kampagne gegen Mittelstreckenwaffen: Einladung zum Dialog: Gemeinsam für Abrüstung und ein friedliches Europa Offener Brief an Abgeordnete des neuen Bundestages von den Sprecher*innen der Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig“

1. Effizientere Gestaltung des Kampagnen-Aktivismus

Statt Doppelung und Vervielfachung: effiziente Zusammenführung von Kampagneninhalten, vorherige Einigung zur inhaltlichen Tragfähigkeit, gemeinsame Verbreitung über die Netzwerke und Medienkanäle.

Laufzeitverlängerung bei zentralen wegweisenden Eingaben

Petitionsübergaben mit Großdemonstrationen kombinieren, bei denen weitere Unterschriften gesammelt werden könnten, ebenso wie auf zuvor durchgeführten öffentlichen Foren und Veranstaltungen

2. Größere Breitenwirkung von Kampagnen auf Kundgebungen und Demonstrationen

1 Für die Feststellung, dass auf dem Weg vermeintlicher „Nachhaltigkeit“ eine neue Phase der ökologischen Enteignung des Globalen Südens begonnen, bieten die Petitionen der NGOs Rettet den Regenwald e.V. und Ekö zahlreiche Anhaltspunkte, die noch nicht systematisch aufgearbeitet sind.

Zum theoretischen Hintergrund: vgl. Rezension von Anette Jensen des Buches „Grüner Kolonialismus“: [Die einen schürfen, die anderen müssen umziehen](#). Ein Autor*rinnenkollektiv beleuchtet globale Ausbeutungsmechanismen im Welthandel und zeigt mögliche Alternativen zum „Grünen Kolonialismus“ auf. Rezension, taz, 30.8.2025

Miriam Lang, Breno Bringel, Mary Ann Manahan, [Einführung Lukrative Transitionen, grüner Kolonialismus und Weg zu transformativer ökosozialer Gerechtigkeit](#) Leseproben, oekom.de

3. Transdisziplinäre Integration und Vernetzung der NGO-Szene

Suche nach einem organisatorischen Äquivalent, mit dem sich fortschrittliche Kräfte in die Lage versetzen, gemeinsame Antworten auf die Multiple Jahrhundertkrise zu finden. (*Herkulesaufgabe!*)

Quellen zur Multiplen Krise:

Wikipedia, *Multiple Krise*

Klaus Dörre: *Alle reden vom Klima. Perspektiven sozial-ökologischer Transformation*, Aus Politik und Zeitgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, 14.1.2022

UNO-Flüchtlingshilfe, *Klimakrise als Fluchtgrund*

Kristin Kielon: *Wie Kriege die Klimakrise befeuern*, ndr wissen, 30.8.2024

Sabine Kebir: *Kriegsopfer Umwelt*, Deutschlandfunk Kultur, 2.1.2025

Angelika Claußen: *Klimakiller Krieg*, IPG, 13.7.2022

Maßnahmen:

Aufbau eines Kontaktnetzes basierend auf persönlichen Begegnungen und Austausch von Know-how, Konsultation über anstehende Herausforderungen:

auf die eigenen Politikfelder bezogen

auf angrenzende Politikfelder bezogen

ganzheitlich-bereichsübergreifend

Sonderfall Friedensinitiativen

NGOs und Kampagnenplattformen richten auf ihren Websites eine Rubrik „Das tun andere“ ein und fordern ihre Zielgruppen zum Mitmachen auf. In den Newslettern werden regelmäßig Hinweise auf aktuelle zielführende Kampagnen der Mitstreiter*innen gegeben.

Bausteine für eine gemeinsame Programmatik:

Die Themen zentraler Petitionen und Kampagnen

Ausgangsmaterial: Die Sammlungen auf der Homepage der Bremer Heinrich-Böll-Stiftung, Clusterbildung der Inhalte nach Politikfeldern und „*familienähnlichen*“ Problemstellungen. Wenn möglich dabei auch Zusammenhänge/Parallelitäten zwischen lokalen (nationalstaatlichen) Anliegen und transnationalen Herausforderungen hervorheben

4. Profilierung einer außerparlamentarischen Agenda und Programmatik

5. Gründung eines Expertenrats für politisch-gesellschaftliche Wachsamkeit

6. Sprecher*innen-Kreis aus Personen des öffentlichen Lebens als gemeinsames Sprachrohr

Der Sprecherkreis sollte auch Delegierte aus den Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft und Forschung sowie Angehörige der Influencer*innen-Szene umfassen und im engen Kontakt zum „Wachsamkeitsrat“ stehen.

Beteiligung und Aktivierung der Sprecher*innen je nach Zuständigkeiten, Fähigkeiten und Vorlieben

Zielperspektive: Hartnäckige Aufklärung, schonungslose Kritik, Plädoyers für notwendige Korrekturen und Transformationen, konziliantes Auftreten bei gleichzeitiger Parteinahme für widerständigen Aktivismus (siehe Vorhaben von Ende Gelände)

Beispiel: SPIEGEL Kultur, *Mehr als 200 Kulturschaffende fordern Stopp deutscher Waffenexporte an Israel*, 31.7.2025

7. Einrichtung eines Unterstützungsfonds durch *Tax me now* nach einem österreichischen Vorbild

Ein strategisches Handeln nach dem Prinzip der Selbsthilfe könnte eine noch viel größere Reichweite für ein wirksames Empowerment erlangen, wenn hierbei Denkanstöße berücksichtigt werden, wie sie der taz-Redakteur Jonas Waack – Bezug nehmend auf die sich zuspitzende Klimakrise – geäußert hat:

„Bevor der Sozialstaat die Daseinsvorsorge übernahm, taten das häufig Parteien und Gewerkschaften. Sie kümmerten sich um Witwen, halfen Arbeitsunfähigen. In der Klimakrise müssen sie zusammen mit der Klimabewegung diese Funktion wiederentdecken: Wer für mehr Klimaschutz kämpft, klingelt regelmäßig bei älteren Nachbarn und ermuntert zum Trinken, verliert nebenbei ein paar Worte über erneuerbare Energien und den ÖPNV. Parteien können kühle Räume für Menschen zur Verfügung stellen, die in Dachgeschosswohnungen leben, Gewerkschaften in Betrieben für konsequenten Hitzeschutz kämpfen.“

Jonas Waack, *Zukunft der Sozialdemokratie*, taz, 4.8.2025

Inspiration: Die Initiative Tax me now geht auf den Aufruf „*Tax the Rich*“ voraus, in dem Millionär*innen eine höhere Besteuerung ihrer Vermögen einfordern. Die Initiative präsentiert sich im Netz unter „Unsere Arbeit – Tax me now“.

Vorschlag: Könnten „*Überreiche*“ dem Beispiel der österreichischen Millionenerbin Marlene Engelhorn folgen und einen Fonds für die Beseitigung finanzieller Engpässe in der NGO-Szene und wegweisende Kooperationen anbieten?

Beispiele aus Österreich:

Marta Orosz, *Junge Millionäre starten Kampagne, um mehr Steuern zu zahlen*, Business Insider, 13.9.2021

RND/dpa, *Experiment in Österreich: Millionenerbin lässt Bürgerrat über Vermögen entscheiden*, RedaktionsNetzwerk Deutschland, 17.3.2024

Lisa Nimmervoll, *Wie Marlene Engelhorns Bürgerrat ihr Geld an 77 Organisationen verteilt hat*, Der Standard, 18.6.2024

Hindernisse und Hemmfaktoren

Verdrängungswettbewerb durch selbstbezügliche Organisationslogiken

Zentraler Hemmfaktor für die entsprechende Weiterentwicklung strategischen Handelns: Immer wieder weist ein Großteil namhafter NGOs und Kampagnenplattformen darauf hin, dass man auf ökonomische Unabhängigkeit großen Wert lege und deshalb auf Spenden, Förderbeiträge, neue Mitglieder u. a. m. angewiesen sei. Daraus lei-

tet sich eine Organisations- und Handlungslogik ab, die darin besteht, sich im politischen Raum der „Aufmerksamkeitsökonomie“ ständig durch attraktive, Aufsehen erregende Themen gegenüber anderen Akteuren behaupten zu müssen, d. h., auf diese Weise Anhänger*innen zu generieren und politisch aufgeschlossene Menschen an sich zu binden.

Für sich genommen ist diese Binnenlogik schlüssig und kann sich durchaus auch aufgrund zahlreicher Missstände legitimieren, die angeprangert und bekämpft werden müssen. Doch verleitet diese Logik, wie eingangs gezeigt wurde, dazu, Kampagnen nicht nur aus sachlichen Gründen, sondern auch aus dem Antrieb zu initiieren, sich gegenüber anderen Akteuren als besonders engagierte NGO oder Plattform zu erweisen. Nach meinen Beobachtungen spielt hierbei häufig ein unterschwelliger Wettbewerb um die knappe Ressource „Aufmerksamkeit“ eine Rolle, bei dem das eigentlich zentrale Problem, wie sich „*schweigende Mehrheiten*“ in der Bevölkerung für zentrale politische Einflussnahmen gewinnen lassen, ins Hintertreffen gerät.

Durch Alleinvertretungsansprüche

Aktuelles Beispiel: Campact-Newsletter vom 25. Oktober

Stark verbandelt mit der taz

Trend zur pathetischen Selbstüberhöhung?

Hohe Mitgliederzahl, die sich nicht in der Unterstützung zukunftsweisender Kampagnen widerspiegelt

Mobilisierung für eigene Vorhaben, Ad-hoc-Bündnisse

Gefahr der nationalstaatlichen Horizontverengung, Arbeitsteilung mit der Schwesterorganisation WeMoveEurope

Es gibt allerdings immer wieder Beispiele, die von einem Trend zur Selbstbezüglichkeit abweichen. Dies bietet auch die Gelegenheit, sich auf ein erweitertes Realitätsverständnis zurückzubedenken: die Unterscheidung zwischen einem Wirklichkeits- und einem Möglichkeitssinn, wie sie der österreichische Schriftsteller Robert Musil begründet hat. Davon inspiriert könnte versucht werden, die öffentliche Aufmerksamkeit für bislang un-

ausgeschöpfte Ideen- und Handlungspotenziale, die in einer politisch wachen, gemeinnützig organisierten Zivilgesellschaft angelegt sind, zu wecken, zugleich aber auch all jene Hindernisse kritisch in den Blick zu nehmen, die der Entfaltung einer wirksam agierenden Gegenöffentlichkeit entgegenstehen.

„Proaktiv bedeutet, eine Situation herbeizuführen, bei welcher der Akteur nicht nur auf drohende Missstände reagiert und diese zu verhindern sucht, sondern durch Vorausplanung und zielgerichtetes Handeln präventiv die Entwicklung des Geschehens selbst bestimmt.“

Auf politische Missstände und Fehlentwicklungen auch präventiv zu reagieren, gehörte demnach zum Kerngeschäft der NGO-Szene, auch wenn die Gefahr der „Verzettelung“ besteht.

Binäres Denken

Quellen:

Nora Kassan: *Denken jenseits der binären Logik*, Blog Interdisziplinäre Geschlechterforschung, 27.5.2025

Tobias Haberkorn, Maxime Verret: *Binäres Denken*, Memo zur Fotoserie «*Felsendigramme*», Berlin Review Reader, 19.7.2024

Finanzielle Notlagen

Permanente Bitten um Spenden ausnahmslos in eigener Sache und ohne Rücksicht auf womöglich viel größere Dringlichkeiten, wenn es um die Bekämpfung akuter humanitärer Notlagen geht.

Beispiel: Christoph Bals, Newsletter Germanwatch, 19.9.2025

* „Wir brauchen Sie: In den mehr als 30 Jahren des Bestehens von Germanwatch haben wir schon so einiges erlebt. Vor fünf Jahren drohte uns etwa erstmals ein Abgeordneter, er werde dafür sorgen, dass uns die Gemeinnützigkeit entzogen werde. Etwas später ist er wegen der Maskenaffäre aus dem Bundestag ausgeschieden. Aber in den vergange-

nen Jahren ist die Arbeit von NGOs wie Germanwatch immer stärker ins Visier von Akteuren geraten, die Anliegen wie Klimaschutz und die Verteidigung der Menschenrechte zum Scheitern bringen wollen. Diffamierungen der Zivilgesellschaft kommen im Jahr 2025 nicht mehr nur von politisch Isolierten am rechten Rand.

Aber es ist nicht nur das. Wegen Budgetkürzungen und wegfallender Unterstützung durch Stiftungen fehlt uns immer mehr Geld, das wir zur Absicherung unserer finanziellen Arbeitsgrundlage brauchen. Dieses Phänomen ist keineswegs ein rein deutsches: Weltweit sind autoritäre Kräfte im Aufwind und torpedieren alles, was ihnen nicht genehm ist. Allen voran Donald Trump, der die Gelder für NGOs im Land massiv beschneidet und zudem die US-Entwicklungshilfe-Agentur USAID aufgelöst hat. Das spüren Menschen auf der ganzen Welt, ganz besonders in Ländern des Globalen Südens. Einige Stiftungen versuchen nun, einen Teil der Löcher zu stopfen, die das Ausbleiben der USAID-Gelder gerissen hat. Dafür müssen sie an anderer Stelle kürzen, auch bei ihrer Unterstützung von NGOs wie Germanwatch.

Wir als Teil der Zivilgesellschaft – die sich selbst erneuernde Energie der Gesellschaft – lassen uns trotz alledem nicht einschüchtern. Im Gegenteil: Wir ziehen die Segel dicht und kreuzen gegen den Wind, weiter auf unsere Ziele zu.“*

Quelle: Germanwatch, *Newsletter*, 19.9.2025

Ein Haupteinwand gegen dieses Praxismodell lautet, dass für die „von unten“ her angedachten Prozesse (Bottom-up) nicht die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind.

Erheblicher Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen

Idealtypisches Praxismodell: Wer macht den Anfang und bringt den Stein ins Rollen?

Hinweis: Dieser Teil ist noch fragmentarisch und konnte vom Autor nicht fertig gestellt werden. Einige Abschnitte (z. B. zu binärem Denken, finanziellen Notlagen oder der Rolle von Spendenskandalen) sind als Denkanstöße oder Quellenmaterial enthalten, aber nicht vollständig ausgearbeitet.

Quellenverzeichnis

A

Aktion gegen den Hunger

Petitionsübergabe: Über 100.000 Menschen fordern: Menschenrechte vor Konzerninteressen!(Pressemitteilung, 23.6.2025)

Lieferkettengesetz retten – Keine Gewinne ohne Gewissen

Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“

Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie

Forderungen zur Änderung der Rechtslage

Stand der Gemeinnützigkeit von Attac (2025)

Amadeu Antonio Stiftung

Offener Brief: Zivilgesellschaft ist gemeinnützig – und muss es bleiben (6.11.2020)

Angelika Claußen

Klimakiller Krieg, IPG, 13.7.2022

Anja Krüger

Im Klassenkampfmodus, taz, 28.7.2025

Wirtschaft vor Menschenrechten, taz, 24.5.2025

Faire Wirtschaft in der Defensive, taz, 25.7.2025

Anja Krüger, Pascal Beucker

„Die Wirtschaftskrise ist teilweise inszeniert“, Interview mit Klaus Dörre, wochentaz, 28.12.–3.1.2025

Anette Jensen

Rezension: *Die einen schürfen, die anderen müssen umziehen*, taz, 30.8.2025

Attac Deutschland

Solidarität ist etwas, woran Faschismus zerschellt, Pressemitteilung, 22.6.2025

Die Tax the Rich Bundestagspetition

Bundestagspetition schafft Quorum, 24.7.2024

AWO: Arbeiterwohlfahrt

AWO: Arbeiterwohlfahrt, GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

B

Bundesamt für Verfassungsschutz

Extremismus

Radikalismus, Wikipedia

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Engagement entwickeln, vernetzen, stärken

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)

NGO-Bündnis demonstriert mit 40-Meter-Aktionsbild für klima- und naturschonende Mobilitätswende, 5.9.2023

Start der neuen Koalition – das erwartet uns, 6.5.2025

Umweltverbandsklage verständlich erklärt

BUND-Klimaklage: Bundesregierung zu mehr Klimaschutz verurteilt, 20.11.2023

Bundesregierung muss zu Klima-Verfassungsbeschwerden Stellung nehmen, 15.8.2025

Bündnis Bürgerenergie e.V.

Was ist Bürgerenergie?

C

Campact

Campact wird Gemeinnützigkeit entzogen, Campact Blog, 21.10.2019

ZiviZ Umfrage: 30.000 Vereine scheuen politisches Engagement, Pressemitteilung, 7.3.2023

Das steht im Koalitionsvertrag – dank Euch, Campact Blog, 17.4.2025

Caritas Internationalis

Turn Debt into Hope

Charlotte Wiedemann

Die neue Einsamkeit, taz, 27.11.2024

Das Ringen um Palästina als globaler Kampf, taz, 27.8.2025

Christina Deckwirth, Nina Katzemich

Desinformation, Diffamierung, Defunding: Zivilgesellschaft unter Druck, Lobby Control, 18.9.2025

Neue Studie: Wer steckt hinter den Kampagnen gegen die Zivilgesellschaft?, Lobby Control, 2.10.2025

Christine Holthoff

Besteuerung von Superreichen: „Dort liegen die offensichtlichsten Privilegien“, Interview mit Julia Jirmann, t-online, 20.8.2025

D

Daniel Freund

Trump Chaos: was Europa jetzt tun muss, 21.2.2025

Rede im Europaparlament: Daniel Freund verteidigt die Zivilgesellschaft, YouTube, 22.1.2025

Deutscher Bundestag

Petition 18018: Vermögenssteuer auf alle Vermögensarten

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

DGB und DAX-40-Betriebsräte fordern wirksames Lieferkettengesetz, 28.10.2024

Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Deutsche Umwelthilfe fordert bis 2025 das Aus für neue Verbrenner-Autos in Deutschland, Pressemitteilung, 20.3.2021

Die Klimaklagen der Deutschen Umwelthilfe

Neue Verfassungsbeschwerde gegen das entkernte Klimaschutzgesetz

Digitalcourage

Newsletter vom 19.9.2025

E

ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights)

Zwei Jahre Lieferkettengesetz: Ein Erfahrungsbericht (PDF, Mai 2025)

Ende Gelände

Ernst Hillebrand

Peak Green ist vorbei, IPG, 4.8.2025

F

Felix Kolb

Campact wird Gemeinnützigkeit entzogen, Campact Blog, 21.10.2019

Felix Huesmann

So oft überprüft der Verfassungsschutz NGOs im Auftrag der Ministerien, RND exklusiv, 16.10.2025

Frank Ey

Demokratiepolitik: Wie standhaft sind die EU-Institutionen gegenüber autoritären Tendenzen?, Makronom, 14.7.2025

EU-Binnenmarktstrategie: Rückbau von Beschäftigten- und Verbraucher:innenstandards droht, A&W blog, 19.8.2025

Friedrich C. Burschel

Riesa: Erfolgreich der AfD widersetzt, nd, 14.1.2025

G

Germanwatch

Bahnbrechendes Urteil in der Klimaklage gegen RWE

Klimaklagen und Klimaschutz: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Blog Integrated Business Planning (IBP), 19.2.2025

Newsletter vom 19.9.2025

„Ein Mann, der Verantwortung übernimmt“

Klimaklage wird im März verhandelt, Germanwatch, Bonn/Huaraz, 4.2.2025

Greenpeace

Der Club der Superreichen. Das geheime Netzwerk der Stiftung Familienunternehmen und wie sie gegen Klimaschutz und Steuergerechtigkeit agiert (PDF, September 2025)

Anti-SLAPP-Richtlinie: Wirksamer Schutz vor Einschüchterungsklagen, 5.8.2025

USA: Ein Prozess gegen Greenpeace und die Meinungsfreiheit, 2.7.2025

Zukunftsklage schreitet voran!, 15.8.2025

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

H

Harald Welzer

1933 lässt grüßen. Trumps Wiederwahl erinnert an 1933, taz, 1.12.2024

Trump's neue Weltordnung: All hands on deck!, Wochentaz, 1.–6.3.2025

Heinrich Böll Stiftung

Dossier: Es wird eng – Handlungsspielräume für Zivilgesellschaft, 9.11.2016

Diskussionspapier: Zivilgesellschaftliches Engagement weltweit in Gefahr, 19.12.2016

Synergiedefizite: Campact und Abstimmung 21 mobilisieren getrennt für Bürgerbeteiligungen am Klimawahlkampf, Heinrich Böll Stiftung Bremen, 21.7.2021

Hannes Koch

Weniger Vorsorge für die Lieferkette, taz, 24.2.2025

Faire Wirtschaft in der Defensive, taz, 25.7.2025

I

Initiative Lieferkettengesetz

Omnibus-Verordnung der EU-Kommission: Initiative Lieferkettengesetz warnt vor Abbau des EU Green Deal, Pressemitteilung, 13.2.2025

Bundeskanzler Merz greift Lieferkettengesetz an – Zivilgesellschaftliches Bündnis von über 90 Organisationen startet Petition, Pressemitteilung, 13.5.2025

Protestaktion zur Karlspreisverleihung: Ursula von der Leyen erhält Wertekompass zur Verteidigung der Lieferkettenrichtlinie, Pressemitteilung, 29.5.2025

Argumente und Forderungen für den Erhalt und die Stärkung des Lieferkettengesetzes (PDF, ohne Datum)

innn.it

Bundesweites Böllerverbot, jetzt!

Wir sind die Töchter und das ist unsere Antwort, Friedrich Merz!

Warum wir künftig auf unsere Gemeinnützigkeit verzichten, 23.6.2025

J

Jan Henrich, Sebastian Lange

Menschenrechtsgerichtshof: Erste Klimaklage in Straßburg erfolgreich, zdf heute, 9.4.2023

Jan-Peter Bartels

Warum das neue Lieferkettengesetz umstritten ist, tagesschau, 3.9.2025

Jonas Waack

Gesellschaft in der Klimakrise. Nicht Hitze führt zu Klimabewusstsein, sondern Hilfe, taz, 5.7.2025

Zukunft der Sozialdemokratie, taz, 4.8.2025

Jürgen Habermas

Europa neu denken: Eine Diskussion zwischen Jürgen Habermas, Sigmar Gabriel und Emmanuel Macron, Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4, 2017, S. 41f.

K

Katharina Heider, Bastian Neuwirth, Mauricio Vargas

Der Club der Superreichen. Das geheime Netzwerk der Stiftung Familienunternehmen und wie sie gegen Klimaschutz und Steuergerechtigkeit agiert (PDF, September 2025)

Katrin Gottschalk

Omas gegen rechts. Übersehene Feministinnen, taz, 26.3.2024

Konrad Litschko

Zivilgesellschaft unter Druck. Riskante Demokratiearbeit, taz, 24.6.2024

551 Fragen im Bundestag. Union attackiert Zivilgesellschaft, taz, 25.2.2025

Konrad Litschko, Sabine am Orde

551 Fragen im Bundestag. Union attackiert Zivilgesellschaft, taz, 25.2.2025

L

Leila von Rinsum

Entwicklungsgelder der G7. Historische Kürzungen, taz, 11.6.2025

Starke Kürzungen bei Entwicklungsgeldern, taz, 28.8.2025

Schuldenreport 2025. 47 Staaten zu „hoch belastet“ mit Schulden, taz, 26.5.2025

Luisa Neubauer

Demonstrationen gegen rechts: Organisiert euch!, ZEIT Online, 3.3.2024

M

Marcel Burkhardt

Debatte um Gemeinnützigkeit: NGOs für Demokratie: Gemeinnützig oder nicht?, zdf heute, 30.1.2024

Marcel Fürstenau

Wie gefährlich ist die AfD für die Demokratie?, Deutsche Welle (DW), 3.12.2024

Martin Kaul

So überprüft die Regierung NGOs. Das ist die Haber-Methode, taz, 22.5.2018

Martin Zülch

Klick-Aktionismus oder Anstiftung zu solidarischem Handeln? Eine Studie zum europapolitischen Kampagnen-Aktivismus, Berlin, 2021, S. 46 ff.

Mathias Greffrath

Wir müssen die Eliten erobern, taz, 17.10.2018

Michael Peters

Dreist, dreister, Bankenlobby, Bürgerbewegung Finanzwende, 16.10.2025

Report: Dreist, Dreister, Bankenlobby (PDF, 2025)

N

Nick Reimer

Gesetz zu CCS-Technik im Bundestag. Klimagase sollen im Erdboden verpresst werden, taz, 11.9.2025

Nils Meyer-Ohlendorf

Falsches Framing. Wer rechte Parteien reflexhaft als Faschisten abstempelt, verliert Glaubwürdigkeit und schwächt die Demokratie, IPG, 21.8.2025

Nora Kassan

Denken jenseits der binären Logik, Blog Interdisziplinäre Geschlechterforschung,
27.5.2025

O

Omas gegen Rechts

Über Omas gegen Rechts, 2021

openPetition

Bundesweites Böllerverbot, jetzt!

P

Pascal Beucker

Verfassungsschutz und NGOs. Rechts vor links – das gefährdet die Demokratie, taz,
17.10.2025

Peter Schubert, Birthe Tahmaz, Holger Krimmer

Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023: Zivilgesellschaft in Krisenzeiten – Politisch aktiv
mit geschwächten Fundamenten (PDF, S. 25)

R

Raweel Nasir

Kürzungen bei NGOs. Ohne Rückgrat, taz, 30.7.2025

Redaktion FokusAfrika

USAID-Schließung: Tiefgreifende Folgen für Afrika und Europas Entwicklungspolitik,
11.2.2025

Rettet den Regenwald e.V.

Wildlife Works raus aus dem Regenwald der Ka'apor

Einschüchtern, drohen, klagen – so wird Kritik erstickt

Hände weg von unseren Umweltgesetzen

S

Saskia Richter

Zivilgesellschaft – Überlegungen zu einem interdisziplinären Konzept, Docupedia-Zeitgeschichte, 8.3.2016

Sebastian Friedrich, Kevin Gensheimer, Timo Robben, Carlotta Smok

Lobby für Superreiche?, NDR/Tagesschau, 25.9.2025

Stefan Diefenbach-Trommer

Kritik an Politik muss keine Parteipolitik sein, Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung, 13.2.2025

Stephan-Andreas Casdorff

„Der überholte Unvereinbarkeitsbeschluss: Die CDU darf die Linke nicht länger links liegen lassen“, Tagesspiegel, 27.2.2025

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

ZiviZ-Survey

Methodenbericht, ZiviZ-Survey 2023 (PDF, S. 4)

T

tagesschau

US-Entwicklungsbehörde: Rubio kündigt komplette Auflösung von USAID an, 29.3.2026

USAID abgewickelt: „Dieses Geld nicht zu haben, bedeutet: Tod“, WDR, 10.7.2025

EU und USA einigen sich auf Details bei Zoll-Deal, 21.8.2025

Merz zur „Stadtbild“-Kritik: Migranten sind „unverzichtbarer Bestandteil“, 22.10.2025

Merz‘ Problem mit dem „Stadtbild“, 17.10.2025

The Possibilist

Keine Zeit für Pessimismus, taz, 3.7.2025

Thomas Groß

Zwei Jahre Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Eine Zwischenbilanz der weitgehenden Rezeptionsverweigerung, Verfassungsblog, 18.3.2023

Tom Krebs

Marktgläubigkeit. Wie die politische Mitte die AfD stark gemacht hat, Makronom, 9.9.2025

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 109, 115, 143h), Universität Mannheim, 12.3.2025

Tom Krebs, Isabella Weber

Schuldenpolitik: Der Klimaschutz hat gegen das Militär keine Chance, Die ZEIT, 13.3.2025

U

Umweltinstitut München e.V.

Wegen Pestizidkritik auf der Anklagebank

EU-Kommission sagt Einschüchterungsklagen den Kampf an, 27.4.2022

Justizministerin plant Gesetz gegen Einschüchterungsklagen, 2.7.2025

Zwischen Hunger und Überfluss: Neue Studie zur Welternährung, 23.10.2025

Union of International Associations (UIA)

The Yearbook of International Organizations

USAID

United States Agency for International Development, Wikipedia

V

VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.)

Alarmierende Kürzungen im Bundeshaushalt 2025

Gemeinsamer Appell: Kürzungen stoppen

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.

Diskussionspapier: Zivilgesellschaftliches Engagement weltweit in Gefahr (PDF, Dezember 2016)

W

WeAct

Finger weg von der Photovoltaik!

Wir fahren zusammen – Mobilität für alle und gute Arbeit für die Beschäftigten im ÖPNV

Keine Gewinne ohne Gewissen – Menschenrechte und Umwelt schützen!

Globale Gerechtigkeit: Schuldenerlass jetzt

Wikipedia

Attac

Campact

Gemeinnützigkeit

Genossenschaft

Bürgerenergiegenossenschaft

Elektrizitätswerke Schönau

Wir haben es satt!

Planetary Health Diet

Internationale Automobil-Ausstellung

Nichtregierungsorganisation

Internationale Nichtregierungsorganisation

Kurz & knapp: NGOs – Nicht-Regierungsorganisationen, Bundeszentrale für politische Bildung, 1.10.2017

European Green Deal

Gesetz über digitale Dienste

SLAPP

Stiftung Familienunternehmen

Ökonomie der Aufmerksamkeit

Empowerment

Informationsfreiheitsgesetz

Klimabeschluss

Antifaschistische Wirtschaftspolitik

Isabella M. Weber

Solidarität

Extremismus der Mitte

Z

ZiviZ-Survey

Die zentrale repräsentative Datenerhebung zur organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland

Zivilgesellschaft in Krisenzeiten – Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten (PDF)

Impressum

Herausgeber

Bildungswerk Umwelt und Kultur in der Heinrich Böll Stiftung
Am Deich 45
28199 Bremen

Telefon: 0421/8480 53 55
E-Mail: kontakt@boell-bremen.de
www.boell-bremen.de

Eingetragen in das Vereinsregister unter VR 3973 HB

Vertreten durch:
Henning Bleyl

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 18 Abs. 2 MStV / § 5 DDG:
Henning Bleyl
Am Deich 45
28199 Bremen

Telefon: 0421/8480 53 55
E-Mail: kontakt@boell-bremen.de

Urheberrecht & Hinweise:

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung sowie Verarbeitung in elektronischen Systemen.